



Plenarprotokoll

22. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 25. Januar 2001

Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen.	1585	Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 20 b in die Tagesordnung eingereiht	1585
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/384			
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des SSW Drucksache 15/683		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts	1586
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/684		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/657	
Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	1586	Martin Kayenburg [CDU]	1586
		Klaus-Peter Puls [SPD]	1588
		Günther Hildebrand [F.D.P.]	1590
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1593
		Silke Hinrichsen [SSW]	1596
		Dr. Johann Wadepful [CDU]	1598

Klaus Buß, Innenminister	1599	Änderungsantrag des SSW	
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	1601	Drucksache 15/686	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	1602	Hans-Jörn Arp [CDU]	1617
		Wolfgang Fuß [SPD]	1618
		Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]	1619
Netzwerkbetreuung an öffentlichen Schulen	1602	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1620
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/647		Silke Hinrichsen [SSW]	1621
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/681		Beschluss: Überweisung an den Finanzaus- schuss	1622
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/687		Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 HSG n. F. - Uni- versitätsklinik -	1622
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	1602	Bericht der Landesregierung	
Dr. Henning Höppner [SPD]	1604	Drucksache 15/555	
Jost de Jager [CDU]	1605	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	1622, 1636
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1606	Jost de Jager [CDU]	1625
Anke Spoorendonk [SSW]	1607	Jürgen Weber [SPD]	1627
Jürgen Weber [SPD]	1608	Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	1629
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	1609	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1631
Jürgen Weber [SPD], zur Geschäftsordnung	1610	Anke Spoorendonk [SSW]	1633, 1638
Beschluss: Annahme mit Änderungen	1610	Thorsten Geißler [CDU]	1634
Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz	1611	Wolfgang Baasch [SPD]	1635
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/654		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1637
Klaus Schlie [CDU]	1611	Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	1638
Klaus-Peter Puls [SPD]	1612	Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung	1639
Günther Hildebrand [F.D.P.]	1613	Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 1999	1639
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1614	Bericht der Landesregierung	
Anke Spoorendonk [SSW]	1615	Drucksache 15/576	
Klaus Buß, Innenminister	1616	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge- sundheit und Soziales	1640
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzaus- schuss	1617	Torsten Geerds [CDU]	1641
Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages (Bundesrats- drucksache 770/00 vom 24.11.2000)	1617	Wolfgang Baasch [SPD]	1642
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/655		Dr. Heiner Garg [F.D.P.]	1643
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/671		Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1644
		Lars Harms [SSW]	1646
		Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung	1647

Offshore-Windkraftanlagen 1647

Landtagsbeschluss vom 19. Oktober 2000

Drucksache 15/468

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/626

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus 1647

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] . 1648, 1655

Gudrun Kockmann-Schadendorf [SPD].. 1649

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]... 1650, 1659

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 1651, 1657

Lars Harms [SSW] 1652, 1658

Manfred Ritzek [CDU] 1654

Dr. Johann Wadephul [CDU] 1654

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 1656

Konrad Nabel [SPD] 1657

Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss und den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung 1659

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Erkrankt sind nach wie vor die Abgeordneten Irene Fröhlich, Reinhard Sager und Thomas Stritzl. Wir wünschen ihnen nochmals gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt ist der Abgeordnete Jürgen Feddersen.

Ich begrüße zunächst auf der Besuchertribüne Besuchergruppen der Humboldt-Schule Kiel, des ABC-Abwehrebataillons 610 aus Albersdorf und der Gorch-Fock-Schule Kappeln.

(Beifall)

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben die Bitte geäußert, die Behandlung des Punktes „Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen“ als Dringlichkeitsvorlage gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Beratung vorzusehen.

Fehlfahrten bei Rettungsdiensteinsätzen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/384

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des SSW

Drucksache 15/683

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/684

Ich gehe davon aus, dass zur Begründung der Dringlichkeit nicht das Wort gewünscht wird und ich daher gleich über die Dringlichkeit abstimmen lassen kann. Gibt es dazu Bedenken des Abgeordneten Lothar Hay?

(Lothar Hay [SPD]: Ich kann dazu heute leider nichts sagen!)

- Da Sie heute nicht gut bei Stimme sind, gibt es von Ihnen keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass es gemäß § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erfordert, um die Dringlichkeit zu bejahen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, die Vorlage als Punkt 20 b) in die Tagesordnung einzureihen und sie am Freitag zu

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

behandeln. Als Redezeiten sind für den Berichterstatter des Ausschusses sowie die Fraktionen und die Landesregierung jeweils fünf Minuten vorgesehen.

Ich erteile dem Abgeordneten Astrup zur Geschäftsordnung das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, ich bitte darum, den Tagesordnungspunkt festzulegen und alles Weitere dem normalen Verfahren zu überlassen. Das heißt, ob wir reden wollen oder lieber nicht, werden wir in interfraktioneller Absprache später entscheiden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einverstanden. Ich werde den Tagesordnungspunkt am Freitag aufrufen. Ich bitte dann aber darum, dass dem Präsidium rechtzeitig die Redezeiten mitgeteilt werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/657

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung.

Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag fürs Ehrenamt, für die engagierten Kommunalpolitiker aus allen Parteien und Wählervereinigungen hier im Land.

(Beifall bei der CDU)

Mit der heutigen ersten Lesung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion zur **Änderung des kommunalen Verfassungsrechts** eröffnen wir eine breite und hoffentlich auch sachliche Diskussion über die Grundlage des Zusammenlebens unserer kommunalen Familie. Wir behaupten dabei nicht, dass unser Gesetzentwurf alle Wünsche aufgenommen hat, die aus dem Bereich des Ehrenamtes an uns herangetragen worden sind, wir haben vielmehr einen in sich schlüssigen Entwurf vorgelegt, den wir intensiv diskutieren wollen.

Im Gegensatz zur Landesregierung und den sie tragenden Parteien sind wir auch bereit, **Anhörungen** wirklich ernst zu nehmen. Wir wollen nicht, wie zum Beispiel bei der Oberflächenwasserabgabe geschehen, Anhörungen einfach ablehnen.

(Widerspruch bei der SPD)

So etwas wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Nabel, deshalb kündige ich jetzt schon an, dass wir über die Anhörungen im Gesetzgebungsverfahren hinaus in der CDU-Fraktion eigene Anhörungen durchführen werden.

(Konrad Nabel [SPD]: Das macht mal! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns ist wirklich an einer Debatte über Inhalte und an einer breiten Zustimmung gelegen, um den im Jahre 2003 zu wählenden Kommunalpolitikern eine praktikable, an den Interessen einer konsensualen Kommunalpolitik ausgerichtete Kommunalverfassung an die Hand zu geben.

Die **Eckpunkte** unseres Gesetzentwurfs werden im Übrigen von einem einstimmigen Votum des **CDU-Landesvorstands** mitgetragen

(Zurufe der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

- Herr Astrup -, nachdem die **Fraktion** diese Eckpunkte am 13. Oktober 2000 einstimmig verabschiedet hat.

(Holger Astrup [SPD]: Ich habe nur CDU-Leute gehört, die das für unsinnig halten!)

Natürlich werden wir diesen Entwurf auch auf einem **Parteitag** diskutieren. Und im Gegensatz zu manchen von Ihnen fürchten wir nicht, dass Fraktion oder Partei dann Schaden nehmen könnte,

(Beifall bei der CDU)

wenn auf dem Parteitag offen und streitig diskutiert wird.

(Zurufe von der SPD)

Da es auf Ergebnisse ankommt, hoffe ich, dass wir auch im Landtag am Ende zu einem Gesetz kommen, das von einer breiten Mehrheit getragen wird, das zweifellos vorhandene Ungereimtheiten der geltenden Kommunalverfassung beseitigt und das einen Beitrag dazu leisten wird, dass sich wieder mehr Bürgerinnen und Bürger zum Engagement in der Kommunalpolitik bereit finden werden.

In allen Parteien, die tief in den Kreisen, Städten und Gemeinden verwurzelt sind, gab und gibt es gerade unter den ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern erhebliche Frustrationen und Missmut über die derzeitigen Regelungen. Denen macht **Kommunalpolitik**

(Martin Kayenburg)

keine Freude mehr, weil **Entscheidungskompetenzen** im Zuge der Einführung der Direktwahl der Bürgermeister sowie Landräte vielleicht zu sehr beschränkt worden sind. Deshalb haben wir uns mit unserem Gesetzentwurf auch das Ziel gesetzt, das **Ehrenamt** nachhaltig zu stärken.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Stärkung der Stellung des Hauptverwaltungsbeamten war aufgrund der starken Legitimität des Bürgermeisters durch die Direktwahl notwendig. Die SPD hat damals jedoch strikt das totale Trennungsgebot zwischen Haupt- und Ehrenamt in der kommunalen Selbstverwaltung durchgesetzt, weil die Ehrenamtler sich auf politische Grundsatzentscheidungen und die Steuerungs- und Controllingfunktion beschränken sollten.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Frau Kähler, erinnern Sie sich doch einmal! Der Verwaltungsvollzug sollte allein Sache des Hauptamtes werden. Ich will Ihnen gern sagen, dass Sie dieser Steuerungs- und Controllingfunktion eben nicht die hinreichende Kompetenz mitgegeben haben.

Weil der Verlust an der Mitgestaltung bei der Umsetzung der politischen Grundsatzentscheidungen im Verwaltungsvollzug durch die Kommunalpolitiker im bisherigen Magistrat und im Kreisausschuss nicht so auffallen sollte, wurde ein **Hauptausschuss** als ein neues Gremium konstruiert, das - so wurde dem Ehrenamt suggeriert - sozusagen der Aufsichtsrat des Unternehmens Kommune sein sollte. Dagegen sollte der Hauptverwaltungsbeamte als Vorstandsvorsitzender fungieren. Diese unternehmerische Zielprojektion ist nicht aufgegangen. Sie konnte auch nicht aufgehen, weil die kommunale Selbstverwaltung eben nicht mit dem Management eines Unternehmens vergleichbar ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist auch die Interpretation des Gesetzes falsch. Denn wenn Sie einmal schauen, wer den Vorstandsvorsitzenden bestellt, dann frage ich Sie: Ist dann nicht der Aufsichtsrat der Entscheidende, eben der Hauptausschuss, und nicht etwa die Mitgliederversammlung oder Hauptversammlung einer AG?

Die Frustration bei den Ehrenamtlern war und ist groß; sie ist sogar so gravierend, dass wir alle Sorge haben müssen, dass sich bei den nächsten Kommunalwahlen nicht mehr genug Frauen und Männer zur Verfügung

stellen werden, die diese zeitaufwendigen Aufgaben dann auch übernehmen wollen.

Wir müssen deswegen gemeinsam nach einer Lösung suchen, um Kommunalpolitik wieder attraktiv zu machen. Dazu gehören natürlich auch andere **Rahmenbedingungen** und nicht nur die Änderung des kommunalen Verfassungsrechts. Wir benötigen eine aufgabengerechte und gesicherte Finanzausstattung der Kommunen, wir brauchen weniger gesetzliche Vorgaben des Landes, wir wollen mehr Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen und wir zielen auf eine größere Vielfalt in der kommunalen Aufgabenerfüllung ab. In diesen Gesamtzusammenhang gehört dann aber auch die kommunale Verfassungsänderung.

Wir alle gemeinsam müssen diesen Spannungsbogen gestalten; denn zwischen der Tatsache, dass niemand ernsthaft die Direktwahl grundsätzlich abschaffen will, und der Forderung, dass die Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten der Ehrenamtler größer werden müssen, klafft doch die entscheidende Lücke. Die CDU will mit ihrem Vorschlag, den Hauptausschuss auf allen Ebenen zu einem verwaltungsleitenden Organ zu machen, diesem Regelungsbedarf gerecht werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Es bedarf nach unserer Auffassung, Herr Astrup, einer Institution, die im Sinne des Grundsatzes der **Einheit der Verwaltung** die Zusammenarbeit und Koordinierung von Ehrenamt und Hauptamt sicherstellt.

(Holger Astrup [SPD]: Also Kreisausschuss wie früher!)

Das Prinzip repräsentativer Willensbildung im Kreistag oder in der Stadtvertretung ist doch nicht allein dadurch geprägt, dass in diesen Gremien der politische Wille auf der Grundlage von Argumenten und Gegenargumenten entwickelt wird. In gleicher Weise gehört nach meiner Auffassung zu dieser Form der demokratischen Willensbildung, dass das verwaltungsleitende Organ hieran durch die personelle **Verbindung von Ehrenamt und Hauptamt** beteiligt ist.

(Beifall bei der CDU)

Nur ein derartiges, auf Konsens angelegtes Gremium kann sowohl die notwendige Scharnierfunktion zwischen Kommunalvertretungen als kommunalem Entscheidungsorgan einerseits und der Verwaltungsleitung andererseits wahrnehmen als auch die ehrenamtliche Kommunalpolitik und die hauptamtliche Kreisverwaltung in idealer Weise als Bindeglied zusammenführen.

(Martin Kayenburg)

Ich weiß, auch durch die Diskussionen im Vorfeld dieser Debatte, dass dieser Vorschlag nicht unumstritten ist, auch nicht in meiner eigenen Partei.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hört! Hört!)

Wir meinen aber, dass dieser Vorschlag eine Lösung des Problems sein könnte.

Wir haben uns trotz des Bemühens, die repräsentative Demokratie zu stärken, zusätzlich dafür entschieden, die **Quoren**, die für die unterschiedlichen Formen der **Bürgerbeteiligung** vorgesehen sind, herabzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn nur wenn wir es schaffen, auf der einen Seite Bürger für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung zu begeistern und auf der anderen Seite allen Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Kommune zu übertragen, werden wir die wichtige Aufgabe der kommunalen Gestaltung der Zukunft auch gewinnen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist auch bewusst, dass es an vielen anderen Stellen kontroverse Diskussionen geben wird, so zum Beispiel bei dem Vorschlag zur Beweislastumkehr bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Diese sollen nämlich nur noch dann tätig werden können, wenn sie nachweisen, dass sie Aufgaben besser, kostengünstiger, wirtschaftlicher wahrnehmen, als Private es tun.

(Beifall bei der CDU)

Uns ist schließlich bewusst, dass es Diskussionen geben wird, wenn wir zu mehr **kommunaler Eigenverantwortung** aufrufen bei gleichzeitiger und grundsätzlicher Anerkennung der Aufgabe der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im kommunalen Bereich, nämlich dann, wenn wir die Kommunen die freie und selbstverantwortete Entscheidung darüber treffen lassen wollen, ob sie die **Gleichstellungsaufgaben** haupt- oder ehrenamtlich durchführen wollen.

Wir sehen darüber hinaus Handlungsbedarf in der **Amtsordnung** selbst. Dort hat sich nach unserer Auffassung vor allem das in der letzten Novelle eingeführte gebundene Vorschlagsrecht für die Position des Amtsvorstehers und seiner Stellvertreter nicht bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Zu Beginn der Wahlperiode führte dies jedenfalls dazu, dass zumindest in mehreren Ämtern die **Position des Amtsvorstehers** über längere Zeit hinweg nicht

besetzt werden konnte. Unser Vorschlag für ein normales Mehrheitswahlrecht löst auch dieses Problem.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen jedenfalls über unsere Vorschläge insgesamt öffentlich diskutieren. Ich wünsche mir, dass wir bei der Beratung über den **Gesetzentwurf** den Streit um der Sache willen, aber nicht nur um des Kompromisses willen führen. Es geht nicht um eine rote oder schwarze **Kommunalverfassung**, sondern um eine sachgerechte Lösung im Interesse unserer kommunalpolitisch engagierten Bürgerinnen und Bürger und letztlich im Interesse unserer **Demokratie**. Ich glaube, dafür lohnt es sich zu streiten. Ich wünsche mir jedenfalls, dass am Ende der Debatte eine Kommunalverfassung steht, mit der Hauptamtliche und Ehrenamtliche gleichermaßen zufrieden sein können. Wenn uns das gelingt, haben wir gemeinsam gute Arbeit geleistet.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bevor ich als Nächstem Herrn Abgeordneten Puls das Wort erteile, möchte ich in der Loge die Präsidentin des Kreises Plön, Frau Helga Hohnheit, begrüßen.

(Beifall)

Herr Abgeordneter Puls, Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Echo auf den CDU-Gesetzentwurf ist ungeteilt. Die „Bergedorfer Zeitung“, eine Zeitung aus dem Stornarer Bereich, aus dem ich stamme,

(Thorsten Geißler [CDU]: Sie fahren ja schweres Geschütz auf! - Heiterkeit bei der CDU)

schreibt unter der Schlagzeile „CDU will Kommunalverfassung ändern: Pläne stoßen auf Widerstand, Kopfschütteln in eigenen Reihen“

(Martin Kayenburg [CDU]: Besser den Kopf schütteln als mit dem Kopf wackeln!)

und zitiert dann zum Beispiel Herrn Joachim Wagner, den CDU-Fraktionschef im Kreis, wie folgt:

„Er halte sehr wenig von dem Gesetzentwurf. Beim Kreisausschuss könne zwar einiges verändert werden, aber daraus wieder eine Art Magistrat zu machen, lehnt Wagner ab. ‘Wir sind mit der derzeitigen Regelung vom Grundsatz her zufrieden.’“

(Klaus-Peter Puls)

Glindes Bürgermeister Hans-Peter Busch (CDU) fürchtet, dass er zum besseren Hausmeister degradiert werden soll. „Es wäre ein großer Schritt zurück“ - so sagt er -, „wieder eine Art Magistrat einzuführen.“ Es gebe dieselben Reibungspunkte, die zur Reform der Kommunalverfassung 1998 führten. Außerdem würde dies die von zahlreichen Kommunen praktizierte Verwaltungsreform torpedieren. Den Bürgermeistern würde die Kompetenz für die Verwaltungsleitung fehlen und wieder genommen werden.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Es ist also auch Ihre Auffassung!)

Um nicht nur aus dem eigenen Kommunalbereich zu zitieren, nehme ich als Beispiel die „Husumer Nachrichten“ vom 13. Januar 2001, die unter der Überschrift „Rad nicht zurückdrehen!“ schreibt:

„'Unverschämt', kommentiert knapp Husums Bürgermeisterin Ursula Belker (CDU) den Vorstoß ihrer Parteigenossen auf Landesebene.“

(Zurufe von der CDU)

„der seitens der hauptamtlichen Bürgermeister nicht getragen werde.“

Ein letztes Zitat, Herr Kollege Kayenburg:

„Überfallen fühlt sich Alfred Kock, Fraktionsvorsitzender der CDU in der Husumer Stadtvertretung. Es kann nicht sein, dass die Landtagsfraktion etwas beschließt, ohne vorher die Basis zu fragen.“

(Zurufe von der CDU: Oh! - Klaus Schlie [CDU]: Irgendwie kennt ihr das doch, oder nicht? - Martin Kayenburg [CDU]: Wir jedenfalls haben kein imperatives Mandat! - Klaus Schlie [CDU]: Herr Puls, warum sind Sie eigentlich zurückgetreten? - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Puls hat das Wort!

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der CDU könnte man das Echo auf den CDU-Gesetzentwurf in den vier gereimten Zeilen zusammenfassen:

Von der Kieler Förde
bis nach Kuddewörde
steht der eigne Laden
auf den Barrikaden.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zu einigen Kernpunkten des Gesetzentwurfs in inhaltlicher Hinsicht machen. Bei der Frage „Direktwahl wieder abschaffen - ja oder nein“ entscheidet sich die CDU-Fraktion eindeutig.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wir neigen nach unserer bisherigen Prüfung auch dazu, dass man die **Direktwahl** nicht wieder abschaffen sollte.

(Klaus Schlie [CDU]: So vorsichtig vor der Kommunalwahl! - Martin Kayenburg [CDU]: Grundsätzlich! Wir müssen genau hingucken!)

Bezüglich der Frage des Trennungsprinzips halten wir eine vernünftige Arbeitsteilung in der Kommunalverwaltung wie in jedem Verwaltungsbetrieb und in jedem Wirtschaftsunternehmen für sachdienlich und vernünftig, eine **Trennung zwischen Hauptamt und Ehrenamt**, wie sie in der derzeitigen Kommunalverfassung vorgesehen ist. Eine Dachpfannen- und Gullydeckeldemokratie halten wir nicht für erforderlich.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Wir halten es nicht für nötig, dass sich die Kommunalpolitik mit jedem Verwaltungskleinkram befasst.

(Martin Kayenburg [CDU]: Völlig einverstanden! - Heinz Maurus [CDU]: Das ist korrekt!)

Wir halten es allerdings - da besteht auch Einigkeit mit Ihnen, Herr Kayenburg - für erforderlich, insbesondere innerhalb des ehrenamtlichen Bereichs der kommunalen Selbstverwaltung für die Stärkung des Ehrenamtes durch eine stärkere Positionierung des **Hauptausschusses** sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kreisebene zu sorgen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Da werden wir zusammenkommen können.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Puls, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Ja.

(Klaus-Peter Puls)

Klaus Schlie [CDU]: Herr Kollege Puls, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie in der SPD-Landtagsfraktion dazu neigen, die Direktwahl nicht abzuschaffen. Ist es richtig, dass die Gruppe der SPD-Vertreter im Schleswig-Holsteinischen Landkreistag einen Antrag auf der letzten Mitgliederversammlung gestellt hat, die Direktwahl der Landräte abzuschaffen, und ist es auch richtig, dass dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen wurde?

- Ja, das ist richtig.

(Holger Astrup [SPD]: So wie die CDU das auch tut! - Heiterkeit bei der CDU)

Ich komme zu drei weiteren Punkten. Herr Kayenburg, Sie sind nicht darauf eingegangen, dass die **Hauptverwaltungsbeamten** nach Ihrem Vorschlag wieder in den **Landtag** gewählt werden können. Das halten wir für falsch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Darüber kann man diskutieren!)

Wir halten den Bürgermeisterjob und den Landratsjob für einen Fulltimejob, der vor Ort ausgefüllt werden sollte. Darüber hinaus halten wir den Landtag für kompetent genug und mit genügend kommunalpolitischer Kompetenz ausgestattet, dass es nicht notwendig ist, die Hauptverwaltungsbeamten wieder im Landtag vertreten zu haben.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Darüber muss man diskutieren!)

Ein Punkt, den wir auch ablehnen - das ist die gemeinsame Haltung der rot-grünen Regierungsfractionen -, ist, die Frage der kommunalen **Gleichstellungsbeauftragten** in das **Ermessen der Kommunen** zu stellen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ahnten wir!)

Hier sind wir eindeutig - dabei bleiben wir auch - für eine Stärkung dieser Position,

(Beifall bei der SPD)

insbesondere was die Möglichkeit einer willkürlichen Abwahl oder des willkürlichen Widerrufs der Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten angeht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt hier denn willkürlich?)

Ich komme zum dritten Punkt. Über die Herabsenkung der **Beteiligungsquoren** können wir miteinander reden. Das müssen wir auch bei uns und mit der kommunalpolitischen Basis besprechen, allerdings nicht in Richtung „null“ nach dem CDU-Grundsatz, die eigene

kommunalpolitische Basis überhaupt nicht an dem vorliegenden Gesetzentwurf zu beteiligen.

(Lachen des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir müssen hier ein vernünftiges Maß finden, Herr Kayenburg, und das werden wir suchen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich darf abschließend sagen, dass auch wir die **Kommunalverfassung** zügig aber gleichzeitig auch sorgfältig überprüfen wollen. Uns schwebt für die reformierte neue Kommunalverfassung der 1. Januar 2002 als Inkrafttretenstermin vor. Damit sind wir dann rechtzeitig vor der Kommunalwahl im Jahre 2003 mit der Beratung durch, sodass die kommunalpolitisch aktiven sowie die neuen Bewerberinnen und Bewerber sich aufgrund der neuen Vorschriften auf die **Kommunalwahl** einstellen können.

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Erfahrungen mit der schleswig-holsteinischen Kommunalverfassung also noch im Laufe dieses Jahres mit Ihnen gemeinsam auswerten. Wir werden die kommunalen Landesverbände und die kommunalpolitische Basis daran intensiv beteiligen, wie auch Sie das wohl vorhaben. Deren Sachverstand und Erkenntnisse müssen nun einmal in den Meinungsbildungsprozess von Anfang an einbezogen werden.

(Heinz Maurus [CDU]: Guter Gedanke!)

Nur dann können wir eine sinnvolle Änderung der Kommunalverfassung erarbeiten, deren Ziel unzweifelhaft - auch da sind wir uns einig - auch die Stärkung des kommunalen Ehrenamtes sein sollte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hildebrand.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg eine Bemerkung. Ich bin sehr überrascht, dass nicht der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, sondern der Fraktionschef diesen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Lothar Hay [SPD]: Ha, ha! - Holger Astrup [SPD]: Weil doch der Vorstand dafür war!)

(Günther Hildebrand)

Dabei fällt mir auf, Herr Wadephul, dass Sie uns schon in der letzten Sitzung des Landtags relativ wenig zu sagen hatten

(Beifall bei F.D.P. und SPD - Lachen bei der CDU)

und uns nur durch wenige Wortbeiträge erfreut haben. Wir müssen uns keine Sorgen machen, Herr Wadephul; denn Sie sind in Ihrer Fraktion ja nicht der Elderstatesman, sondern einer der jungen Wilden, die der Bevölkerung eine junge, dynamische CDU präsentieren wollen.

Nachdem die **CDU** ihren **Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts** eingebracht hatte, meldete sich die SPD durch Herrn Puls zu Wort und qualifizierte den Entwurf als unausgeglichenes Sammelsurium ab.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD] - Holger Astrup [SPD]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Die letzten Änderungen der Kommunalverfassung liegen drei beziehungsweise fünf Jahre zurück und wenn ich es richtig weiß, waren seinerzeit alle Fraktionen der Meinung, dass die Auswirkungen nach einiger Zeit einmal überprüft werden sollten.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist richtig!)

Insofern ist meines Erachtens ein **Konglomerat** aus verschiedenen Punkten der Normalfall und es darf uns nicht überraschen, dass hier an unterschiedlichsten Stellen Änderungsvorschläge unterbreitet werden.

(Holger Astrup [SPD]: Es sei denn, sie widersprechen sich!)

Das darf deshalb auch nicht als Kriterium zur Beurteilung dieses Gesetzentwurfs herangezogen werden.

Doch nun zum Inhalt! Heute, während der ersten Lesung hat es sicherlich keinen Sinn, sämtliche Einzelpunkte des Entwurfs anzusprechen. Viele, meist zweitrangige Punkte sind sicherlich unstrittig. Die wenigen wesentlichen Punkte aber sind häufig problematisch.

(Thorsten Geißler [CDU]: Aha!)

Die CDU möchte wie bei den kreisfreien Städten auch bei den Gemeinden und Kreisen erstmalig so genannte hauptamtliche Stellvertreter beziehungsweise Beigeordnete einrichten, alles als hauptamtliche Wahlbeamte.

Zum einen fordern Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eine Stärkung des Ehrenamtes, zum anderen setzen Sie den **ehrenamtlich Tätigen** einen **Hauptamtlichen** vor die Nase.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben die Begründung nicht gelesen!)

- Ich habe sie sehr wohl durchgelesen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann haben Sie es nicht verstanden! - Klaus Schlie [CDU]: Jederzeit zur Erklärung bereit!)

Es ist ein Widerspruch in sich, den Sie uns einmal auflösen müssen.

(Beifall bei der F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: Jederzeit zur Erklärung bereit!)

Darüber hinaus wird dadurch die Verwaltung auch nicht gerade gestrafft und teuer ist es allemal. Ich hoffe nicht, dass Ihr Vorschlag nur dazu dienen soll, bewährten Parteisolдатаn eine berufliche Absicherung zu ermöglichen.

(Klaus Schlie [CDU]: Nie! - Martin Kayenburg [CDU]: Das gibt es nur bei der F.D.P.! - Heinz Maurus [CDU]: So kann auch nur einer denken!)

Unsere Zustimmung werden Sie für diesen Punkt nicht erhalten.

Ihre Änderungsvorschläge zum **Hauptausschuss** können wir im Wesentlichen auch nicht mittragen. Sie wollen den Hauptausschuss beziehungsweise den Kreisausschuss wieder in seiner alten Form und ihm den Status eines verwaltungsleitenden Organs einräumen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Dann kann wieder schön hinter verschlossenen Türen gekungelt werden. Auch dies machen wir nicht mit.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Denn das trägt nicht gerade zur Transparenz bei, sondern verschleiert die Entscheidungsprozesse.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Schlie, ich kann das leider jetzt nicht alles wahrnehmen, weil hier eine gewisse Unruhe herrscht. Aber wir können uns anschließend noch einmal darüber unterhalten. - Außerdem würde damit die Position des Bürgermeisters ausgehöhlt und die Entscheidungen würden nicht beschleunigt, sondern verzögert.

Dieser Effekt wird noch durch Ihre Forderung verstärkt, sämtliche Tagesordnungspunkte einer Ratssitzung im Hauptausschuss vorbereiten zu wollen, obwohl die Fachausschüsse schon beraten und die Rats-

(Günther Hildebrand)

versammlung ohnehin mit ihren Mehrheiten alle Empfehlungen des Hauptausschusses revidieren kann. Das ist insgesamt also eine völlig unnötige Aufblähung der Abläufe, ohne dass die Entscheidungen mehr Qualität erhalten oder schneller getroffen werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir und vor allem die Bürgerinnen und Bürger benötigen - das ist das Wesentliche - eine entscheidungsfreudige Kommune mit klaren Zuständigkeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Trotzdem scheint es uns geboten, bestimmte Bereiche wieder beim Hauptausschuss anzusiedeln.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee!)

So sollten zum Beispiel Personalentscheidungen über Führungspositionen von Bürgermeistern im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss getroffen werden.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heinz Maurus [CDU]: Bei diesem Punkt können Sie wörtlich zitieren!)

- Das ist doch in Ordnung. Ich stelle hier doch nur die Vorstellungen der F.D.P.-Fraktion vor.

(Klaus Schlie [CDU]: Habt ihr auch welche?)

- Ab und zu. Ich hoffe, Sie gestehen uns das zu.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja!)

Aber dafür muss der Hauptausschuss nicht verwaltungsleitendes Organ werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Im Innen- und Rechtsausschuss wird hierzu sicherlich noch ein großer Beratungsbedarf bestehen.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig! - Heinz Maurus [CDU]: Wir freuen uns darauf!)

Ein weiterer Punkt, der von uns abgelehnt wird, ist die **Bündelung der Öffentlichkeitsarbeit** auf den Bürgermeister und den Bürgervorsteher. Wir können nicht verstehen, dass zum Beispiel eine Ausschussvorsitzende künftig nicht mehr die Presse über ihre Ausschussarbeit unterrichten darf,

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

wohl aber der Bürgervorsteher, der im Zweifel noch nicht einmal an der Ausschusssitzung teilgenommen hat.

Meine Damen und Herren von der CDU, auch bei der **Gleichstellungsbeauftragten** sind Sie zu kurz ge-

sprungen. Die eigentliche Alternative muss doch sein, ob eine Kommune eine Gleichstellungsbeauftragte einstellen will oder nicht - ob nun ehrenamtlich oder hauptamtlich, ist doch eher zweitrangig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Viele Punkte will die CDU in der Kommunalverfassung ändern. Einen wesentlichen haben wir aber vermisst. Das ist die **Direktwahl der ehrenamtlichen Bürgermeister**. Es ist doch paradox, dass in einer kleinen Gemeinde mit wenigen hundert Einwohnern, in der jeder jeden kennt und sich die Wählerinnen und Wähler über die Kandidaten schon ein Bild gemacht haben - also genau wissen, wem sie ihre Stimme geben wollen und wem nicht -, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nicht direkt gewählt werden kann,

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber der Landrat in den Kreisen, in denen die Kandidaten weitgehend anonym bleiben, direkt gewählt wird.

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Kommunalverfassung Anfang 1995 waren Sie doch auch für die Direktwahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Warum sind Sie es jetzt nicht mehr? Sie waren schon mal fortschrittlicher!

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Weil das Unsinn ist!)

Sie beklagen häufig die geringe Wahlbeteiligung bei den Wahlen von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten. Ich verspreche Ihnen, bei der Direktwahl von ehrenamtlichen Bürgermeistern würden Sie eine sehr hohe Wahlbeteiligung erzielen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn Sie das Versprechen nicht einlösen!)

- Ich verspreche es.

In seinen wesentlichen Punkten stellt der **Gesetzentwurf** keine Verbesserung zur jetzigen Lage dar. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der F.D.P.)

Entscheidungen werden verzögert, Zuständigkeiten verschleiert und die Verwaltung aufgebläht.

(Zuruf von der CDU: Dummes Zeug!)

Mir drängt sich der Eindruck auf, als wollte die CDU mit diesem Entwurf der Landesregierung, die bekannt-

(Günther Hildebrand)

lich auch in Vorbereitung einer Gesetzesänderung ist, zuvorkommen. Schneller ist aber nicht immer besser.

(Zuruf von der SPD: Schnellschuss! - Klaus Schlie [CDU]: Sie reden jetzt von Ihrem Standardöffnungsgesetz!)

Außerdem wissen wir doch, was wir von der Landesregierung in Sachen Kommunales zu erwarten haben. Warum müssen Sie denn die Regierung negativ unbedingt überbieten? Das ist Ihnen jetzt aber gelungen.

(Beifall bei der F.D.P. - Heiterkeit bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Bisher hat immer nur einer den Kasper gemacht!)

Mit diesem Gesetzentwurf, Herr Wadephul, haben Sie den Vogel abgeschossen. Damit sind Sie auf jeden Fall der Schützenkönig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, was Sie uns hier auf den Tisch gelegt haben, ist unausgegrenzt und stößt auch an Ihrer Basis auf größten Widerstand.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Herr Puls hat das eben schon zitiert. Anders sind die Äußerungen vieler Ihrer Mitglieder in der Presse der letzten Tage nicht zu deuten. Sie haben sich offensichtlich in der Adresse geirrt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Nicht der Schleswig-Holsteinische Landtag, sondern ein CDU-Landesparteitag wäre das richtige Gremium für die Beratung dieses Antrages gewesen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dem wollen Sie ja zuvorkommen!)

- Ja. Das hätte zusätzlich den Vorteil, Herr Wadephul, dass Sie als Landesvorsitzender die Gelegenheit hätten, diesen Entwurf persönlich einzubringen.

(Heiterkeit bei der F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: Irgendwie müssen Sie das Bild von Möllemann bei sich im Büro abnehmen!)

- Kommen Sie doch einmal zu mir ins Büro!

Bemerkenswert sind die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Herrn Hentschel. Er schiebt einen Knüller nach. So vertritt er im „Flensburger Tageblatt“ vom 23. Januar die Ansicht, dass direkt gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch eine Zweidrittelmehrheit der Gemeindevertretung

abberufen werden können. Das Gleiche gilt für Landräte durch den Kreistag. So einen Kokolores habe ich von einer Partei, welche die bessere liberale Partei in Bürgerrechtsfragen sein will, nicht erwartet. Wenn jemand souverän zur Berufung einer Kandidatin oder eines Kandidaten ist, dann muss sie oder er auch souverän zur Abberufung bleiben. Wir werden nicht zulassen, dass die **Direktwahl** der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte in diesem Lande ausgehöhlt wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Hentschel kann sich ja einmal überlegen, ob er sich als ein vom Volk gewählter Abgeordneter durch Zweidrittelmehrheit eines Grünen-Parteitages abwählen lassen will. Noch mehr Beiträge wie zum Beispiel zu Linux und diesen erwähnten und wir bräuchten bei Herrn Hentschel nicht mehr lange darauf zu warten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Aber, Herr Hentschel, seien Sie unbesorgt, auch für Ihre Rechte würden wir uns als gute Demokraten in einem solchen Fall einsetzen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

In den nächsten Wochen und Monaten stehen uns interessante Anhörungen und Diskussionen bevor. Schauen wir einmal!

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über diesen Redebeitrag bin ich ein bisschen entsetzt. Das muss ich wirklich sagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie wahr! - Beifall bei der CDU)

In einer Situation, in der im ganzen Land die Kommunalpolitiker die Probleme der jetzigen Kommunalverfassung diskutieren und in der in der Tat - da gebe ich Herrn Kayenburg völlig Recht - ein großer Frust über die mangelnden Möglichkeiten existiert, überhaupt noch Kommunalpolitik zu machen, weil im Grunde

(Karl-Martin Hentschel)

genommen alles von den Hauptamtlichen entschieden wird,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und bei der CDU)

so eine Kasperversammlung vorzuführen, wie Sie das eben gemacht haben,

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW] - Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut! Sehr richtig!)

finde ich geradezu beschämend. Das kann auch nur jemand machen, der in Kommunalparlamenten praktisch kaum noch vorkommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wir haben in dieser Debatte eine interessante Konstellation. Ich finde, es ist eine sehr demokratische Konstellation. Es gibt nämlich - wenn man die Debatte genau verfolgt hat - Positionen, die CDU und Grüne gemeinsam haben, es gibt Positionen, die SPD und Grüne gemeinsam haben, es gibt Positionen, die F.D.P. und Grüne gemeinsam haben.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Und der SSW!)

- SSW natürlich auch, den hören wir ja gleich. Wir stellen hier fest, es gibt an sich wenige parteipolitische Fronten, die klar sind. Es gibt auch kein Rechts-Links-Schema, sondern es geht darum, dass wir insgesamt darum ringen müssen, was für eine **Kommunalpolitik** die beste **Verfassung** ist, die wir gewährleisten können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Gute Rede!)

Wir haben unsere Vorschläge im Oktober vorgelegt. Nun hat sich die CDU geoutet und eine ausgearbeitete Gesetzesvorlage eingebracht. Ich begrüße, dass die CDU hier konstruktiv etwas vorgelegt hat im Gegensatz zu dem, was wir in der Vergangenheit häufig erlebt haben. Deswegen mache ich es nicht - wie es die F.D.P.-Fraktion tut - zum Vorwurf. So sollte meiner Ansicht nach weiter parlamentarisch gearbeitet werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unsere beiden Schwerpunkte sind erstens die Stärkung der Selbstverwaltung, insbesondere des Hauptausschusses, und zweitens die Stärkung demokratischer Beteiligungselemente, wie Bürgerentscheid, Einwohner- und Einwohnerinnenversammlungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stimmen mit der CDU-Gesetzesvorlage hinsichtlich der neuen Aufgabenbestimmung des Hauptausschusses überein - sowohl wenn es darum geht, den **Hauptausschuss** wieder zum verwaltungsleitenden Organ zu machen,

(Beifall bei der CDU)

als auch wenn es darum geht, ihn zum koordinierenden Organ zwischen den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung zu machen.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Wir stimmen auch überein in der **Ausweitung des Berichtswesens**. Wir schlagen vor, dass hier explizit festgehalten wird, dass sich das Berichtswesen auch auf die Weisungsaufgaben bezieht, weil ich glaube, dass auch bei den Kommunalpolitikern, auch wenn sie über Weisungsaufgaben nicht zu entscheiden haben, ein großes Interesse daran besteht, was in diesem Bereich passiert. Wir stellen oft genug Anträge im Landtag, mit denen wir Angelegenheiten der Bundesregierung berühren. Ich meine, das muss auf Kreisebene auch möglich sein.

Wir haben vorgeschlagen, die **Abwahl der Bürgermeister und Landräte** mit Zweidrittelmehrheit zu ermöglichen. Das hat die CDU auch getan. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Regelung, weil es Situationen gibt, wo Gründe für die Abwahl vorliegen, die mehr in der Person des Betroffenen liegen, die man nicht unbedingt öffentlich thematisieren sollte. Solche Fälle sind in Schleswig-Holstein vorgekommen. Dabei wurden solche persönlichen Dinge öffentlich debattiert, um zu einer Abstimmung zu kommen und diese falschen Entscheidungen zu korrigieren. Es war praktisch nicht möglich, eine Abwahl durchzuführen, weil man solche Dinge natürlich nicht öffentlich thematisieren kann. Es muss also ein Notventil geben. Daher halte ich den Vorschlag der CDU, der eine Zweidrittelmehrheit vorsieht, für einen sinnvollen Vorschlag.

(Beifall bei der CDU)

Wir begrüßen den Vorschlag, den **Beiräten** in den Gemeindevertretungen Antragsrecht für die Gemeindevertretung zu geben, und schlagen vor, dass sie dann

(Karl-Martin Hentschel)

auch Rederecht haben, wenn das Mitglied, das vorträgt, nicht Mitglied des Gemeinderates ist.

Wir freuen uns besonders - das möchte ich hier hervorheben -, dass unser Vorschlag, die **Quoren beim Bürgerentscheid** in den größeren Gemeinden zu senken, von der CDU aufgegriffen worden ist. Über die Höhe der Quoren und den Vorschlag, die Mindestquote für die Mehrheit auf 20 % der Wahlberechtigten zu senken, denken wir ebenfalls nach. Damit wird der Anreiz gesenkt, einen Bürgerentscheid durch Totschweigen und mangelnde Öffentlichkeitsarbeit zu Fall zu bringen.

Darüber hinaus gibt es bei uns Überlegungen, das **Themenspektrum** für Bürgerentscheide zu erweitern. Wir werden ebenfalls die Vorschläge prüfen, zu einer weiteren Entbürokratisierung zu kommen. Was wir allerdings nicht für sinnvoll halten, ist, den Gemeinden freie Hand zu lassen, wenn es um den Verkauf von wissenschaftlichen, künstlerischen und historischen Wertgegenständen geht. Hier finde ich eine gewisse „Oberaufsicht“ manchmal doch ganz angemessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die Erweiterung des Auskunftsrechts auch auf bürgerliche Ausschussmitglieder. Dies sollte dann aber auch für ernannte Beiratsmitglieder gelten.

Zu dem Vorschlag, die allgemeinen **unteren Landesbehörden** abzuschaffen und entsprechende Aufgaben in Weisungsaufgaben umzuwandeln, gibt es bei uns noch keine Meinungsbildung. So weit erst einmal zu den Punkten, die im Konsens oder nicht im Dissens sind.

Zu den Punkten, bei denen wir anderer Auffassung sind als der vorliegende Gesetzentwurf, zählt zuerst das Thema **Gleichstellungsbeauftragte**. Der Vorschlag, dies wahlweise zum Ehrenamt zu machen, würde diese Einrichtung zum Spielball kommunaler Parteipolitik machen. Das fände ich ausgesprochen schädlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die wollen Sie doch gerade stärken!)

Im Gegenteil, die Position der Gleichstellungsbeauftragten sollte gestärkt werden, insbesondere durch ein Mitspracherecht im Hauptausschuss, wie es früher gewesen ist.

Ich glaube, dass es genügend Möglichkeiten gibt, in den Kommunen den Gleichstellungsbeauftragten Aufgaben im Bereich der Verwaltungsreform, der Bauplanung, im Bereich der Planung und Organisation von Veranstaltungen, Zuständigkeiten im Bereich von Kindertagesstätten und Jugendförderung zu geben. Es

gibt genügend Möglichkeiten, die Position der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu stärken und ihnen Aufgaben zuzuweisen, wenn eine Gemeinde der Meinung ist, dass sie nicht genug zu tun hätten. Es gibt genügend gute Beispiele. Ich erinnere nur an die Gemeinde Rellingen, die damals grundsätzlich Klage gegen die Gleichstellungsbeauftragten geführt hat und hinterher von der Arbeit, die dort vonstatten gegangen ist, total begeistert war. Dabei zeigte sich, dass Gleichstellungsbeauftragte hervorragende Arbeit in den Kommunen leisten können. Deswegen ist eine Änderung dieser Regelung in dem Sinne, wie Sie es vorgeschlagen haben, mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Wahl der Stadträte** und von neu einzuführenden **Dezernenten** der Kreise mit einer **Zweidrittelmehrheit** lehnen wir ebenfalls ab. Ich glaube, dass damit diese Positionen dann lediglich ausgekugelt werden, sozusagen zwischen den beiden hier im Lande dominierenden Parteien. Ich finde es gut, dass das damals von der SPD abgeschafft worden ist, und wir sollten diese Regelung beibehalten.

Es gibt noch einige Punkte, die in dem **Gesetzentwurf** fehlen. Ich möchte sie nur kurz skizzieren. Es geht einmal um die Stärkung der Einwohnerfragestunde, der Einwohnerversammlung und der Kompetenzen der Ortsbeiräte sowie der Ausländer- und Jugendbeiräte, wozu wir **Vorschläge** gemacht haben.

Es geht weiterhin um die **Stärkung der Rechte der kleinen Fraktionen**. Der Vorschlag, das Verfahren Hare-Niemeyer einzuführen, kommt nicht nur von uns, sondern er wurde in fast allen Bundesländern bereits umgesetzt, auch auf Bundesebene. Allein Schleswig-Holstein hinkt hier noch hinterher. Ich meine, das wird kommen, aber ich weiß, dass sich zurzeit die großen Fraktionen noch dagegen sperren.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

Ich kann das auch verstehen; denn das bedeutet natürlich, dass die kleinen Fraktionen prozentual genauso repräsentiert sind wie die großen Fraktionen und damit ein Stück Demokratie hergestellt wird. Von daher kann ich nur appellieren, dass wir in diesem Punkt endlich auch in Schleswig-Holstein weiterkommen sollten.

(Lars Harms [SSW]: Mehr Demokratie wagen!)

- Mehr Demokratie wagen, danke schön, Herr Harms!

Ich möchte auch die Ausschussvertretung der kleinen Fraktionen stärken. Heute ist es so, dass kleine Fraktionen, wenn die großen Fraktionen es nicht wollen, in keinem einzigen Gemeindeausschuss vertreten sind. Das halte ich für ungünstig. Ich weiß, dass ein

(Karl-Martin Hentschel)

Grundmandat schwierig ist; aber eine repräsentative Berücksichtigung der kleinen Fraktionen auch in den Gemeindeausschüssen sollte möglich sein. Dazu gibt es sogar Grundsatzurteile. In Bremen ist schon einmal ein solches Urteil gefällt worden mit einer entsprechenden Verpflichtung. Dieses Thema sollten wir wieder aufgreifen.

Der letzte Punkt, der mir in diesem Zusammenhang am Herzen liegt, ist die Vertretung durch **bürgerliche Mitglieder** in den **Ausschüssen**. Es ist ausgesprochen schwierig, wenn die kleinen Fraktionen gezwungen sind, sämtliche Ausschusssitze durch Gemeindevertreter darzustellen, während die großen Fraktionen zusätzliche bürgerliche Mitglieder heranziehen können. Ich glaube, dass wir in diesem Punkt etwas ändern sollten, dass wir die Regelung, dass die Hälfte der Ausschussmitglieder Gemeindevertreter sein sollten, abschaffen und damit etwas mehr Spielraum für die Fraktionen bei der Besetzung der Gemeindeausschüsse schaffen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest: Es gibt in einer Reihe von Fragen **Übereinstimmung** und in einer Reihe von Fragen **Differenzen**. Ich glaube, es ist im Interesse unserer **Kommunalpolitik** notwendig, dass wir diese Diskussion führen. Ich hoffe, dass sich die F.D.P. und die SPD möglichst bald positionieren. Ich habe Verständnis dafür, dass die SPD einen grundlegenden Diskussionsprozess mit ihren Kommunalpolitikern will. Das ist verständlich auch nach dem, was im letzten Jahr gelaufen ist. Davor habe ich Respekt. Ich meine aber, dass das nicht ewig dauern sollte, sodass wir möglichst in diesem Jahr zu einem Ergebnis kommen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Holger Astrup [SPD]: Das schaffen wir!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW hat sich bereits 1995 gegen die so genannte neue Kommunalverfassung ausgesprochen.

(Beifall beim SSW)

Das haben wir getan, weil uns die grundlegende **Systematik** des neuen **kommunalen Verfassungsrechts** falsch erschien.

Hintergrund der neuen Gemeindeordnung von 1996 war und ist eben die grundlegende Änderung des Systems. Früher wurden die Kommunen im Sinne des

Proporzmodells geführt; dies gewährte allen vertretenen Parteien einen gewissen Einfluss. 1996 wechselte man mit den Mehrheiten in diesem Hause zu einem Regierungs- und Oppositionsmodell, wie wir es aus dem Parlament kennen. Außerdem wurde die strenge Trennung von Ehren- und Hauptamt durchgeführt und die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte eingeführt. Dadurch wurde das hauptamtliche Element in den Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten gestärkt. Die Landräte und Bürgermeister erhielten mehr Einfluss, die gewählten Politikerinnen und Politiker weniger.

Dieses neue System hat so seine Tücken, weshalb alle Parteien es gern revidieren würden. Darum haben wir die Erörterung dieses Systems und der Grundlagen der Kommunalverfassung auch auf die Tagesordnung der - jetzt voraussichtlich bald ehemaligen - **Enquetekommission** gesetzt. Wir wollten diese Problematik gemeinsam gründlich erörtern und hätten im günstigsten Fall einen einvernehmlichen Vorschlag der Fraktionen erreichen können. Die Kommission wird aber möglicherweise bald Geschichte sein und deshalb müssen wir heute stattdessen zu einem Gesetzentwurf der CDU Stellung nehmen.

Der Entwurf der CDU ist nach unserer Ansicht mangelhaft. Es fällt schwer, eine Systematik in den Änderungsvorschlägen zu erkennen, und grundlegende Probleme werden ausgeklammert.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

Das heißt nicht, dass wir alle vorgeschlagenen Änderungen für falsch halten, aber die Grundzüge halten wir nicht für richtig. Es werden einzelne Punkte aufgegriffen, die zwar im Einzelnen nachvollziehbar sind, aber die grundlegenden Probleme des Systems der neuen Kommunalverfassung überhaupt nicht anfassen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Ein grundlegendes Prinzip der gegenwärtigen Gemeindeordnung ist, dass möglichst zwischen **hauptamtlicher Stadtregierung** und **ehrenamtlichen Stadt- oder Kreisparlamenten** sauber getrennt werden muss. Dies spiegelt sich sicherlich am deutlichsten am Prinzip der Direktwahl wider, das klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten schaffen sollte. Es hat sich de facto aber gezeigt, dass diese Trennung gerade nicht gut funktioniert.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Vor allem das Instrument des **Hauptausschusses** hat sich nicht bewährt, der entgegen der von meinen Vordnern geäußerten Ansicht nicht die Gemeindevertretung ist und auch nicht nur das Ehrenamt hat; es ist

(Silke Hinrichsen)

vielmehr die Gemeindevertretung selbst, die gestärkt werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Daher schlägt die CDU nunmehr eine Reihe von Aufgaben- und Kompetenzverlagerungen vor, die vor allem das Verhältnis zwischen Hauptausschuss einerseits und Landrat beziehungsweise Bürgermeister andererseits regeln soll. Die Lösungsansätze, die hierfür geboten werden, sind aber nur Flickschusterei.

(Holger Astrup [SPD]: Dürftig!)

Die Neuregelung des Hauptausschusses ist weder logisch noch praktikabel. Es wird hier offensichtlich ein Gremium angestrebt, das an den alten Magistrat erinnert. Das könnten wir im Prinzip begrüßen, weil so das ehrenamtliche Element und der kommunale Parlamentarismus gestärkt werden. Gleichzeitig soll aber der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss übernehmen und dort auch noch ein Stimmrecht erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Das ist eine wirklich absurde Situation: Der Bürgermeister wird damit zum Vorsitzenden seines eigenen „Aufsichtsrates“ - natürlich mit Ausnahme des Berichtswesens.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW], Holger Astrup [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Unruhe)

Wir verstehen, dass Probleme in Verbindung mit dem Hauptausschuss aufgegriffen werden; aber der Konflikt zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamt wird hierdurch überhaupt nicht systematisch gelöst und verstärkt sich durch den Gesetzentwurf.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr gut!)

Wenn Sie die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort fragen, wo die wirklichen Probleme liegen - es ist das **Regierungs-Oppositions-Modell**, mit dem eine gemeinsame Entscheidung für die Gemeinden nur schwer durchzusetzen ist, weil immer das Hauptamt dagegen steht.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die Gemeindevertretung soll Aufgaben an sich ziehen können, obwohl diese durch Hauptsatzung bereits an einen Ausschuss oder den Bürgermeister übertragen wurden. Auch hier wird ein neues Konfliktpotenzial geschaffen, das kaum zu einem besseren Ablauf führen

wird. Es wird kein Zeitpunkt genannt, es fehlt auch ansonsten etwas.

Problematisch ist nach unserer Ansicht auch der Vorschlag, die Stellung der **Vorsitzenden der Gemeindevertretungen** zu stärken, während gleichzeitig den **Ausschussvorsitzenden** die Möglichkeit der Unterrichtung der Bevölkerung genommen wird.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

Damit wird wieder und weiter das Gewicht auf die großen Fraktionen gelegt und die Mitsprache aller vertretenen Parteien geschwächt. Eine Stärkung des Ehrenamtes - wie von allen auf die Fahnen geschrieben - ist überhaupt nicht erkennbar.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

Die CDU will das **Ehrenamt** stärken, indem an den Kompetenzen der Landräte und Bürgermeister gerüttelt wird - aber auch nicht zu doll, lieber auch denen noch ein bisschen mehr geben! Die Ehrenamtlichen sollen mehr Mitspracherechte erhalten und gleichzeitig sollen die Kompetenzen der **Hauptamtlichen** ausgeweitet werden. Dieser Spagat gelingt mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht. Das grundlegende Prinzip der neuen Kommunalverfassung mit den direkt gewählten hauptamtlichen Verwaltungschefs hat zumindest den Vorteil einer eindeutigen Zurechenbarkeit von Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten. Wer den gewählten Politikerinnen und Politikern mehr Macht zurückgeben will, kann dies daher nicht tun, ohne über die Direktwahl nachzudenken.

(Beifall beim SSW)

Sonst schafft man ein System, dessen innere Logik überhaupt nicht mehr zusammenhängt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr gut!)

Der **SSW** lehnt die **Kommunalverfassung** vom 23. Juli 1996 nach wie vor ab.

(Klaus Schlie [CDU]: Herr Kubicki, und jetzt?)

Daran würden auch die von der **CDU** vorgeschlagenen **Änderungen** wenig ändern. Sie würden im Gegenteil die Gesamtsituation noch verworrener machen. Ein wichtiger Maßstab für den SSW ist, dass die Entscheidungsstrukturen transparent sind. Nur so kann das Vertrauen in die kommunale Demokratie erhalten werden. Eben dies wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht erreicht.

(Beifall bei SSW, F.D.P. und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

(Silke Hinrichsen)

Der CDU-Vorschlag hat aber noch eine Menge mehr aufgesammelt. Auf einige problematische Änderungen möchte ich gern noch eingehen.

Nach dem Vorschlag der CDU sollen in Zukunft die **Kommunen** den Nachweis darüber führen müssen, dass sie die gemeindlichen **Aufgaben** besser und wirtschaftlicher als **Dritte** erfüllen können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Subsidiaritätsprinzip! - Klaus Schlie [CDU]: Da haben wir selbst Zustimmung von der F.D.P.!)

Ein Gesetzesvorschlag aus dem Jahre 1998! Eine solche Änderung soll dem Subsidiaritätsgebot eine bessere Durchsetzungskraft verleihen und Privatisierungen auf kommunaler Ebene erleichtern.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Wir halten aber die bisherige Regelung weiterhin für besser.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie gibt den Gemeinden ein Entscheidungsermessen und Beurteilungsspielraum bezüglich der privaten Tätigkeit. Insbesondere werden Ansprüche Dritter auf Überlassung einer Aufgabe dadurch nicht gegeben. Die Gemeinde muss heute schon prüfen, ob sie die Aufgabe ebenso gut ausführen kann wie Dritte.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Damit besteht ausreichend Spielraum für Privatisierungen und aus unserer Sicht keine Notwendigkeit für Änderungen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die hauptamtliche **Gleichstellungsbeauftragte** in Gemeinden über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ist weiterhin grundsätzlich notwendig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum?)

Es ist nicht lange her, da hat der Landtag große Pläne zum Thema Gender Mainstreaming beschlossen. Wir brauchen Menschen, die für die konkrete Umsetzung solcher Sonntagsreden arbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragten können ihre Gemeinden beim Gender Mainstreaming fachkundig beraten und unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Beim Änderungsvorschlag zu § 18 der Gemeindeordnung hat die CDU leider nicht genau verstanden, was das Urteil des OVG beinhaltete. Es wird nämlich einfach Artikel 13 des Grundgesetzes durch Sie eingeschränkt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Der Vorschlag, präventive **Zugangsrechte der Gemeinde zu öffentlichen Einrichtungen** einzuführen, ist in der von Ihnen genannten Form verfassungswidrig.

(Widerspruch bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Ich denke, Sie sind Anwältin! Unglaublich! Peinlich, peinlich, Frau Kollegin! Staatsrecht I!)

Das OVG hat nämlich festgestellt, dass solche Eingriffe nur zulässig sind, wenn sie aufgrund eines Gesetzes zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit erfolgen. Bei Ihnen steht das Zugangsrecht ohne Voraussetzungen drin. Die CDU schränkt hier das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung ein, ohne eine ausreichende rechtliche Grundlage hierfür zu haben. Sie gehen einfach darüber hinweg, dass noch besondere Voraussetzungen vorliegen müssen, bevor dieses Grundrecht eingeschränkt werden darf.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

Im Ausschuss werde ich auf die Punkte im CDU-Gesetzentwurf eingehen, mit denen wir uns anfreunden können. Allgemein gilt aber, dass nur einzelne Mängel aufgegriffen werden, ohne die grundsätzlichen Probleme in Angriff zu nehmen. Vor diesem Hintergrund hoffen wir aber, dass jetzt nicht in einem Schnellverfahren eine neue Gemeindeordnung beschlossen wird, nur weil der CDU-Entwurf auf dem Tisch liegt. Entgegen der Ansicht von Herrn Hentschel ist es mir lieber, den Gesetzentwurf mit ausreichend Zeit gründlich zu erörtern, insbesondere mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern.

(Beifall bei SSW und F.D.P. - Heinz Maurus [CDU]: Wir sehen Ihren Vorschlägen mit Interesse entgegen! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor der nächsten Kommunalwahl!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wollen ihm nur Gelegenheit geben, hier mal etwas zu sagen! - Weitere Zurufe)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freien Demokraten haben nachhaltige

(Dr. Johann Wadehul)

Sehnsucht nach einem Beitrag von mir und dem will ich nachkommen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hildebrand, der eigene Redebeitrag war nicht geeignet, Ihr Ziel von 18 % Wirklichkeit werden zu lassen.

(Heiterkeit und Beifall)

So werden Sie Ihr Ziel, die Grünen zu vertreiben und zu überflügeln, bestimmt nicht erreichen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir doch schon!)

Wir können hier gern viel parteipolitische Polemik miteinander verbreiten. Aber ich habe wirklich die Hoffnung, dass die Beiträge, die von SPD und F.D.P. gekommen sind, nicht zu viele **Kommunalpolitiker** hören. Sie würden nämlich den Eindruck bekommen, dass wir hier Kommunalpolitik nicht ernst nehmen und sie zur billigen Parteipolemik benutzen. Das würde die Menschen nicht ermutigen, ehrenamtlich Kommunalpolitik zu machen. Deswegen war das kein guter Beitrag.

(Beifall bei der CDU)

Ich will hier ganz offen sagen: Wir haben einen mutigen Gesetzentwurf eingebracht und die gesamte Fraktion steht hinter diesem **Gesetzentwurf**,

(Holger Astrup [SPD]: Mal sehen, wie lange!)

der in der **Öffentlichkeit** sehr wohl diskutiert wird, auch in meiner Partei. Herr Kollege Puls, das ist in der Tat ein wesentlicher Unterschied zu den Sozialdemokraten: Wir stellen uns der parteiinternen und kritischen öffentlichen Diskussion. Ich darf an den vergangenen Herbst erinnern. Was hat denn der Kollege Astrup dazu gesagt, als die Basis in der Sozialdemokratie noch einmal den Anspruch erhoben hat, vielleicht einen Parteitag durchzuführen? Da haben Sie gesagt, ein Parteitag der SPD würde Regierung, Fraktion und Partei beschädigen.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Ihr Landesgeschäftsführer hat gesagt, ein Parteitag der SPD wäre die letzte Eskalationsstufe.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, sicher!)

Sie sind einmal mit Willy Brandt angetreten, um mehr **Demokratie** zu wagen. Heute haben Sie schon Angst vor der eigenen Basis.

(Beifall bei der CDU)

Die haben wir nicht. Deshalb diskutieren wir diese Vorschläge miteinander.

Der Kollege Schlie hat darauf hingewiesen: Wir haben insbesondere die Landesregierung und die SPD beim Thema **Direktwahl** auf dem falschen Fuß erwischt. Sie, die Sie sich Basispolitik zu Eigen gemacht haben, wollten die Direktwahl eigentlich abschaffen. Der Kollege Hay hat dies in einem Interview der „Kieler Nachrichten“ insgeheim eingeräumt. Ich sage ganz ausdrücklich und an dieser Stelle in großer Übereinstimmung mit den Freien Demokraten und den Grünen: Wir haben die Direktwahl bewusst eingeführt, weil wir mehr **Bürgerbeteiligung** wollten und uns als Parteien an dieser Stelle zurückgenommen haben. Wir stehen zur Direktwahl und werden für die Beibehaltung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte kämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nicht parteiübergreifend erkennen, dass es unter den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern einen ganz erheblichen Frust gibt, dann werden wir alle Probleme haben, Menschen noch zu begeistern, ehrenamtlich Kommunalpolitik zu machen. Ich sage das bewusst im Jahr des **Ehrenamtes**. Daher ist es eine gemeinsame Verantwortung aller Parteien dieses Hauses, sich dafür einzusetzen, dass Ehrenamtler auf kommunalpolitischer Ebene erstens rechtliche Möglichkeiten haben, etwas zu bewegen, und zweitens auch Geld haben, um etwas zu bewegen. In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante Sachdebatte in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn einige Worte zur Direktwahl sagen. Auch wenn die **Direktwahl** in der Debatte bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, so steht sie doch eigentlich über allem. In den vielen Gesprächen, die ich vor Ort in vielen Gremien geführt habe, ist man stets sehr schnell auf die Frage der Direktwahl gekommen. Ich glaube, diese Erfahrung haben viele von Ihnen, die auf kommunaler Ebene Gespräche geführt haben, in ähnlicher Weise gemacht.

Frau Hinrichsen hat darauf hingewiesen: Als eines der zentralen Themen der kommunalen Verfassungsreform wurde dieser Punkt 1995 intensiv und kontrovers dis-

(Minister Klaus Buß)

kutiert. Die seither in den Kreisen und in den hauptamtlich verwalteten Gemeinden durchgeführten Wahlen sind im politischen Raum kritisch beobachtet und mit sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen versehen worden. Seit 1995 haben insgesamt 73 Direktwahlen stattgefunden. Dabei waren 31 Direktwahlen zeitgleich mit anderen Wahlen wie Kommunal-, Bundestags-, Landtags- und Europawahlen. Der überwiegende Anteil von 42 Wahlen wurde separat durchgeführt. Bei der Wahlbeteiligung reicht die Streuung von 24,1 % in Marne bis 75,1 % auf Helgoland.

Niedrige **Wahlbeteiligungen** sind vor allem bei Wahlen zu verzeichnen, bei denen nur eine einzige Bewerberin oder ein einziger Bewerber kandidierte, bei denen sich den Wählerinnen und Wählern also keine eigentliche Auswahl bot. Problematisch waren auch die Wahlbeteiligungen bei den separaten Landratswahlen in Nordfriesland mit einer Beteiligung von 35,3 % und in Plön mit 34,2 %. Bei den separat durchgeführten Direktwahlen insgesamt lag die Wahlbeteiligung durchschnittlich bei rund 42 %. Das ist immerhin eine höhere Wahlbeteiligung als bei der Durchführung der Europawahl 1999. Da lag sie bei rund 39 %. Niemand würde ernsthaft erwägen, Europawahlen infrage zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und bei der F.D.P.)

In den übrigen Fällen lag die Wahlbeteiligung bei Direktwahlen deutlich höher und entsprach in etwa den Beteiligungen an den zeitgleich stattfindenden überregionalen Wahlen. Ich würde es begrüßen, wenn diese Zahlen dazu beitragen, die Diskussion um die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten landesweit zu versachlichen.

Die Landesregierung geht in ihren Überlegungen jedenfalls von der Beibehaltung der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten aus. Das muss sie auch. Allerdings nimmt sie die unterschiedlichen Stimmen aus SPD und CDU zur Kenntnis. Der entsprechende Beschluss des Landkreistages, der schon zitiert wurde, zeigt ebenfalls die sehr unterschiedlichen Positionen im Lande.

In der politischen Diskussion um die Fortentwicklung der Kommunalverfassung besteht ganz überwiegend Einvernehmen darüber, dass die Rolle des Hauptausschusses einer Neuorientierung bedarf. Dankenswerterweise ist diese Debatte sehr sachlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Es ist mir wichtig zu sagen, dass es dabei gilt, die ehrenamtliche Selbstverwaltung zu stärken, ohne we-

sentliche Elemente des Trennungsprinzips in Frage zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Die erforderliche **Stärkung des Hauptausschusses** und damit des Ehrenamtes lässt sich auch - und vielleicht besonders - unter Beibehaltung des Prinzips der klaren Zuteilung der Verantwortung erreichen. Notwendig ist eine weitere Konzentration der Kompetenzen des Ehrenamtes im Hauptausschuss. Ich denke hier an die Zusammenführung der bereits bestehenden Controllingfunktionen mit den Budgetzuständigkeiten des Ehrenamtes. Auch die Beteiligungssteuer, die eine zunehmende Bedeutung in der Kommunalpolitik einnimmt, könnte künftig verstärkt im Hauptausschuss wahrgenommen werden.

Durch eine solche Kräftebündelung würde das **Ehrenamt** insgesamt eine erhebliche Stärkung erfahren. Dabei dürfen die dem Hauptausschuss gesetzlich bereits obliegenden Aufgaben nicht verdrängt oder gar vernachlässigt werden. Die Einführung neuer Steuerungsformen ist eine der entscheidenden Komponenten des gegenwärtigen Veränderungsprozesses im gesamten öffentlichen Bereich.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, dem Hauptausschuss nach dem Muster des früheren Magistrats oder des Kreis Ausschusses die Funktion der Verwaltungsleitung als Kollegialorgan zu übertragen, ist aus meiner Sicht ein Schritt in die falsche Richtung.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Im Übrigen wäre es rechtlich zumindest problematisch, weil massiv in die Rechte direkt gewählter Landräte und Bürgermeister eingegriffen würde. Zwar betonen Sie, dass der Hauptausschuss tragende - was immer das sein mag - Verwaltungsentscheidungen nur im Konsens mit den Hauptverwaltungsbeamten treffen kann. Im Ergebnis aber verbleiben den Hauptverwaltungsbeamten nur marginale eigene Entscheidungskompetenzen.

Mit dem Prinzip der **Direktwahl** ist eine solche Umverteilung zulasten des Hauptamtes aus meiner Sicht nicht zu vereinbaren. Die Forderung nach einer unmittelbaren demokratischen Legitimation der Hauptverwaltungsbeamten ist nur vertretbar, wenn dem Wahlamt hinreichende Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen zukommen. Die Bürgerinnen und Bürger geben in den Wahllokalen ihre Stimme doch in dem Bewusstsein ab, damit zur Gestaltung der örtlichen Angelegenheiten beizutragen. Mit Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass die von ihnen direkt gewählte Person mit Gestaltungskompetenzen ausgestattet ist und für bestimmte kommunalpolitische Entwicklungen politisch verantwortlich ist und verant-

(Minister Klaus Buß)

wortlich gemacht werden kann. Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf, der die Kompetenz der Hauptverwaltungsbeamten weitgehend aushöhlt, nicht gerecht. Ich verstehe es so, dass die alte Magistratsverfassung im Grunde - bei Beibehaltung der Direktwahl - wiederkommen soll. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die dem **Hauptamt** innewohnenden Kompetenzen sind aber nicht nur für Wählerinnen und Wähler, sondern auch für die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber von nachhaltiger Bedeutung. Auch daran sollten wir denken. Ich habe erhebliche Zweifel, ob das Amt eines Hauptverwaltungsbeamten in der hier von der CDU vorgeschlagenen Form engagierte und qualifizierte Kommunalpolitikerinnen und -politiker dazu bewegen kann, sich den Mühen einer Direktwahl zu unterziehen. Hierzu bedürfte es einer wirklichen Perspektive, das persönliche Engagement auch wirkungsvoll in die kommunale Politik einbringen und dem Vertrauensvorschuss der Wählerinnen und Wähler Rechnung tragen zu können.

Einig sind wir, dass das **Ehrenamt** in der Kommunalpolitik gestärkt werden muss. Das entnehme ich allen heutigen Beiträgen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es wäre in der Tat schön, wenn letztlich ein breiter Konsens - nicht nur hier im Landtag zwischen den Fraktionen, sondern auch mit den kommunalen Landesverbänden und vor allem mit den aktiven Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern vor Ort - erreicht werden könnte.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Hauptausschuss - das ist in dieser Debatte auch sehr deutlich geworden - und seiner Neubestimmung kommt dabei ganz offensichtlich eine Schlüsselfunktion zu. Lassen Sie uns gemeinsam - das ist mein herzlicher Wunsch an Sie alle - an einer guten und vernünftigen Lösung arbeiten.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister! Lieber Kollege Wadephul! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Wir sind ja ganz begeistert. Man muss den Kollegen Wadephul offensichtlich nur ärgern und provozieren, dann kommt er einmal aus sich heraus.

(Beifall bei der F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]:
Das brauchen wir bei Ihnen nicht!)

Bei aller Freude über die Beratung über organisationsrechtliche Maßnahmen am Rande der Kommunalverfassung möchte ich darauf hinweisen, dass die von uns allen festgestellte, auch von unseren Kommunalvertretern - von denen wir übrigens mehr haben als die Grünen; wir haben auch Bürgermeister, Herr Hentschel - -

(Heinz Maurus [CDU]: Zwei!)

- Drei im Lande!

(Heiterkeit)

Ich weiß, dass das die Union in Bad Bramstedt besonders schmerzt, Herr Maurus - um das freundlich zu formulieren.

Dass wir die Frustration beseitigen könnten, indem wir organisationsrechtliche Maßnahmen ergriffen, ist eine Diskussion auf der falschen Ebene. Das, was die **Gemeindevertretungen** und die Gemeindevertreter beklagen - übrigens auch hauptamtlich gewählte Bürgermeister und Landräte -, ist die **Verminderung von Sachkompetenzentscheidungen**.

Wir merken es bei uns im Landesparlament auch, dass uns immer mehr Detailregelungen von europäischer oder Bundesebene eigentlich nur noch zu Vollzugsorganen anderer Entscheidungsebenen machen. Je detailgenauer wir Regelungen für die kommunale Ebene schaffen, desto geringer ist der Spielraum für eigene Entscheidungen.

Ich höre von unseren Kommunalvertretern: Wenn uns immer gesagt wird, wir müssten das sowieso so machen - warum sollen wir uns dann eigentlich noch irgendwo hinsetzen und beraten, uns Gedanken machen, wenn die Entscheidungskompetenz gar nicht mehr bei uns liegt, sondern woandershin verlagert ist?

Ich sage deshalb: Wir können die Frage der Kommunalverfassungsreform nicht von der Frage loslösen, ob unser Landesparlament bereit ist, Sachentscheidungskompetenz in gesetzten Rahmen - das betrifft den Begriff Standardfreigabe - auf die kommunale Ebene zurückzuverlagern. Wenn wir das nicht tun, werden

(Wolfgang Kubicki)

wir der Frustration nicht Herr, die auf dieser Ebene besteht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Deshalb sage ich: In diesem Bereich müssen wir das vergleichsweise emotionslos und rational machen, denn sonst werden wir zwar wieder eine neue Regelung schaffen, die aber das Problem, vor dem wir stehen, nämlich die Frustration auf kommunaler Ebene, nicht löst.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Netzwerkbetreuung an öffentlichen Schulen

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/647

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/681

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/687

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Sachen **Netzwerkbetreuung** an **Schulen** besteht dringender **Handlungsbedarf**. Wenn es hier nicht bald zu einer vernünftigen Regelung kommt, dann fällt die Initiative „Schulen ans Netz“ in diesem Land wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Kostspielige Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen, finanziert mit öffentlichen und privaten Geldern, würden dann weitgehend nutzlos bleiben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

weil die Einbeziehung der neuen Medien in den Schulunterricht nicht vorankommt.

Mit dem Antrag, den Ihnen die F.D.P. zur heutigen Landtagssitzung vorgelegt hat, wollen wir eine solche Fehlentwicklung verhindern. Der Aufbau und die Betreuung der PC-Netzwerke an schleswig-holsteinischen Schulen wird bis heute von engagierten **Lehrkräften** im Wesentlichen durch **freiwillige Mehrarbeit** gewährleistet. Der ihnen dafür gewährte Ausgleich ist in der Regel minimal. Allenfalls eine Entlastungsstunde pro Woche ist üblich.

Darüber, wie die Situation verbessert werden kann und wie vor allem das elende Hin- und Hergeschiebe der Verantwortung zwischen Land und Kommunen endlich beendet werden kann, hat es zwischen Netzwerkbetreuern der Schulen und dem Kultusministerium bereits vor anderthalb Jahren auf Abteilungsleiterenebene Gespräche gegeben, wie man mir berichtet hat. Geschehen ist seither nichts.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wundert auch nicht!)

Mittlerweile sind die Betroffenen über die Untätigkeit ihres Dienstherrn derart frustriert, dass viele daran denken, das Handtuch zu werfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stecker rausziehen!)

Wenn sie die von ihnen bis heute bei der Einführung der neuen Medien in den Schulen geleistete freiwillige Mehrarbeit einschränken oder einstellen, dann wäre das für die Einbeziehung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulunterricht ein enormer Rückschlag.

Welche Leistung engagierte Lehrer hierbei bis heute freiwillig erbringen, möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen. Einer dieser **Netzwerkbetreuer** hat im vergangenen Jahr einmal seinen Arbeitsaufwand protokolliert. Er ist dabei auf insgesamt 480 Arbeitsstunden gekommen. Eine halbe Stunde für E-Mail-Kontakte pro Arbeitstag ist dabei noch nicht einmal eingerechnet. Der Lehrer erhält im Gegenzug eine Wochenstunde Unterrichtsermäßigung. Wenn man **Aufwand** und **Ausgleich**, den er bekommt, einmal gegenüberstellt, sieht man, wo das Problem eigentlich liegt.

Die Netzwerkbetreuer fühlen sich in dem, was sie leisten, von ihrem Dienstherrn zunehmend im Stich gelassen, weil es dieser seit langem versäumt, eine den tatsächlichen Arbeitsaufwand auch nur annähernd entsprechende Regelung einzuführen, während zur gleichen Zeit die IT-Ausstattung an den Schulen weiter vergrößert und ausgeweitet wird, sodass sich die Ar-

(Dr. Ekkehard Klug)

beitsbelastung, die sich daraus ergibt, eigentlich ständig erhöht.

Im Bayerischen Landtag haben die SPD-Abgeordneten Radermacher, Pfaffmann, Irlinger und drei weitere SPD-Landtagsabgeordnete am 6. Juli des Jahres 2000 einen Antrag eingebracht, in dem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, „zur sofortigen Entlastung der Systembetreuer/-innen an den Schulen in Bayern je nach Größe und Art der IT-Ausstattung zwischen fünf und“ - man höre - „zehn wöchentliche Entlastungsstunden vorzusehen“.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Um Gottes willen!)

- Keine Sorge, Frau Ministerin! Wir können gern auch gut mit einem Stufenmodell schrittweise in die Richtung einer angemesseneren Entlastung gehen. Etwas anderes wird uns wahrscheinlich auch aus finanziellen Gründen nicht möglich sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oder externe Systembetreuer!)

Aber es muss etwas passieren. Sonst werden viele, die heute freiwillig Arbeit leisten, das Handtuch werfen.

Ich zitiere aus der Begründung des erwähnten bayerischen SPD-Antrages. Das ist zu schön; Sie können das vielleicht nachher in Ihrer Argumentation berücksichtigen. Die Kollegen der SPD aus Bayern sagen:

„Der Aufwand für die Betreuung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien an den bayerischen Schulen ist enorm. Die Doppelbelastung der Lehrer und Lehrerinnen von Systembetreuung und Unterricht ist unverantwortlich. Um eine sowohl pädagogisch als auch organisatorisch und technologisch effektive Ausnutzung der IuK-Technologien an den Schulen zu erreichen, muss ein bedarfsgerechter Zeitaufwand bereitgestellt werden...“

Was die sozialdemokratische SPD-Landtagsfraktion in Bayern für richtig hält, ist auch in Schleswig-Holstein zutreffend und richtig und müsste auch hier entsprechend zur Geltung kommen.

Über den Umfang einer möglichen Entlastung - das habe ich schon gesagt - wird nach dem von der **Landesregierung** zu erstellenden **Konzept** zu sprechen sein. Es wird auch die Frage zu erörtern sein, ob wir möglicherweise in einem Stufenmodell schrittweise in die Richtung einer besseren, einer angemessenen Ausstattung der Netzwerkbetreuer kommen. Aber wenn hier nichts passiert - ich sage das noch einmal -, werden wir mit der Initiative „Schulen ans Netz“, mit der

Einbeziehung der neuen Medien in den Unterricht in den nächsten Jahren erhebliche Probleme bekommen.

Ebenso wie das Land sind auch die Kommunen gefordert, denn sie sind auch als Verantwortliche für die sächliche **Ausstattung der Schulen** zuständig. Computer und Netzwerke gehören genauso dazu wie beispielsweise die Sportgeräte für den Sportunterricht der Schulen. Es muss zwischen Land und Kommunen eine klare Aufgabenteilung geben in der Weise, dass die kommunalen Schulträger die Aufwendungen für die technische Wartung und notfalls Reparatur der IT-Ausrüstung übernehmen, wobei es natürlich wünschenswert ist, dass gegebenenfalls ersatzweise private Sponsoren, zum Beispiel Wirtschaftsbetriebe aus der Region, sozusagen als Stellvertreter für die kommunalen Schulträger eingespannt werden und Bereitschaft entwickeln, durch Sponsoringaktivitäten die öffentlichen Kassen zu entlasten.

Lassen Sie mich bitte noch Folgendes sagen. Beim SPD-Änderungsantrag finde ich ein Problem nennenswert. Das ist der Umstand, dass Sie bei der Frage, was die **Netzwerkbetreuer** aus dem Bereich der Lehrkräfte an den Schulen zu tun haben, im Wesentlichen auf den Bereich der Wartung abstellen. Es geht aber nicht nur um die Wartung der Netzwerke, sondern es geht vor allem auch darum, dass diese Leute an den Schulen die Funktion eines **Multiplikators** einnehmen, dass sie ihre Kolleginnen und Kollegen in der Lehrerschaft der Schule im Sinne einer schulinternen Fortbildung beim Einsatz der neuen Medien weiterbilden und ihnen Informationen vermitteln. Das ist diese ganz entscheidende Mittlerfunktion, die diese Netzwerkbetreuer übernehmen. Das ist eben eine pädagogische Aufgabe und das kann man nicht extern irgendwo auf jemanden abschieben. Deshalb noch einmal die Warnung: Wenn im SPD-Änderungsantrag im Grunde die Tätigkeit nur auf den Bereich der Wartung beschränkt wird, dann ist das - so glaube ich - zu kurz gedacht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Netzwerkbetreuerinnen und Netzwerkbetreuer an den Schulen im Land haben sich vor geraumer Zeit zu einem **Administratorenforum** zusammengeschlossen. Wenn Sie sich einmal darüber informieren wollen, welche Positionspapiere, welche Stellungnahmen zur Situation im Lande von dieser Gruppe abgegeben werden, sollten Sie sich das auf der Website im Internet gern einmal anschauen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Können Sie die Adresse einmal nennen?)

Da finden Sie auch eine interessante **Kritik** an dem **Konzept der Landesregierung** zur „serverlosen

(Dr. Ekkehard Klug)

Schule“. Dort heißt es zum Beispiel: Die Einführung eines Landesportals, auf dem dann alle Software liegt und die Workstations der Schulen virtuell gefahren werden, sowie die Abmagerung der Schülerarbeitsplätze zu Terminals bei Datenübertragung über das Internet - ASP, Application Service Providing - sei - Zitat! - „ohne Verschlechterung der Unterrichtsbedingungen weder technisch realisierbar noch wirtschaftlich vertretbar“.

Im Einzelnen wird dann auf Folgendes hingewiesen: In größeren Schulen mit umfangreicher IT-Ausstattung komme es zu exorbitant hohen Datenübertragungsraten; die UMTS-Technologie zur Datenübertragung werde nach heutigem Kenntnisstand erst in einigen Jahren flächendeckend verfügbar sein; im Schulbetrieb seien teilweise mehr als 100 Unterrichtsprogramme einzubinden; Erfahrungen zur Einbindung einer solchen Anzahl und Vielfalt von Programmen stünden im Rahmen von ASP bisher aus; die Lehrkräfte befürchteten, dass es bei der Umsetzung des Konzeptes zu Einschränkungen beim Softwareeinsatz komme, konkret, dass die Schulen die Software für ihren Unterricht dann nicht mehr frei nach pädagogischen Gesichtspunkten auswählen könnten, sondern auf einen zentral bereitgestellten Fundus zurückgreifen müssten. Schließlich heißt es dort, dass Teile der Datenübertragungskette ausfallen könnten und dadurch multimedialer Unterricht landesweit zumindest zeitweise nicht mehr möglich sei.

Das sind zahlreiche Kritikpunkte, die die Netzwerkadministratoren an den Überlegungen der Landesregierung für eine künftige Lösung des Problems Netzwerkbetreuung anbringen. Es bleibt nach meiner Auffassung nichts anderes übrig, als die Netzwerkbetreuer, die die lokalen Netzwerke der einzelnen Schulen betreuen und sich hier vor Ort engagieren, besser auszustatten, damit die Arbeit in der Aktion „Schulen ans Netz“ in der nächsten Zeit auch wirklich erfolgreich in diesem Land weitergehen kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit ungefähr 1990 gehören **Computer** kontinuierlich zu den üblichen **Lernmitteln** an den Schulen aller Schularten in unserem Land. Das ist also gar nichts so Neues. Insbesondere im Bereich der beruflichen Schulen hat das Land Schleswig-Holstein in den unterschiedlichen Fachschwerpunkten die Hard- und Softwareausstattung teilweise zu 100 % der Kosten geför-

dert. So entstanden in den Berufsschulen des Landes eine Reihe von Fachräumen desselben technischen Ausstattungsstandards. Das sind Fachstufenlabore, Lernbüros, CNC-Fachräume und andere.

Um ein Beispiel zu nennen: In den **beruflichen Schulen** des Kreises Segeberg gibt es ein Dutzend EDV-Fachräume und Netze. In den Berufsschulen meines Kreises sind es insgesamt zehn Netze und zehn Fachräume. Wir müssen also feststellen, dass das Land **Schleswig-Holstein** auch schon vor der Initiative „Schulen ans Netz“ bedeutende **Förderprogramme** aufgelegt hat.

Es ist vorstellbar, dass die Kreise und kreisfreien Städte als eigenverantwortliche Schulträger der beruflichen Schulen derartige Investitionen vielleicht nicht oder vielleicht auch nur in Einzelfällen getätigt hätten und sicherlich auch nicht nach denselben Standards, sondern vielmehr nach dem örtlichen Angebot ausgerichtet hätten. So mag vielleicht manches Mitglied einer Ratsversammlung oder eines Kreistages angesichts des hohen finanziellen Engagements des Landes die Vorstellung entwickelt haben, dass das Land nun auch weiterhin für die Unterhaltung des von ihm geförderten Programms zuständig sein sollte.

In allen 13 Flächenländern der Bundesrepublik sind die **Schulen** - bis auf wenige Ausnahmen - öffentliche **Einrichtungen der kommunalen Schulträger**. In allen diesen Ländern ist es eine pflichtige Aufgabe der Schulträger, Schulen zu bauen, Schulen zu unterhalten, entsprechend den Anforderungen auszustatten und das nichtpädagogische Personal zu stellen. Hierzu zählt auch die Einrichtung von Netzen und EDV-Fachräumen in den Schulen. Soweit es den technischen Bereich betrifft, gehört dazu auch die Unterhaltung der Netze.

Der finanzielle Einsatz hierfür ist in den vergangenen zehn Jahren auch nicht größer geworden, sondern eher geringer. Ich habe schon in der Diskussion über den Stand des Multimedia-Einsatzes an unseren Schulen deutlich gemacht, dass EDV-Fachräume auch nicht mehr zu den besonders teuren Fachraumausstattungen zählen. Eine deutliche Senkung des Preisniveaus ist bei den Anbietern auch im Rahmen von Wartungs- und Betreuungsverträgen festzustellen, wenn solche Netze heute nicht sogar online gewartet werden können.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion müssen die Errichtung, die technische Unterhaltung der Hardware Aufgaben des Schulträgers bleiben. Ich denke nicht, dass wir diesbezüglich in die Diskussion über eine Änderung der §§ 52 bis 54 unseres Schulgesetzes eintreten müssen; denn wir haben hinsichtlich der eben beschriebenen **Aufgaben der Schulträger** und der damit anfallenden tatsächlichen **Kosten** auch einen

(Dr. Henning Höppner)

funktionierenden **Schullastenausgleich**, der von den Kommunen nicht nur akzeptiert, sondern auch als gerecht beurteilt wird.

Die Errichtung eines EDV-Netzes in einer Schule ist eine übliche Art der Beschaffung von beweglichem Vermögen und die Unterhaltung eine übliche Form, die in die Zuständigkeit der Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts fällt. Da bei der Festsetzung der durchschnittlichen Schulkostenbeiträge die Ausgaben für die **Unterhaltung der Geräte**, aber auch die **Beschaffungskosten** in den Vermögenshaushalt eingerechnet werden, sind dies also keine unbilligen Sonderausgaben eines Schulträgers; sie sind im Rahmen des Schullastenausgleichs vielmehr abgedeckt. Beschränken wir uns also auf die Aufgaben, die wir als Land diesbezüglich wahrzunehmen haben!

Da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Dr. Klug: Wir sollen uns Gedanken über die **Ausbildung und Fortbildung** der Lehrerinnen und Lehrer in der Handhabung der Netze und der Software machen, sie diesbezüglich aus- und fortbilden, und ihnen auch die entsprechende Zeit an der Schule geben, damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zu gegebener Zeit sollen wir als Land Schleswig-Holstein, wenn es der technische Fortschritt erforderlich macht, **Förderprogramme** auflegen, um einen gleichmäßigen Ausbildungs- und Ausstattungsstandard an unseren Schulen zu gewährleisten.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hierüber sollten wir in unserem Ausschuss diskutieren.

Herr de Jager, Ihrem Änderungsantrag kann ich so ganz nicht folgen, weil er doch in einem Nebensatz - oder in einem Klammersatz - davon ausgeht, dass die grundsätzliche Sachausstattung mit Computern an den Schulen eigentlich über die Aufgaben des Schulträgers hinausgeht. Das sehen wir so nicht. Deswegen können wir Ihrem Änderungsantrag in dieser Form auch nicht zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, dass die Antragslage insgesamt heute nur insofern shakespearische Qualität hat, als man sie überschreiben könnte mit „Viel Lärm um nichts“ beziehungsweise „Nichts Neues“; denn seit der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU im Herbst sind eigentlich die **Eckdaten** und die **Rahmendaten** dessen bekannt, was wir hier zu besprechen haben. Wir kennen die **Defizite**, die es in den Bereichen der Netzwerkbetreuung und der Zeitkontingente gibt, die die Schulen dafür eigentlich bräuchten; wir kennen auch die Lage, in etwa auch die Kostenfaktoren und die Folgekosten, die mit der IT-Ausstattung der Schulen zusammenhängen.

Insofern könnte jeder, der Vorschläge machen will, diese auch vorlegen. Da muss man schon sagen, lieber Kollege Klug - mit Verlaub -, das, was die F.D.P. als Antrag vorgelegt hat, ist natürlich wenig hilfreich; denn das, was Sie aus dem Ursprungsantrag der F.D.P. als Thema aufgreifen - wie gesagt -, ist ja bekannt und bedarf einer Lösung.

Wir glauben aber, dass man sagen muss, wie diese Lösung im Einzelnen auszusehen hat. Ich möchte zu den beiden Bereichen, einmal zur Netzwerkbetreuung und dann zur IT-Ausstattung, kurz etwas aus der Sicht meiner Fraktion sagen.

Für die CDU-Fraktion ist es - das will ich zunächst einmal klarstellen, weil es ja unter anderem in den Reihen der SPD dazu andere Meinungen gibt - unverzichtbar, dass die **Netzwerkbetreuung** an Schulen von Lehrern wahrgenommen wird. Für uns ist die Netzwerkbetreuung die Schnittstelle zwischen Technik und Pädagogik. Deshalb spricht sehr viel dafür - das sehe ich wie der Kollege Dr. Klug -, dass sie auch von Pädagogen gemacht wird. Deshalb halten wir nicht so viel von Schulassistenten, deren Einführung sich ja noch in der Testphase befindet, die noch ausprobiert werden, und wir glauben auch nicht, dass das mit einer Fremdvergabe nach außen gemacht werden kann.

Ebenso klar ist aus unserer Sicht, dass zusätzliche Aufgaben an den Schulen für einzelne Lehrkräfte natürlich auch zu zusätzlichen **Zeitkontingenten** für die Schulen führen müssen. Das heißt, wenn man einem Lehrer die Aufgabe zuteilt, muss er durch Entlastungs- oder Ausgleichsstunden eine Entlastung dafür bekommen, dass er diese Mehrarbeit leistet. Damit sind wir auch beim Kern des Problems. Wenn man die Aussagen, die wir aus der Beantwortung der Großen Anfrage zum Zeitaufwand für die Netzwerkbetreuung kennen, hochrechnet, würden wir, wenn wir zu einem Ausgleichsstundenmodell kommen, in etwa über 100

(Jost de Jager)

Planstellen reden, die das bindet. Das ist eine ganze Menge.

Wir haben ein weiteres Problem: Wenn wir sagen, wir vergeben diese **Ausgleichsstunden** allein für die Pflege der Netzwerke und die Systemadministration, öffnen wir insofern die Büchse der Pandora, weil diejenigen, die andere Teile und Projekte in der Schule betreuen, ähnliche Forderungen stellen könnten.

Das eigentliche Problem, das wir haben, ist doch, dass die Ausgleichsstunden, die früher für verschiedene Funktionen in der Schule erteilt wurden, gestrichen worden sind. Wenn wir jetzt wieder einen Ausgleich für einzelne Teile dieser Arbeit in den Schulen schaffen, müssen wir das umfänglich regeln. Wir treten deshalb dafür ein, dass man die Frage der Entlastung beziehungsweise des Ausgleichs für die Netzwerkbetreuung wie andere Teile der Schulsystemarbeit über die **Lehrerarbeitszeit** regelt. Das ist einer der Punkte, den wir in unserem Änderungsantrag zum Antrag der F.D.P. vorschlagen, dass man in dem Bericht, der gegeben werden soll, auch Auskunft darüber gibt, ob das angedacht wird und - wenn ja - wie es umgesetzt wird. Wir glauben nicht, dass es gerecht und richtig wäre, allein eine Ausgleichsregelung für die Systemadministration, aber nicht für andere Aufgaben wie Schulleitungsaufgaben zu schaffen. Es ist auch nicht ganz klar, warum jemand für die Pflege der Netzwerke Ausgleichsstunden bekommen soll, aber zum Beispiel nicht für die Pflege der Fachsammlungen. Wir glauben, dass das umfassend geregelt werden muss.

Der zweite Punkt betrifft die **Multimedia-Ausstattung**. Dazu vertreten wir eine etwas andere Auffassung, als aus den Beiträgen deutlich wurde, die bisher gehalten wurden. Wir sind nämlich der Auffassung, dass man die **Kommunen** damit nicht allein lassen kann. Nach unserer Auffassung ist die Ausstattung der Schulen mit Multimedia und Computern nicht vergleichbar mit der mit Sportgeräten, Overheadprojektoren oder Videorekordern. Wir glauben vielmehr, dass diese Multimedia-Ausstattung eines der zentralen Mittel des Unterrichts ist; sie ist eigentlich eine Schnittstelle zwischen Inhalt und Ausstattung. Darüber hinaus ist es so, dass das eigentliche Problem für die Schulträger nicht in erster Linie die Erstausrüstung ist, sondern die Folgekosten.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist bei der Kreide auch so!)

Wir wissen aus der Antwort auf die Große Anfrage, dass die Folgekosten etwa 40 % des Anschaffungspreises ausmachen. Insofern sind wir der Auffassung, dass wir für Multimedia ein ganz neues Finanzierungspaket brauchen und dass wir mit den jetzigen Zuständigkeitsregelungen zwischen den Schulträgern

und dem Land in der Finanzierung dieser Bereiche langfristig nicht weiterkommen werden. Wir müssen alte Zuständigkeitsregelungen überwinden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wird zu diesem Thema in der kommenden Woche ein Multimedia-Hearing veranstalten, in dem wir Experten anhören werden. Dabei geht es um haargenau die Fragen, die in den Anträgen und der heutigen Debatte angesprochen worden sind. Wir werden dem hohen Haus gern darüber zusammen mit der Landesregierung in der 13. Tagung Bericht erstatten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Besuchergruppen der Realschule Kronshagen, der Berufsvorbereitung Raisdorf sowie Auszubildende der Stadtverwaltung Eckernförde.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon verblüffend, dass uns heute ein Antrag der F.D.P. zu diesem Thema vorliegt. Denn erst in der Oktobertagung des Landtages haben wir die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zum Thema „Auswirkungen von Multimedia in Schleswig-Holsteins Schulen“ behandelt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Richtig, seitdem ist aber nichts passiert!)

Dabei wurde natürlich ausführlich auf die Frage der Systembetreuung eingegangen. In der Sitzung des Bildungsausschusses am 23. November 2000 wurden die Ausführungen der Landesregierung dann laut Protokoll ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Selbstkritisch muss ich einräumen, dass wir damals nach dem sehr beeindruckenden Vortrag der Ministerin im Plenum alle die Gelegenheit nicht genutzt haben, uns mit dem Problem der Systembetreuung zu befassen.

(Jürgen Weber [SPD]: Das weisen wir zurück!)

Das ist offensichtlich von außen bemerkt worden. Denn wir alle haben als Fraktionen Briefe und Gespräche mit betroffenen Lehrkräften gewechselt und geführt. Der Unmut wächst. Die **Systembetreuerinnen und -betreuer** leisten erheblich mehr, als durch die Ermäßigung im Rahmen der 100 **Ausgleichs-**

(Angelika Birk)

stunden für die allgemein bildenden Schulen und der 150 Stunden für die berufsbildenden Schulen - wohl-gemerkt für alle Schulen Schleswig-Holsteins zusammen! - ausgeglichen werden kann. Wir wissen jedoch auch, dass ein vollständiger finanzieller Ausgleich nicht möglich ist - nicht nur aus finanziellen Gründen. Gerade angesichts der steigenden Schülerzahlen ist es unbedingt erforderlich, dass Lehrkräfte Unterricht erteilen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Aufgabe der Systembetreuung muss von Schulas-sistenten oder externen Fachleuten übernommen werden. Ich halte es pädagogisch auch durchaus für sinn-voll, wenn fachkundige Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung und Betreuung der schulinternen Netze eingebunden werden. Am Sozialen Tag haben uns Beispiele sehr deutlich gemacht, dass die Kids in die-ser Hinsicht sehr viel mehr drauf haben als viele Er-wachsene. Aber auch dies kann naturgemäß nur eine Ergänzung sein. Auch die engagiertesten jungen Leute werden auf Dauer nicht ohne Entgelt arbeiten. Computer und EDV-Netzwerke sind Lehrmittel und für deren Bereitstellung und Wartung sind in erster Linie die Schulträger, also bei den öffentlichen Schulen die Kommunen, zuständig. Diese kommen ihrer Ver-pflichtung in ganz unterschiedlicher Weise nach. Die Landesregierung steht darüber in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden. Das ist gut und not-wendig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat daher heute zusammen mit ihrem Koalitionspartner einen Alternativantrag zu dem der F.D.P.-Antrag vorgelegt; er enthält Fragen, wie denn jetzt die neuesten Ergeb-nisse zur Netzwerkbetreuung aussehen, wie sich die Situation in den einzelnen Kreisen darstellt, und insbe-sondere dazu, wie die Ergebnisse der Gespräche mit den Kommunen aussehen. Ich hoffe, dass auch bereits die Ergebnisse des laufenden Pilotprojekts „Netzwerk-betreuer“ in den Bericht einfließen werden. Dabei werden wir dann vielleicht noch detaillierter etwas zum Arbeitsanfall erfahren.

Aber heute, Herr Dr. Klug, einen Beschluss zu fassen, ohne dass wir diese finanziellen Auswirkungen kennen und ohne dass die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden abgeschlossen sind, ist verfrüht und würde höchstwahrscheinlich zulasten des Landes ge-hen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich stimme deshalb dem Vorschlag nicht zu, sondern verweise darauf, dass wir zu neuen Modellen kommen

müssen. Meine Fraktion möchte daher - wie in anderen Bereichen auch - das Management der Netzwerke viel stärker in die Verantwortung der einzelnen Schule und Kommune stellen. Dafür sollen Mittel zur Verfügung stehen, damit hier unbürokratisch und der Situation angemessen eine Lösung gefunden wird. Auch hier-über sollte die Ministerin Gespräche mit der Schulträ-gerschaft, also mit den Kommunen, führen.

Ich bin gespannt, wie die Debatte im Ausschuss dies-mal verläuft, und deshalb bitte ich ausdrücklich darum, dass die Anträge an den Ausschuss überwiesen wer-den.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist - wie heute schon mehrfach gesagt wurde - nicht lange her, dass der Landtag die Ausstattung der Schu-len mit Computertechnologie erörtert hat. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zu den Auswirkungen von Multimedia an Schleswig-Hol-steins Schulen hat uns mit Zahlen darüber versorgt, wie weit diese Informations- und Kommunikations-technologien in die allgemein bildenden und berufli-chen Schulen Eingang gefunden haben. Auch wenn dort bereits auf die Verbreitung und Wartung von Netzwerken eingegangen worden ist, standen in dem Bericht der Landesregierung Fragen der Ausstattung der Schulen mit Computern und der Zugang zum Inter-net im Vordergrund.

Gerade in diesem Bereich sind große Anstrengungen notwendig gewesen, um die Schulen mit der erforderli-chen Hardware und mit Provider-Dienstleistungen zu versorgen.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Es wurde auch deutlich, dass noch einiges zu tun bleibt, um den Schülerinnen und Schülern in Schles-wig-Holstein gute Ausbildungschancen zu sichern.

Mindestens genauso wichtig wie die Computer selbst und der Zugang zum weltweiten Netz ist aber die in-terne Verbindung der Computer in den Schulen. Erst hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, den Rechner sinnvoll im Unterricht einzusetzen und gemeinsam zu lernen. Die Einrichtung, Überwachung, Erweiterung und Wartung solcher **Netzwerke** erfordern persönli-

(Anke Spoorendonk)

ches Engagement und einen erheblichen zeitlichen Aufwand.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Auch wir können sehen, dass die Entlastung der betroffenen Lehrkräfte anscheinend nicht ausreicht. Wir begrüßen daher die Initiative des Kollegen Klug. Wir verstehen sie vorwiegend als Anstoß, sich mit diesen Fragen näher zu befassen. Das hat er in seinem Redebeitrag heute noch einmal hervorgehoben.

Ich habe allerdings Schwierigkeiten damit, einfach festzustellen, dass der Landtag es für unbedingt erforderlich hält - ich zitiere -, „dass die kommunalen Schulträger im Bedarfsfall Mittel für die technische Wartung der IT-Ausstattung der Schulen bereitstellen“. Ich stimme dem inhaltlich zwar zu, aber es ist offensichtlich noch nicht überall durchgedrungen, dass die IT-Ausstattung heute praktisch zur Grundausstattung einer Schule gehört, und das muss selbstverständlich geändert werden.

Aus der Beantwortung der genannten Großen Anfrage aus dem vergangenen Jahr geht hervor - ich zitiere -:

„Um die inhaltliche und technische Betreuung der Systeme auch künftig sicherzustellen, werden zurzeit in einer Arbeitsgruppe des Städteverbandes Schleswig-Holstein, in der auch Mitarbeiter des Bildungsministeriums und des IPTS sowie Schulträger vertreten sind, als Aufgabe von Land und Schulträgern tragfähige Lösungen für die inhaltliche und technische Betreuung der Systeme erarbeitet. Erste Ergebnisse sind Ende dieses Jahres zu erwarten.“

Es hat daher Sinn zu fragen, was aus dieser Arbeitsgruppe geworden ist; denn, wie gesagt, erste Ergebnisse wurden bereits für Ende des letzten Jahres erwartet. Gleichzeitig wüsste ich gern, wie das Pilotprojekt „Netzbetreuer“ läuft.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Änderungsantrag der Regierungsfraktionen mit dem Ziel, die Landesregierung möge zu dieser Thematik nicht nur ein Konzept vorlegen, sondern auch einen Bericht erstellen. Auf dieser Grundlage können wir im Ausschuss erörtern, wie die zeitliche Situation der Netzwerkadministratoren in den Schulen verbessert werden kann, wie sie für ihre Tätigkeiten bessere Unterstützung von außen bekommen und inwieweit die Schulträger ihren Verpflichtungen dann auch wirklich nachkommen. Die Kollegin Birk hat vorhin vorgeschlagen, alle Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Dem werden wir gern zustimmen. Wenn man aber meint, dass es der Sache dienlich ist - denn es werden ein

Bericht und ein Konzept angefordert -, heute so zu beschließen, dann gehe ich davon aus, dass der Antrag des Kollegen Klug auf jeden Fall im Ausschuss erörtert wird und auch erörtert werden muss.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Die können mit der Erstellung des Berichts ja schon einmal anfangen!)

Ich bin dabei völlig gelassen. Wichtig ist, dass wir weiterkommen und auch sehen, was in der Zwischenzeit geschehen ist.

Wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen und wir werden auch den Berichtsantrag mit unterstützen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt doch in der Situation, dass wir über einen Berichtsantrag schon ausführlich in der Sache diskutieren. Deswegen darf ich mir erlauben, zwei, drei kurze Bemerkungen zur Sache zu machen, noch einmal etwas zur Antragslage zu sagen und einen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr de Jager, die generelle Aussage, eigentlich sollten Lehrer Netzwerkbetreuung machen, können wir nicht nachvollziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deutlich sagen: Dadurch, dass sich die Formen der Sachausstattung in der Schule verändern, ändert sich die Systematik der Zuständigkeit für die Sachausstattung nicht. Das wollen wir nicht. Darin stimme ich Herrn Klug zu.

Über einen weiteren Punkt sollten wir uns ernsthaft Gedanken machen: Dieser betrifft die Frage der Zuordnung. Die Definition dessen, was Pflege der Sachausstattung und was didaktische Aufgabe ist, wird zunehmend schwieriger. Also wird man darüber diskutieren müssen. Die Lösung kann, denke ich, aber nur darin bestehen, dass man über die Frage nachdenkt, wie man zusätzliche **IT-Kompetenz** in den Schulen und in den Kollegien erreichen kann, weniger über die Frage der formalen Netzwerkbetreuung. Darüber zu diskutieren lohnt sich. Das wollen wir tun. Dazu werden in dem Berichtsantrag ein paar zusätzliche Informationen zusammengetragen.

(Jürgen Weber)

Zur Antragslage lassen Sie mich Folgendes sagen: Einige Passagen des Änderungsantrages der CDU wollen wir übernehmen. Ich möchte Ihnen das kurz im Einzelnen vortragen.

Den von Ihnen vorgeschlagenen neuen Absatz 1 wollen wir übernehmen.

Wir wollen ferner den ersten Teilsatz von Absatz 5 (neu) übernehmen, der dann lauten soll:

„Muss es hinsichtlich der Ausstattung der Schulen und der Betreuung und Wartung der Anlagen zu einer Überprüfung der bestehenden Aufgabenverteilung zwischen Land und Schulträgern kommen?“

Der Rest von Absatz 5 (neu) wird aus Gründen, die ich wegen der Kürze der Zeit nicht erläutern will, nicht übernommen.

Absatz 6 (neu) übernehmen wir ebenfalls. Das ist mit den Kollegen der CDU-Fraktion abgesprochen. Wir sind uns darüber einig, dass wir einen gemeinsamen Änderungsantrag in der geschilderten Fassung einbringen wollen.

Dann können wir heute in der Sache entscheiden. Das hat zur Folge, dass wir im Ausschuss nicht über einen neuen Berichtsantrag beschließen müssen, über den wir im Plenum erneut diskutieren müssten, um hernach im Ausschuss über den Bericht selbst zu debattieren. Ich denke, wir sollten heute in dieser Form verfahren. Ich gebe der Frau Präsidentin eine - hoffentlich lesbare - Fassung, über die wir dann abstimmen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, jedes Beispiel muss ein Gegenbeispiel provozieren. Ich will nur zwei anführen: Vor wenigen Tagen wurde mir aus dem Kreis Steinburg berichtet, dass der Systemadministrator an einem großen Gymnasium, der ein umfassendes Netzwerk betreut, auf das Jahr gesehen pro Schulwoche etwas weniger als eine Schulstunde braucht. Mehr an Aufwand wurde weder durch den Schulleiter noch durch ihn selbst als erforderlich angesehen.

Ein zweites Beispiel: Ein Kieler Gymnasium, in dem auch die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts freien Zugang zu allen Computern haben, kommt praktisch ohne Systemadministration aus. Hier

wurde das System durch eine entsprechende Konfiguration und durch den Einsatz von so genannten Wächterkarten abgesichert, sodass kaum noch Wartung erforderlich ist. Aber natürlich - das weiß ich auch; so ist es immer bei Einzelbeispielen - haben wir auch noch Schulen, in denen engagierte Lehrerinnen und Lehrer viel Zeit für die Pflege der Systeme aufwenden und aufwenden müssen. Das ist auch kein Wunder, weil sie diesen technischen Bereich in ihrer Ausbildung nicht haben lernen können und im Übrigen auch in Zukunft nicht lernen werden. IT-Kompetenz und **Medienkompetenz** bei Lehrern für den Unterricht ist etwas anderes als die technische Kompetenz zur Einrichtung und Wartung von Netzen. Das gerät in der Debatte nach meinem Eindruck - mit Verlaub - oft ein bisschen durcheinander.

Oftmals erfolgt die Betreuung mit großer und engagierter Unterstützung von Schülern. Bei einem meiner ersten Schulbesuche im Leibnitz-Gymnasium in Bad Schwartau wurden mir voller Stolz die so genannten Admins vorgestellt: Das sind Schüler, die für die Systemadministration zuständig sind, und zwar ohne jede Bezahlung. Das ist anders als das, was die Technologiestiftung jüngst vorgeschlagen hat, nämlich den Einsatz der Schüler zu bezahlen. Diese Aufgabe wird dort unentgeltlich wahrgenommen. Die Gegenleistung der Schule, wenn man so will des Schulträgers, besteht darin, dass die Schüler in den Pausen, in der Freizeit alle Computerräume betreten und die Computer nutzen dürfen. Das heißt: Die Schüler sind für die Wartung zuständig. Das klappt nach Auskunft der Schule hervorragend. Sie können gern einmal dort hinfahren und sich davon überzeugen. Im Übrigen haben die Schüler selbst etwas davon.

Ich will damit sagen: Es gibt sehr viele unterschiedliche sowie sehr kreative und gute Lösungen, auf die die Schulen mittlerweile selbst gekommen sind. Um den engagierten Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgabe nicht allein wahrnehmen können, sowie jeder Schule zu helfen, haben wir am **IPITS** ein „Beratungsnetz“ aufgebaut. Überall dort, wo Beratungsnetz-Mitarbeiter vor Ort mitgewirkt haben - wir werden gern im Einzelnen darüber berichten -, laufen die Netze stabil und auch störungsfrei. Zusätzlich - das wissen Sie, Herr Dr. Klug - bereiten wir derzeit mit der Firma Siemens und der Softwarefirma Materna einen Pilotversuch vor. Es wird eine Software getestet, die das jeweilige Netz eigenständig administriert.

Mit der Deutschen Telekom arbeiten wir an einem „application-service-providing“, kurz **ASP-Pilotversuch**. Die Schulen haben bei diesem Pilotversuch die Software nicht mehr auf ihren eigenen Rechnern. Sie wird vielmehr auf einem zentralen Rechner gewartet und gepflegt. Wenn dieser Versuch gelingt - es ist

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

übrigens ein Verfahren, das in der Wirtschaft, besonders aber in den USA schon sehr weit verbreitet ist -, werden wir die schulischen Netze künftig weitgehend von technischen Administrationen befreit haben.

Das mag manchem noch als Zukunftsmusik erscheinen, aber wenn man sich das Tempo der technologischen Entwicklung der letzten Jahre anguckt, kann man damit rechnen und muss das Fazit ziehen, dass wir alle das Tempo der technologischen Entwicklung eher unter- als überschätzt haben. Deshalb bin ich ziemlich sicher, dass wir dieses Problem in ein paar Jahren - da bin ich vielleicht etwas technikgläubiger als Sie - auch wegen des technologischen Fortschritts ein Stück weiter gelöst haben werden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Aber bis dahin muss es eine andere Lösung geben!)

- Herr Dr. Klug, mir ist bewusst - das wäre mein nächster Satz gewesen -, dass es noch nicht so weit ist. Das ist völlig klar. Wir müssen einerseits zwar in die Zukunft denken und planen, aber andererseits müssen wir natürlich auch mit der Realität umgehen. Ich bin mir sehr bewusst, dass es an sehr vielen Schulen noch Schwierigkeiten gibt. Deshalb haben wir auch für das Jahr 2001 das Förderprogramm **ABI** zum Aufbau von Netzwerken aufgelegt. Eine Bedingung für die Mittelvergabe ist allerdings, dass das Beratungsnetz des IPTS in Anspruch genommen wird.

Eines ist sicher: Die zukünftigen Systeme werden immer weniger störanfällig sein und immer weniger administrativen Aufwand verlangen. Vor diesem Hintergrund finde ich es wenig sinnvoll, wenn wir jetzt für die technische Betreuung von Schulsystemen dauerhaft sozusagen Entlastungen in Form von Ausgleichsstunden für Lehrerinnen und Lehrer beschließen wollten. Das wäre wirklich nicht angemessen, weil sie erstens künftig nicht mehr gebraucht würden, und wir uns zweitens- damit komme ich zu dem, worüber hier im Parlament offenbar Einvernehmen besteht - in die Belange der Schulträger einmischen würden.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Städteverbandes Schleswig-Holstein - so viel zum aktuellen Stand - hat sich darauf verständigt, dass - ich zitiere -

„die konzeptionellen Planungsarbeiten und Haushaltseinwerbungen, Reparaturen, Konfigurationen und Installationen ... den Schulträgern ... obliegen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sollten die Schulträger das Beratungsangebot des IPTS nutzen.“

Das ist ein Beschluss, auf dessen Grundlage wir dabei sind, ein förmliches Abkommen - das wäre jedenfalls mein Wunsch - mit den kommunalen Landesverbänden hinzubekommen, und zwar nicht nach bayerischem,

sondern eher nach rheinland-pfälzischem Vorbild, Herr Dr. Klug. Die Weichen dafür sind gestellt. Ich hoffe, dass wir Ihnen den Bericht dazu im Frühjahr geben können.

Die Hauptaufgabe des Landes im Bereich Multimedia - lassen Sie mich das abschließend noch sagen, Frau Präsidentin - sehe ich in Zukunft darin, die Lehrerinnen und Lehrer dahin gehend fortzubilden, dass sie einen sinnvollen, didaktisch und methodisch qualifizierten Einsatz von Multimedia in Lehre und Unterricht gewährleisten können. Das ist die Aufgabe des Landes, die wir in Zukunft auch wahrnehmen werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache über die Berichtsansträge beantragt worden. Ich frage einmal, ob der Antrag auf Ausschussüberweisung nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Weber aufrechterhalten werden soll? - Nein! Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/687, in der Form, wie ihn Herr Abgeordneter Weber vorgestellt hat. Das heißt, der erste Absatz wird übernommen. Vom zweiten Absatz wird der Satz übernommen: „Inwieweit muss es hinsichtlich der Ausstattung der Schulen und der Betreuung und Wartung der Anlagen zu einer Überprüfung der bestehenden Aufgabenverteilung zwischen Land und Schulträgern kommen?“ Darüber hinaus soll Absatz 6 (neu) übernommen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P.

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt. - Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Sie haben über den Änderungsantrag abstimmen lassen, der von der CDU zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden ist, den diese zum Antrag der F.D.P. gestellt haben. Meines Erachtens müsste jetzt in der Sache noch einmal über den

(Jürgen Weber)

Gesamtantrag abgestimmt werden. Das denke ich jedenfalls.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Weber, Sie haben völlig Recht. Das ist lange Zeit immer wieder ein Streitpunkt gewesen und ist es bis heute, weil das viele für überflüssig halten. Aber ich stimme Ihnen zu. Ich danke für die Rückendeckung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt noch einmal auf und lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der F.D.P. in der soeben durch die Änderungsanträge beschlossenen Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/654

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf meine Kehrtwendung zu Ihnen, Frau Präsidentin, auch als Rückendeckung betrachten.

(Heiterkeit)

„Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordneten, haben zusammen mit der Landesregierung eine besondere Verantwortung, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine lebendige und kraftvolle kommunale Selbstverwaltung ermöglichen. Als jemand, der viele Jahre ehrenamtlich beziehungsweise hauptamtlich in der Kommunalpolitik tätig ist, verhehle ich nicht, dass ich mit Sorge auf die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung sehe.“

Das ist ein wörtliches Zitat des Vorsitzenden des Städtebundes Schleswig-Holstein und damaligen Bürgermeister der Stadt Eckernförde am 20. November 1996 anlässlich der Gespräche mit Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern. - Herzlichen Dank, Herr Buß!

(Beifall bei CDU, F.D.P. und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

„Die Kontinuität der Politik muss gewahrt bleiben.“

Und deswegen - nicht nur bezogen auf dieses Zitat - hat die CDU-Fraktion einen Antrag aus der letzten Legislaturperiode wortgleich heute noch einmal vorgelegt, weil wir der Auffassung sind, dass dies notwendig ist. Damals haben wir uns auf eine Aussage im rot-grünen Koalitionsvertrag in Berlin bezogen. Dort heißt es:

„Die neue Bundesregierung tritt dafür ein, dass die zukünftige Aufgabenverlagerung im Verhältnis der staatlichen Ebenen - Bund einerseits, Länder und Gemeinden andererseits - im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt wird (Konnexitätsprinzip).“

Uns ist in der damaligen Debatte vom Kollegen Puls vorgehalten worden - ich zitiere wiederum -:

„Wir als SPD-Fraktion haben keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Bundesregierung diese Absicht über den Bundestag in gesetzgeberische Realität umsetzen wird, ohne dass es der Bundesratsinitiative bedarf.“

Diese haben wir damals gefordert. - Sie, Frau Heinold, haben gesagt:

„Die Grünen gehen davon aus, dass der Koalitionsvertrag umgesetzt wird.“

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er ist mehrfach zitiert worden, er ist kein Wischiwaschi, haben Sie damals gesagt und das haben Sie dann auch in einem Antrag zum Ausdruck gebracht. Das Problem ist nur: Er ist nicht umgesetzt worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist typisch! - Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Die Ministerpräsidentin Heide Simonis und der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Roland Schäfer, sind sich einig: So geht es nicht weiter. Der Bund dürfe - so sagen sie - die Finanzlast nicht länger auf die Länder und Kommunen abwälzen.

Frau Ministerpräsidentin, wir sind Ihnen dankbar, dass Sie das öffentlich deutlich gemacht haben; denn es ist ja nicht nur im Verhältnis des Bundes zu den Ländern so, dass er seine Verantwortung auch in finanzieller Hinsicht abwälzt, sondern es ist eben auch im direkten Verhältnis des Bundes zu den Kommunen so, dass er es nach wie vor tut. Das gilt nicht nur für den damals von mir zitierten Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz und andere gesetzliche Regelungen,

(Klaus Schlie)

sondern eben auch für die in dieser neuen Legislaturperiode laufenden gesetzgeberischen Verfahren im Deutschen Bundestag. Es betrifft Dinge im Sozialbereich - wie die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe -, die Kürzung des Bundesanteils am Unterhaltsvorschuss, die Erhöhung der Regelsätze bei der Sozialhilfe ebenso wie die auf uns zukommende Rentenreform.

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hier die Initiative noch einmal ergreifen, oder ich fürchte, die Kommunen protestieren gegen das neue Reha-Recht; denn auch hier wird es zu Kostenverlagerungen kommen.

Schon in der damaligen Debatte hat der damalige Innenminister Wienholtz zum Ausdruck gebracht, dass er unserem Antrag inhaltlich voll zustimmt. Aber er war damals - das war vor zwei Jahren im Januar 1999 - der Auffassung, dass es insgesamt kein politisches Klima gäbe, in der Bundesrepublik einen solchen Vorstoß in Gang zu bringen, denn die neue Bundesregierung habe ja eben erst mit ihrer Arbeit begonnen und man müsse abwarten.

Es ist insbesondere auch durch die Äußerungen der Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein deutlich geworden, dass sich diese Bundesregierung in Berlin nicht an das hält, was sie sich selbst in ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben hat. Jetzt ist tatsächlich das Klima entstanden, um zu einem richtigen Zeitpunkt diese **Debatte** als Bundesratsinitiative im **Bundesrat** anzuschieben.

Sie haben damals, Herr Hildebrand - nicht Sie persönlich, sondern die F.D.P.-Fraktion -, eine kleine Variante eingebracht, die wir begrüßt haben. Wir wollten aber Ihrem Redebeitrag nicht die Grundlage entziehen. Deswegen haben wir das nicht übernommen. Hätte ich gewusst, was Sie heute zur Kommunalverfassung sagen, hätte ich mir das vielleicht noch überlegt. Aber das habe ich erst gestern Abend erfahren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deswegen wird es, sehr geehrter Herr Hildebrand - das hoffe ich zumindest -, eine Beratung im Ausschuss geben, wie übrigens auch beim letzten Mal. Ich hoffe nur, dass diese Ausschussberatung tatsächlich dazu führen wird, hier etwas in Gang zu bringen und zu einer Bundesratsinitiative zu kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss, sehr verehrte Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie dürfen trotzdem weiterreden.

Klaus Schlie [CDU]:

Als ich zu reden anfang, Herr Präsident, saß die Frau Präsidentin noch da. Aber ich bin natürlich angenehm überrascht und hoffe, dass Sie unserer Initiative zustimmen.

(Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nicht alle Bemerkungen müssen ins Protokoll kommen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

(Heiterkeit)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erweitertes Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz! Wir treiben wieder einmal einen „Begriffselefanten“ durch die parlamentarische Arena, den es etwas näher zu umschreiben gilt.

(Zuruf von der CDU: Dann mal los!)

1998 hat der Landtag einen einstimmigen Beschluss zum so genannten **Konnexitätsprinzip** gefasst. Danach wird Gemeinden und Kreisen - Herr Schlie hat darauf hingewiesen - landesverfassungsrechtlich ein finanzieller Ausgleich garantiert, wenn die Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene übertragen wird. Unser landesverfassungsrechtliches Konnexitätsprinzip sieht in der Tat ja vor, dass bei jeder Aufgabenübertragung die finanzielle Mehrbelastung der Kommunen konkret abzuschätzen und spätestens im folgenden Haushaltsjahr durch Finanzmittel des Landes auszugleichen ist.

Das Beratungsergebnis des seinerzeit eingesetzten Sonderausschusses zur Reform der Landesverfassung ist in diesem Punkt allgemein und allenthalben als kommunalfreundlicher Schritt zu mehr finanzieller Sicherheit für die Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein begrüßt worden. Alle kommunalen Landesverbände haben sich seinerzeit ebenfalls dieser Bewertung angeschlossen. Heute will nun die CDU mit dem Antrag von Herrn Schlie zum zweiten Mal die auch von uns nach wie vor erwünschte Abhilfe im Verhältnis vom Bund zu den Gemeinden schaffen.

Der heute behandelte CDU-Antrag ist - Herr Schlie hat darauf hingewiesen - wortgleich mit dem CDU-Antrag vom 7. Januar 1999, zu dem ich damals geäußert habe, was aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion auch heute noch gilt: Auch wir sind der Meinung, dass

(Klaus-Peter Puls)

derjenige Gesetzgeber, der den Kommunen kosten-trächtige Aufgaben überträgt oder bestehende erweitert, für die vor Ort entstehenden Kosten aufkommen muss. Auch wir sind der Meinung, dass eine sachgerechte **Aufgabenerfüllung** im Wechselspiel der drei Ebenen Bund, Länder und Kommunen nur dann gelingen kann, wenn die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben in eigenverantwortlicher Weise auszufüllen. Auch wir wollen nicht, dass der Bund unmittelbar auf die kommunale Ebene durchgreift und kostenintensive Aufgaben dorthin verlagert, ohne verpflichtet zu sein, entsprechend dem Konnexitätsgedanken für einen unmittelbaren **Kostenausgleich** zu sorgen. Wir teilen also auch heute die mit dem Antrag der CDU-Fraktion zum Ausdruck gebrachten Zielvorstellungen, sind allerdings der Auffassung, dass heute nicht über den Antrag in der Sache abgestimmt werden sollte. Herr Schlie hat sich damit einverstanden erklärt, dass wir ihn dem zuständigen Fachausschuss überweisen. Wir sollten im Innen- und Rechtsausschuss das weitere Verfahren vertieft beraten, inwieweit wir uns möglicherweise mit diesem Anliegen auch in die auf Bundesebene laufenden Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich einbringen können. Das sollten wir einer vertieften Ausschussberatung im Einzelnen überlassen. Ich danke Ihnen und stimme dem Überweisungsantrag der CDU-Fraktion zu.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vernünftig, dass die CDU diesen Antrag eingebracht hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Es muss ja Recht bleiben, was Recht ist. Das ist ja völlig klar.

Die **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** ist eine wichtige Aufgabe. Dabei ist die Frage der finanziellen Sicherung der Kommunen zur Durchführung der Selbstverwaltungsangelegenheiten ein wichtiger Faktor. Damit haben wir uns in den letzten Landtagstagen reichlich beschäftigt und versuchsweise auch in der Enquetekommission und im Sonderausschuss.

Die Rechnung ist simpel. Werden Kommunen neue Aufgaben auferlegt, ohne dafür im Gegenzug adäquate finanzielle Mittel zu erhalten, müssen die Kommunen die Durchführung dieser Aufgaben aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren, Mittel, die dann zur

Erfüllung der originären und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen fehlen.

Das so genannte Konnexitätsprinzip haben wir inzwischen in der Landesverfassung im Verhältnis zwischen Land und Gemeinden praktisch gewährleistet.

Auf **Bundesebene** gibt es das **Konnexitätsprinzip** zwischen Bund und Gemeinden nicht. Das ist der Ansatz dieses Antrages. Soweit aber den Kommunen Aufgaben vom Bund auferlegt und übertragen werden sollen, bedarf dies der Zustimmung durch die Länder im Bundesrat. Die Länder haben hier den Auftrag, sich für die Belange der Kommunen und speziell für den finanziellen Ausgleich durch den Bund einzusetzen. Dies funktioniert nicht immer, da Rücksicht auf parteipolitische Belange genommen wird, zumal wenn Landesregierungen und Bundesregierung von der gleichen Partei gestellt werden.

Wie sieht es aber - wenn wir eine Ebene höher gehen - auf **europäischer Ebene** aus? Müssen wir uns - der Deutsche Gemeindegtag hat diese Frage aufgeworfen - auch für ein entsprechendes Konnexitätsprinzip einsetzen? Ist das überhaupt möglich und durchsetzbar?

Zu dieser angestrebten Änderung, die auch von uns im Jahr 1999 mit vertreten wurde, müssen wir uns natürlich noch einige organisatorische Fragen stellen. Wer soll denn beispielsweise die Kommunen in Berlin vertreten? Wie sollen solche Ausgleichszahlungen im Einzelnen ausgehandelt werden? Wie sollen diese auf einzelne Kommunen verteilt werden? Hier müssen wir aufpassen, dass keine zusätzlichen Bürokratiestufen eingebaut werden, die das Ganze erschweren, und letztlich ein Großteil der Mittel, die den Gemeinden für diesen Ausgleich zur Verfügung gestellt werden sollten, durch eine schwerfällige Verwaltung wieder verbraucht wird.

Wir sind der Ansicht, dass wir der Landesregierung sehr wohl auf die Finger zu schauen haben, dass sie sich nicht im Bundesrat auf Kosten der Kommunen - zum Beispiel aus parteipolitischem Kalkül - als schwacher Verhandlungspartner zeigt. Wir müssen aber darauf achten, wenn der Bund einen finanziellen Ausgleich für die auf die Kommunen zu übertragenden Aufgaben leistet, dass diese Mittel an die Kommunen weitergegeben werden und nicht in den Kassen des Landes versickern.

Wir begrüßen ausdrücklich die Intention des Antrags der Fraktion der CDU und freuen uns auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss. Dort kann die CDU Vorschläge unterbreiten, wie sie beispielsweise die organisatorischen und rechtlichen Dinge anpacken will.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zur Ehrlichkeit in dieser Debatte gehören zwei Dinge. Das Erste ist: Diejenigen, die in Berlin die Verantwortung haben und die Regierung stellen, sind immer weitaus zögerlicher mit der Frage, ob sie das Konnexitätsprinzip tatsächlich verankern wollen. Darauf gehe ich gleich noch einmal ein.

Der zweite Aspekt, der zur Ehrlichkeit in der Debatte gehört, ist die Erfahrung in Schleswig-Holstein mit dem Konnexitätsprinzip im Zusammenhang mit der Finanzausstattung der Kommunen.

Zu Punkt eins: CDU und F.D.P. haben in Berlin nie das Konnexitätsprinzip eingeführt, obwohl sie es jahrzehntelang hätten tun können.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Zu Punkt zwei: Die CDU hat auch in Schleswig-Holstein, als sie Regierungsverantwortung trug, das Konnexitätsprinzip nicht eingeführt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Punkt drei: Die Situation hat sich insofern in Berlin geändert, als dass zum ersten Mal eine Koalition zumindest im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat - Herr Schlie hat es erwähnt -, dass sie dies tun will.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber sie hält es doch nicht ein!)

Nun freuen wir uns ja, Herr Kayenburg, dass nicht nur unsere eigene Basis uns dabei hilft, in Berlin unseren Koalitionsvertrag umzusetzen, sondern dass wir auch Sie haben, die uns drängen und sagen: Das habt ihr euch vorgenommen, nun man los! Also, willkommen im Club unserer grünen Basis, die wir immer sehr ernst nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Ergänzend zu dem, was wir uns im Koalitionsvertrag in Berlin vorgenommen haben, steht auch im Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein, dass wir uns - das muss man schon genau lesen - an der Diskussion um den **Länderfinanzausgleich** beteiligen wollen. Darin steht, Schleswig-Holstein solle sich dafür einsetzen, bei der Neubestimmung der Kompetenzen zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen zu einer klaren finanziellen Verantwortung zu kommen. Die F.D.P. hat auch eben noch einmal sehr deutlich angesprochen,

dass in dieser Debatte auch die EU-Ebene eine Rolle spielen muss.

Über einen weiteren Punkt müssen wir noch etwas reflektieren. Wir haben in Schleswig-Holstein das **Konnexitätsprinzip**. Ich sage sehr selbstkritisch: Deshalb geht es den Kommunen im Lande nicht besser. Wir halten zwar das Konnexitätsprinzip ein, indem wir bei Aufgaben, die wir verlagern, die Mittel mitliefern; aber trotzdem ist die Höhe des Finanzausgleichs - das habe ich hier immer wieder deutlich gemacht - eine politische Entscheidung. Wenn wir auf der einen Seite politisch den Rahmen des Finanzausgleichs, die Höhe der Mittel setzen, die die Kommunen bekommen, und diese aus Haushaltsgründen kürzen, aber auf der anderen Seite bei übertragenen Aufgaben Geld mitliefern, geht es den Kommunen danach nicht besser, obwohl verfassungsrechtlich verbrieft ist, dass sie für Aufgaben auch die Ausgaben mitgeliefert bekommen.

Deshalb plädiere ich dafür, Herr Schlie, im Interesse aller hier im Land, dass wir diese Diskussion so wie besprochen im Ausschuss führen, dass wir sie sehr ausführlich führen und versuchen, sie im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu führen, weil dort auch neue Strukturen geschaffen werden.

Wir werden morgen die Debatte um die Enquetekommission führen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Ich bedaure außerordentlich, dass die CDU diese Enquetekommission auflösen will; denn genau dort wäre der Ort gewesen, dieses Problem mit Sach- und Fachkenntnis wie besprochen ausführlich zu beraten, Gutachten hinzuzuziehen und so weiter. Was uns nicht weiterbringt, ist die platte Forderung, dieses Konnexitätsprinzip hier zu verankern; denn Sie sehen ja, wie in Schleswig-Holstein trotz Konnexitätsprinzip die Situation der Kommunen ist.

(Zuruf von der CDU: Das ist allerdings ein wahres Wort!)

- Ich bin doch sehr selbstkritisch. Schauen Sie sich die Realität an und nehmen Sie das zur Kenntnis! Wenn Sie das Konnexitätsprinzip fordern, müssen Sie im Zusammenhang damit die ganze Finanzdebatte führen.

(Zuruf von der CDU: Das wäre Verfassungsbruch!)

- Das ist kein Verfassungsbruch. Wenn Sie diese Bedenken hätten, hätten Sie schon lange geklagt. Sie sind ja sehr schnell mit dem Klagen. Sie wollen nicht verlieren.

Deshalb lassen Sie uns im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich diese Debatte sehr ehrlich und offen führen.

(Monika Heinold)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und gehe davon aus, dass wir spätestens in zwei Jahren den gleichen Antrag hier wieder haben. Aber das stört uns nicht im Geringsten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir leicht machen und bei diesem Antrag der CDU einfach auf meine Rede vom 20. Januar 1999 verweisen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber so leicht werde ich es mir nicht machen. Damals haben wir hier im Landtag - Sie wissen es genauso gut wie ich - den identischen Antrag der CDU zur **Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene** diskutiert. Damals unterstützte der SSW die Zielsetzung dieser Initiative und das tun wir auch heute.

(Vereinzeltewr Beifall bei SPD und CDU)

Konkret fordert die CDU, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative ergreift, um eine Novellierung des Artikels 104 a des Grundgesetzes durchzusetzen, damit auch das Konnexitätsprinzip gegenüber den Kommunen gewährleistet ist, wenn der Bund den Gemeinden durch gesetzliche Aufgaben Kosten auferlegt.

Der gesunde Grundsatz, „Wer die Musik bestellt, soll auch bezahlen“, muss auch für das Verhältnis von Bund und Land/Kommunen gelten. Es gibt das berühmte Negativbeispiel aus der Ära der Kohl-Regierung, wo die Bundesregierung den Eltern einen populären Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesetzlich zugesichert hatte, der letztlich von den Kommunen bezahlt werden musste. Mit einer solchen Politik hat man über Jahrzehnte die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt.

Auch auf Landesebene hat es leider ähnliche Fälle gegeben. Wir alle kennen die Probleme der Kommunen hier im Lande, ihren geringen finanziellen Spielraum und die damit verbundene Reduzierung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, die auch durch diese Aufgabenverlagerungen von Bund und Land entstanden sind.

Natürlich kann man fragen: Warum kam dieser Antrag vonseiten der CDU nicht schon einige Jahre früher?

Das sagte ich auch in meiner Rede damals. Aber ich möchte daran festhalten, dass wir hier über einen Grundsatz sprechen und dass dieser Grundsatz richtig ist. Deshalb war es ein großer Fortschritt, dass wir hier im Landtag 1998 das **Konnexitätsprinzip zwischen Land und Kommunen** in die Landesverfassung aufgenommen haben. Das heißt, auf Landesebene haben wir unsere Hausaufgaben gemacht.

Die Debatte, die wir 1999 um eine Einführung des Konnexitätsprinzips auch auf Bundesebene geführt haben, hat gezeigt, dass es auch in dieser Frage im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine parteiübergreifende Einigkeit gibt. Die ist auch heute wieder da. Umstritten waren allein der Weg und der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Forderung.

1999 wurde zu Recht darauf verwiesen, dass die Bundesregierung gerade erst neu im Amt sei und dass man dazu auch die Verhandlungen um eine neue Finanzverfassung und um einen neuen Bundesfinanzausgleich abwarten müsse, weil man davon ausgehen könne, dass dieses Thema dabei aufgegriffen werde. Deshalb wurde der damalige Antrag in die Ausschüsse überwiesen.

Heute, zwei Jahre später, sind diese Verhandlungen zwischen den Ländern und der Bundesregierung um eine **Reform des Föderalismus** voll im Gange. Die Ministerpräsidentin hat gerade wieder konkrete Gespräche über die Ausgestaltung des künftigen Bundesfinanzausgleichs geführt. Der Landtag hat im letzten Herbst einen Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand dieser Reformbemühungen diskutiert. Auch in diesem Bericht wurde das Problem der Abkoppelung der Finanzierungsverantwortung von der Gesetzgebungszuständigkeit angesprochen. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass bereits die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ des Deutschen Bundestages von 1973 bis 1976 -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

- einen Vorschlag beraten hatte, der darauf abzielte, im Grundgesetz festzulegen, dass zulasten der Länder ausgabenwirksame Bundesgesetze unabhängig von ihrem sonstigen Inhalt nur mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen werden dürfen. Der Vorschlag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass diese Problematik im Rahmen einer grundlegenden Finanzre-

(Anke Spoorendonk)

form zu lösen sei. Genau diese Finanzreform steht jetzt an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also: Das Problem ist längst erkannt. Höchste Zeit, dass wir endlich diese Grundgesetzänderung bekommen! Leider haben wir nicht den Eindruck, dass dieses Thema aktuell auf der Tagesordnung bei den Verhandlungen über eine Reform des Föderalismus steht. Eine gesonderte Bundesratsinitiative könnte daher einen Anstoß geben, sich wieder mit diesem Thema zu beschäftigen.

Wir unterstützen den Antrag. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch bei bundesrechtlichen Maßnahmen, die Gemeinden und Kreise direkt belasten, sollten die finanziellen Auswirkungen beachtet werden. So viel Übereinstimmung hatten wir bereits bei der letzten Beratung des Antrages vor zwei Jahren erzielt. Auch im Rahmen der Novellierung der Landesverfassung ist der Aspekt der Konnexität erörtert worden.

Nach Artikel 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Das heißt, die Länder und damit auch die Gemeinden haben die von der Bundesgesetzgebung vorgegebenen Aufgaben grundsätzlich als eigene Angelegenheiten zu vollziehen und dafür sowohl die Zweck- als auch die Verwaltungsausgaben zu tragen.

Die allgemeine Regelung in Artikel 28 des Grundgesetzes, die den **Gemeinden** den Anspruch auf eine **angemessene Finanzausstattung** gewährt, wird dagegen vielfach als nicht ausreichend zur Absicherung der kommunalen Finanzinteressen angesehen. Es wird daher immer wieder diskutiert, das Prinzip der Vollzugskonnexität durch die so genannte Gesetzeskonnexität abzulösen. Danach hat die Ebene, die die Regelung trifft, auch die Kosten zu tragen.

Dieser auf den ersten Blick bestechende Gedanke wirft jedoch bei näherer Betrachtung erhebliche Fragen auf. Bei einer generellen Regelung im Sinne einer **Gesetzeskonnexität** - und darüber diskutieren wir hier ja - würden riesige Finanzströme auf den Bund übergehen und dessen Dominanz im föderalen Kräftespiel noch

weiter erhöhen. Die volle Kostentragung des Bundes für den Vollzug des Bundesrechts durch die Länder würde zu einer Ausweitung der Bundesauftragsverwaltung führen. Damit wären die Länder weisungsgebunden und könnten durch den Bund bis ins Detail gesteuert werden. Ein weiterer Grundpfeiler des Föderalismus, nämlich die Vollzugskompetenz der Länder, würde weitgehend geopfert.

Das wirksamste Mittel, das Problem zu lösen, liegt nach meiner Auffassung in einer **Stärkung der Gesetzgebungskompetenz der Länder**.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das würde auch den Gemeinden zugute kommen, die im Falle der Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen voll von dem vorbildlichen Konnexitätsprinzip der Landesverfassung profitieren würden.

Das Anliegen des Antrages ist im Prinzip gerechtfertigt, sollte allerdings in einen größeren Zusammenhang gestellt werden. Eine separate Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes ist zurzeit - Herr Schlie, das sage ich ausdrücklich erneut - wahrscheinlich wenig aussichtsreich. Der Bund und die Länder - Sie alle wissen das, meine Damen und Herren - sind gegenwärtig erheblich damit beschäftigt, die **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** entsprechend den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu verabschieden. Eine parallel laufende Diskussion über die Veränderung anderer Grundlagen der Finanzverfassung ist im Moment wenig aussichtsreich. Ich halte es aber für zweckmäßig, den Antrag, den Sie an den zuständigen Landtagsausschuss überweisen werden, auch in die am 13. Februar 2001 beginnenden Beratungen beim Landtagspräsidenten einfließen zu lassen.

(Beifall der Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft, die über die Weiterentwicklung und Stärkung des Föderalismus berät, sollen auch Vorschläge der Landtagsdirektoren der Länder zur Änderung von Artikel 104 a des Grundgesetzes erörtert werden. Das ist mein ergänzender Vorschlag.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Den Vorschlag, den Sie zuletzt bezüg-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

lich der Föderalismusdebatte, Beteiligung des Parlamentes gemacht haben, stößt auf fruchtbaren Boden.

Es ist beantragt worden, den Antrag federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages (Bundratsdrucksache 770/00 vom 24.11.2000)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/655

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/671

Änderungsantrag des SSW
Drucksache 15/686

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag greifen wir ein Thema auf, das in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand parlamentarischer Debatten im Bundestag und Bundesrat war und dabei immer wieder die Gemüter erregte, nämlich die **Besteuerung von Trinkgeldern**. In Deutschland, einem Land, das ohnehin nicht gerade für vorbildlichen Service bekannt ist, wird man auch für Freundlichkeit noch bestraft. Für alle im Dienstleistungssektor Tätigen, wie Kellnerinnen, Kellner, Pagen, Kofferträger, Taxifahrer, Krankenschwestern, Friseure - ich könnte noch viele mehr aufzählen -, gilt eine Steuerpflicht auf Trinkgelder.

Jeder, der die Situation im Pflegebereich und Gaststättengewerbe kennt, weiß, wie schwierig es ist, hoch motivierte, besonders freundliche und dienstleistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die bereit sind, besonders abends, an Wochenenden und auch an Feiertagen zu arbeiten. Das gilt für alle Branchen. Eine wichtige Voraussetzung für die Motivation und die Freundlichkeit des Personals sind die vom Gast freiwillig gewährten Trinkgelder als Anerkennung für besonders qualifizierten Service und als Ausdruck der Zufriedenheit mit der in Anspruch genommenen Dienstleistung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Guten **Service und Freundlichkeit** belohnt der Patient oder der Gast hin und wieder mit einem kleinen Betrag, dem so genannten Trinkgeld. Wir wissen, dass Arbeit in Deutschland sowieso zu teuer ist und zu hoch besteuert wird. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gerade im Dienstleistungssektor, ist es günstiger, im Ausland zu arbeiten, weil die Steuerlast dort geringer ist. Die Bereitschaft für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Sektoren, zu unseren EU-Nachbarn zu gehen, nimmt zu. Eine Steuerpflicht auf Trinkgeld ist somit in jeder Hinsicht kontraproduktiv.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Beim **Trinkgeld** gilt besonders das **Leistungsprinzip** - das weiß doch jeder von sich selbst - und dieses dürfen wir nicht durch unnötige Steuern bestrafen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Trinkgeld erhalten, sind ohnehin sozialversicherungspflichtig, also sie zahlen schon einmal Abgaben und Steuern auf ihre Löhne, für ihre Arbeit. Sie werden somit für die gleiche Tätigkeit ein zweites Mal durch Abgaben herangezogen. Es ist unüblich, dass man für die gleiche Tätigkeit zweimal Steuern und Abgaben zahlt.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einige Finanzämter, besonders an der Ostseeküste, fordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gastronomie sogar eine tägliche **Aufzeichnungspflicht** - ein unverhältnismäßig großer Aufwand an Bürokratie für Mitarbeiter und Finanzämter; sie sind beide betroffen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Derzeit gibt es lediglich einen Freibetrag von 2.400 DM auf Trinkgelder. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Das sind 200 DM im Monat oder 10 DM am Tag. Für nur 10 DM am Tag zahlt man schon Steuern! Die letzte Anpassung des Freibetrages von 1.000 auf 2.400 DM fand vor zehn Jahren statt. Allein deshalb ist jetzt eine Anpassung erforderlich.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Abschaffen! - Unruhe)

- Da kommen wir ja hin, den Weg gehen wir gemeinsam; wir müssen nur den ersten Schritt vor dem zweiten gehen, Herr Kollege Garg.

Obwohl in anderen Dienstleistungsberufen typischerweise ebenfalls ein freiwilliges Trinkgeld gezahlt wird, werden Trinkgelder in erster Linie nur im gastronomischen Bereich besteuert. Das halten wir für ungerecht. Die Benachteiligung in diesem Bereich im Vergleich

(Hans-Jörn Arp)

zu anderen Branchen, die mit der leichteren Möglichkeit, die Höhe des Trinkgeldes in Abhängigkeit vom Umsatz zu schätzen, zusammenhängt, würde durch eine Anhebung des Freibetrages abgebaut. Auch würden guter Service und Freundlichkeit wieder stärker belohnt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aufgrund einer Bundesratsinitiative der Bayern, die ja bekanntlicherweise Tourismusland Nummer eins sind,

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

vom 1. Dezember 2000, den Freibetrag von 2.400 auf 4.200 DM anzuheben, soll sich der Finanzausschuss des Bundesrates im Februar beschäftigen. Wir sollten die Landesregierung auffordern, die Initiative von Bayern im Bundesrat uneingeschränkt zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Eine generelle **Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung** sollte jedoch unser Endziel sein, Herr Kollege Garg, da sind wir uns einig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Man muss bei diesem Vorgang allerdings taktisch vorgehen, sonst erreichen wir unser Ziel nicht. Wir müssen sie alle mitnehmen, sogar die Sozialdemokraten, sonst kriegen wir keine Mehrheiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir sollten für unsere Touristen und Patienten, auch diejenigen, die zukünftig unsere Wellness-Einrichtungen besuchen, hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, die Dramaturgie sieht jetzt das Schlusswort vor.

(Heiterkeit)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich bin beim Schlusswort. - Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein schaffen, um auch hier eine Vorbildfunktion auszuüben.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und beantrage die Überweisung an den Ausschuss. Herr Garg, über den Weg zur Zustimmung müssen wir noch einmal reden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dem Abgeordneten Arp folgt auf dem Fuß der Abgeordnete selbigen Namens. Herr Abgeordneter Fuß hat das Wort.

Wolfgang Fuß [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie weit verbreitet im Moment die Neigung ist, diesem Thema humoristische Bestandteile abzugewinnen. Offensichtlich besteht eine gewissen Bereitschaft. Ich meine, man muss würdigen, was der Kollege Arp gesagt hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Er hat in der Presse intensiv und vorbereitend seine Position dargestellt. Kollege Arp, ich bin zuversichtlich, dass die Porzellanbestände der Landtagskantine unter Ihrer Präsentation nicht allzu sehr gelitten haben, zumal diese auch eher statischer als bewegungsmäßiger Natur war. Kollege Arp, Ihr Einsatz wäre allerdings glaubwürdiger gewesen, wenn Sie anstelle der Trinkgeldfrage die Frage der generellen Bezahlung der Beschäftigten in diesen Branchen angesprochen hätten.

(Beifall bei SPD und SSW - Zurufe von der CDU)

- Sie haben dort Einflussmöglichkeiten! Es trifft die Sache wenig, auf der einen Seite Servicebereitschaft zu diskutieren und die auch mit materiellen Gesichtspunkten in Zusammenhang zu bringen,

(Glocke des Präsidenten)

wenn Sie auf der anderen Seite die wichtigsten materiellen Gesichtspunkte - nämlich die Entlohnung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - außen vor lassen. Die spannende Frage ist, ob eine Weiterentwicklung der Steuerfreiheit von Trinkgeldern - egal in welcher Größenordnung - der Bezahlungsstruktur der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nützt oder schadet.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD] - Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Kollegin Strauß, bevor Sie sich äußern, bitte ich Sie herzlich, darüber nachzudenken, wie gerecht wir mit Beschäftigten anderer Branchen umgehen. Kollege Garg, wenn Sie Leistungsbereitschaft ansprechen, dann müssen Sie die Kollegin an der Kasse bei Aldi einmal fragen, was sie - aufgrund ihres niedrigen Tarifs - davon hält, wenn ihre Leistungsentlohnungsbe-

(Wolfgang Fuß)

standteile der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

Diese Beispiele könnte man fortsetzen. Kollege Garg, dass Sie die **Trinkgelder** insgesamt abschaffen, wissen wir. Es ist die Frage, inwieweit Sie dies auch auf die freien Berufe ausdehnen wollen. Wir können im Ausschuss gelegentlich darüber nachdenken, welche Folgen das unter Umständen auch für Rechtsanwälte hätte.

Zur Betrachtungsweise gehört - im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - auch, welche Grundvoraussetzungen der Altersversorgung wir ihnen unter Umständen entziehen. Darüber darf man gelegentlich nachdenken. Die Bundesregierung - die rot-grüne Koalition - hat eine **Steuerreform** auf den Weg gebracht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die völlig daneben ist!)

- Herr Kayenburg, wir wissen, dass Sie nachhaltig dagegen sind. Im Rahmen der Steuerreform sind dem hier angesprochenen Personenkreis zwei Urteile zugute gekommen: Die zu versteuernden Löhne und Gehälter setzen erst bei einem höheren Jahressteuerbeitrag ein.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Kollege Kayenburg, das passt Ihnen nicht, das ist in Ordnung. Weiterhin kommt den hier angesprochenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die Jahre eine insgesamt 25-prozentige Senkung der Prozentsätze zugute.

In der Hoffnung, bei allen Argumenten, der Lage, die wir aufgrund der unterschiedlichen Anträge haben, und auch in der Hoffnung, dass wir das Thema endgültig beerdigen können, werden wir uns Ihrem Wunsch auf Ausschussüberweisung nicht widersetzen.

(Beifall bei SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Hoffentlich sind Sie dann für die Arbeitnehmer und nicht dagegen!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fuß, ich bin etwas überrascht, dass

ausgerechnet Sie hier einen Beitrag liefern, der offensichtlich vollkommen die Tarifautonomie vergisst.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vielleicht haben Sie aber vergessen, dass Sie jetzt im Schleswig-Holsteinischen Landtag sitzen und nicht in einer Tarifverhandlung.

Herr Kollege Arp, ich war begeistert, als ich gestern in der „Landeszeitung“ las:

„CDU: Die Trinkgeldsteuer muss weg! Das Ziel muss die Abschaffung der Trinkgeldsteuer sein.“

Nur Mut! Gehen Sie einen großen Schritt voran, machen Sie keine taktischen kleinen Schritte! Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann haben Sie Ihr Ziel im Prinzip schon erreicht!

(Beifall bei der F.D.P.)

Trinkgeld ist eine persönliche Geste der Aufmerksamkeit und des Dankes für die persönliche Leistung eines Menschen; es ist sozusagen ein kleines Geschenk. Ich bin der Auffassung, dass der Staat auf kleine Geschenke keine Steuern erheben sollte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Trinkgeld ist kein Arbeitseinkommen. Wenn ich eine Dienstleistung in Anspruch nehme, muss ich den Preis dafür zahlen; sei es für die Bedienung im Restaurant, für das Haarschneiden beim Friseur oder für die Reparatur meiner Heizung. Es wird ein Vertrag über Umfang und Preis der Dienstleistung geschlossen. Zur Zahlung des Preises bin ich verpflichtet, wenn die Dienstleistung im vereinbarten Umfang ordentlich erbracht wurde. Einen Anspruch auf Zahlung von Trinkgeld gibt es - soweit ich informiert bin - heute noch nicht.

Auch als Rechtsanwältin habe ich jedenfalls in meiner langjährigen Tätigkeit noch kein Trinkgeld angenommen. Es ist mir auch noch nie angeboten worden. Wir geben das Trinkgeld als Dank dafür, dass wir über das zu erwartende Maß hinaus gut und freundlich bedient wurden. Bei den meisten Menschen, die ich kenne, hängt die Höhe des Trinkgeldes auch davon ab, wie freundlich oder wie gut sie bedient wurden. Durch die **Besteuerung des Trinkgeldes** bekommt die oder der Beschenkte aber letztlich weniger Trinkgeld, als ich geben will, weil ein Teil an das Finanzamt abgeliefert werden muss. Wenn ich mich entscheide, meinem Kellner im Restaurant 5 oder 10 DM Trinkgeld zu zahlen, weil ich mich gut behandelt fühlte, dann möchte ich diesem bestimmten Menschen 5 oder

(Christel Aschmoneit-Lücke)

10 DM schenken und nicht den Nettobetrag, der nach Steuerabzug übrig bleibt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn ich mich bei meiner Friseurin über den vereinbarten Preis des Haare-Schneidens hinaus erkenntlich zeigen möchte, weil ich mich so gut entspannt habe, dann möchte ich mich für diese Stunde nicht beim Finanzminister erkenntlich zeigen. Der hat zu meinem Wohlgefühl nämlich überhaupt nichts beigetragen. Im Gegenteil.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn ich mich bei meinem Heizungsinstallateur nicht nur mit warmen Worten bedanken, sondern ihm etwas schenken möchte, weil er mich so prompt und kompetent von des Winters Kälte - die leider nicht mehr da ist - erlöst hat, dann möchte ich meinen Dank nicht auf das Finanzamt ausdehnen. Trinkgeld ist kein Einkommen, sondern ein Geschenk, das ich einem bestimmten Menschen als zusätzliche Belohnung für gute Dienste mache. Wer von uns käme auf die Idee, kleine persönliche Geschenke - und um solche handelt es sich hier - zusätzlich besteuern zu wollen? Auf diese Idee ist selbst der Finanzminister bisher nicht gekommen.

Der Begriff „Servicewüste“ Deutschland ist inzwischen ein geflügeltes Wort. Wir sollten hierauf nicht stolz sein, aber wir sollten uns darüber nicht wundern. Wo Zuvorkommen und Freundlichkeit besteuert werden, werden Zuvorkommen und Freundlichkeit verdrängt. Es sprechen übrigens auch verwaltungs- und steuertechnische Gründe gegen die Besteuerung des Trinkgeldes und damit, lieber Herr Kollege Arp, auch gegen Ihren gut gemeinten Antrag. Erstens ist das Erhebungsverfahren so kompliziert und ungenau, dass die rot-grüne Bundesregierung 1999 nicht in der Lage war, eine Kleine Anfrage der F.D.P. nach Steueraufkommen und Verwaltungsaufwand zu beantworten. Die Werte waren einfach nicht zu beziffern. Wenn selbst Bundessparminister Hans Eichel die Einnahmen und Kosten dieser Steuer nicht kennt, kann ihm die Abschaffung auch kaum wehtun.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Kollege Neugebauer, die Abschaffung tut aber den Trinkgeldempfängern gut, denn sie stehen mehrheitlich auf den untersten Stufen der Einkommensleiter.

Zweitens ist beim Trinkgeld die Gleichheit der Besteuerung nicht zu gewährleisten. Es gibt für die Finanzverwaltung oftmals keine Kontrollmöglichkeit - Herr Kollege Arp, Sie haben es angesprochen -, es wird auch sehr unterschiedlich besteuert.

Letztlich darf man nicht vergessen, dass dieses Verfahren, das wir zurzeit haben,

(Glocke des Präsidenten)

auch das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht unerheblich belastet. Einen Hauch von Denunziation fühlen beide. Ich glaube, das ist nicht tragbar. Lassen Sie uns also einen mutigen Schritt gehen: Schaffen wir es ab!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Unabhängig von der Frage der **Besteuerung von Trinkgeldern** - an dieser Stelle widerspreche ich Herrn Arp sehr deutlich - werden in unserem Staat guter Service und Freundlichkeit belohnt. Wir haben nämlich eine freie Marktwirtschaft und ich selbst nehme Serviceangebote nur dann wieder wahr oder gehe nur dann wieder in ein Restaurant, wenn ich mit dieser Leistung zufrieden bin.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut! - Martin Kayenburg [CDU]: Dann loben Sie den Inhaber, aber nicht die Servicekraft!)

Aber nun zu Ihrem Antrag! Bei der Frage der Höhe der Steuerfreistellung von Trinkgeldern schlagen zwei Herzen in meiner Brust. So haben wir es auch in der Fraktion diskutiert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doppelherz!)

Zum einen kann ich all diejenigen verstehen, die ihr meist eher geringes Gehalt durch Trinkgelder aufbessern und dieses durch persönlichen Einsatz erworbene zusätzliche Einkommen nicht auch noch versteuern wollen. Kommt doch noch hinzu, dass gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit kleinem und mittlerem Einkommen - das ist ja hier erwähnt worden - schon jetzt einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung unseres Sozialstaates leisten; denn sie sind es, die keine Möglichkeit haben, sich durch große Kapitalanlagen zum Beispiel jeglicher Steuerzahlung zu entziehen wie manch ein Vermögenger.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Durch Kapitalanlagen kann man sich nicht der Steuer entziehen!)

Zum anderen bin ich aber auch Anhängerin eines Einkommensteuerkonzeptes, das die Besteuerung des Einkommens rein nach Leistungsfähigkeit vorsieht und

(Monika Heinold)

nicht nach der Art des Einkommens differenziert. Das ist ja Ihr Ansatz.

Wenn freiwillig geleistete Zahlungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - zum Beispiel Trinkgelder - von der Steuerpflicht ausgenommen werden, stellt dies einen Verstoß gegen den Grundsatz dar, die Besteuerung an dieser steuerlichen Leistungsfähigkeit und damit an der Höhe des Einkommens als Indikator auszurichten. Dennoch haben wir als Grüne den jetzigen **Steuerfreibetrag** von 2.400 DM pro Jahr für freiwillig zugeflossene Trinkgelder immer mit vertreten, ist er doch gerade bei Geringverdienern und Aushilfen im Gaststättengewerbe auch als verwaltungsvereinfachende Maßnahme gedacht und sinnvoll.

Mit diesem Freibetrag genießen aber Trinkgelder schon jetzt eine steuerliche Sonderbehandlung gegenüber anderen Einkünften. Herr Arp, wenn Sie das so darstellen, als würde dort eine Doppelbesteuerung stattfinden, dann ist das völlig absurd. Genau das Gegenteil ist richtig: Es ist Teil des Einkommens, sozusagen während des Berufs erworbenes Einkommen, das ja freigestellt wird. Das ist sozusagen eine Bevorteilung.

Wenn wir aber solch einen Freibetrag haben - und wir haben einen - und diesen auch akzeptieren, dann muss von Zeit zu Zeit natürlich überprüft werden, ob die Höhe dieses Freibetrages noch angemessen ist. Deshalb gibt es ja hier auch sehr unterschiedliche Zahlen. Der SSW - er hat es hochgerechnet - kommt auf 3.000 DM, die CDU ist da etwas großzügiger, weil sie das alles nicht bezahlen muss, und liegt bei 4.200 DM.

Wir sollten dies also im Fachausschuss diskutieren, allerdings ohne aus den Augen zu verlieren, dass wir durch eine erhöhte Steuerfreistellung oder gar eine Abschaffung - wie die F.D.P. das möchte - wiederum Steuermindereinnahmen haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir wollen nur mehr Steuerehrlichkeit! - Zuruf von der CDU: Und weniger Bürokratie!)

Wir können und wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern nicht alles versprechen. Ich habe das immer wieder gesagt, und zwar auch bei den Diskussionen im Rahmen des Haushalts bei der Frage der kommunalen Finanzen. Wir können nicht niedrige Steuersätze, hohe Steuerfreistellungen vertreten und dann hohe Leistungen des Staates - Bildung, Polizei, Justiz; dazu fällt uns ja immer viel ein - fordern. Ich sage Ihnen: Jede Straße, auch die zum Dorfkrug, muss erst einmal gebaut und mit Steuermitteln bezahlt werden,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie bauen also Straßen mit Trinkgeldern!)

bevor dort Gäste mit Trinkgeld in der Tasche überhaupt ankommen können.

(Beifall der Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

(Zurufe)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion auch gern ganz kurz etwas zu diesem Antrag sagen.

(Beifall)

Auch ich habe gestern die Zeitung gelesen, heute wieder; heute war der gleiche Artikel noch einmal in einer weiteren Zeitung. Ich meine den Artikel über den Kollegen Arp.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sie sind neidisch, was?)

Dieser Tageszeitungsartikel stand so ein bisschen unter dem Motto: „Guter Service wird bestraft.“

(Hans-Jörn Arp [CDU]: So ist es!)

Das fand ich sehr populistisch. Sie sind nämlich darauf eingegangen, was auch richtig ist, dass der Staat und die Gesellschaft bessere Rahmenbedingungen zu schaffen haben, um hoch motivierte Servicekräfte zu bekommen. Da kann ich es mir aber auch nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass es nach meiner Ansicht auch an den Arbeitgebern liegt, hoch motivierte Mitarbeiter zu haben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Wolfgang Fuß [SPD])

Das kann man sehr gut erreichen, erstens durch ein gutes Betriebsklima und zweitens insbesondere auch durch eine gute Bezahlung.

Wir wissen alle, dass gerade dies ein großes Problem in den Berufen ist, in denen Trinkgelder traditionell ein Teil der Entlohnung sind. Im Grunde könnte das Problem der **Besteuerung von Trinkgeldern** möglicherweise auch durch bessere und angemessene Bezahlung des Servicepersonals in der **Gastronomie**, wo insbesondere auch am Wochenende und abends gearbeitet werden muss, gelöst werden. Würde man die Bezahlung verbessern, wäre möglicherweise auch diese Trinkgelddiskussion nicht unbedingt nötig.

(Silke Hinrichsen)

Die Realität ist leider anders. Daher sind Trinkgelder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einigen Branchen ein sehr notwendiger Zusatzverdienst. Aus diesem Grunde gibt es vom Gesetzgeber auch einen steuerlichen Freibetrag für diese Trinkgelder. Dieser Betrag beläuft sich heute auf 2.400 DM. Der SSW stimmt voll und ganz mit der Kritik vieler Beschäftigten aus dem Gastronomiebereich überein, dass der bürokratische Aufwand bei der Registrierung der Trinkgelder viel zu aufwendig ist. Allerdings hängt dies im Einzelfall oft auch vom zuständigen Finanzamt ab.

Wir unterstreichen daher, dass eine ungefähre Schätzung der Trinkgelder absolut ausreichend sein muss, soweit in diesem Rahmen eine Besteuerung stattfindet, damit der Aufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für das Finanzamt auf ein Minimum reduziert wird.

Von der Steuersystematik her sind Trinkgelder allerdings weiterhin als Entgelte zu betrachten. Der Gesetzgeber sieht einen **Freibetrag** vor und dieser soll angemessen sein. Ziel der Bundesratsinitiative aus Bayern ist die Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages auf 4.200 DM, insgesamt also 75 %. Ich denke, wenn die Gehälter im Zeitraum von 1990 bis 2000 im Gastronomiebereich auch um 75 % gestiegen wären, wäre diese Diskussion vielleicht nicht unbedingt nötig.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die bayerische Staatsregierung hat diesen Erhöhungsbetrag wie folgt begründet: Wegen der Preisentwicklung ist eine Erhöhung gerechtfertigt. Das ist der Satz, der dazu darin steht. Genau das ist aber auch die Auffassung des SSW.

Wir unterstützen deshalb diese Erhöhung.

Laut Statistischem Landesamt sind die Preise in diesem Zeitraum um zirka 18 % gestiegen, die Löhne um 28 % und die Gehälter um zirka 30 %. Wir meinen deshalb, dass eine Erhöhung des Freibetrages um 25 % auf 3.000 DM angemessen wäre. Aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag so vorgelegt, weil dies auch eher mit der Begründung durch die bayerische Staatsregierung zu diesem Erhöhungseintrag übereinstimmt.

(Beifall beim SSW)

Aus diesem Grunde wäre auch der Einnahmeverlust aufseiten des Bundes geringer. Die von der CDU vorgeschlagene Erhöhung ist nicht angemessen. Eine wirkliche Einkommensverbesserung der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter in den Branchen, in denen Trinkgelder üblich sind, bekommen wir aber leider

nicht durch die Abschaffung des Trinkgeldsteuerfreibetrages, sondern durch eine angemessene Bezahlung dieser Serviceleistungen.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag und die dazu vorliegenden beiden Änderungsanträge federführend an den Finanzausschuss zu überweisen; Mitberatung wird nicht gewünscht. - Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich unterbreche jetzt die Sitzung. Um 15:00 Uhr setzen wir die Beratungen fort, indem wir zunächst den Tagesordnungspunkt 21, Universitätsklinik, behandeln und dann Tagesordnungspunkt 22, Arbeitsmarktbericht, aufrufen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:50 bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 HSG n. F. - Universitätsklinik -

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/555

Ich erteile das Wort der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus einer schlichten Einbringung des Berichtes der Landesregierung in den Landtag gemäß § 126 Hochschulgesetz - Universitätsklinik - wird nun eine Debatte über die Zukunft der beiden **Universitätskliniken** in Schleswig-Holstein. Dennoch gehört natürlich zu einer Debatte über die Zukunft auch eine Einschätzung des Status quo und ein Bericht über das, was sich in den letzten Jahren, insbesondere im Jahr 1999, entwickelt hat.

Lassen Sie mich zusammenfassend bemerken, dass die Universitätsklinik in Kiel und in Lübeck nach der Verselbstständigung auf einem soliden Wirtschaftskurs sind. Die Ihnen vorliegenden Jahresabschlüsse 1999 zeigen eine ausgeglichene Bilanz. Damit kann man wohl das vorläufige Fazit ziehen, dass das Konzept

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

der rechtlichen und organisatorischen Verselbstständigung der Universitätsklinikum damit seine Bewährungsprobe bestanden hat.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Klinikum haben den notwendigen Freiraum für ihre unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen genutzt. Mit den eingeleiteten Strukturmaßnahmen an den jeweiligen Standorten wird dieser Prozess nachhaltig unterstützt und die Sicherheit und Attraktivität der Arbeitsplätze werden gestärkt. Der geschaffene Freiraum versetzt die Vorstände in die Lage, in eigener Verantwortung die Ausgaben der Klinikum zu steuern. Heute erzielen die Klinikum Einnahmen - nicht wie früher nach dem Selbstkostenprinzip - durch erbrachte Leistungen. In diesem neuen Denken und Handeln verstehen sich beide Einrichtungen verstärkt als **Wirtschaftsbetriebe**, die es bereits im Wirtschaftsjahr 1999 geschafft haben, Aufwand und Einnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten.

Wir unterstützen diesen Weg, mit dem die hohe Qualität der **Krankenversorgung** und der **Forschung** uneingeschränkt aufrechterhalten wird und wettbewerbsfähig bleibt. Unterstützend hierzu hat die Landesregierung in Abstimmung mit den Vorständen ein Entwicklungs- und Strukturkonzept verabschiedet, das strukturelle Veränderungen ebenso wie Schwerpunktbildungen und Modernisierungsinvestitionen berücksichtigt. Weitere Maßnahmen der Arbeitsteilung, Schwerpunktbildung und Kooperation werden von beiden Klinikum bis Mai 2001 ausgelotet und spezifiziert. Die Aufsichtsräte beider Klinikum haben ihre Vorstände beauftragt, bis Mai 2001 für ihr jeweiliges Klinikum ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das sowohl die finanziellen Rahmenbedingungen beachtet als auch Kooperationsmöglichkeiten, Arbeitsteilungen und Synergieeffekte über den Rahmen des eigenen Klinikums hinaus berücksichtigt.

In der **Krankenhausplanung** sind die bereits getroffenen strukturbildenden Entscheidungen berücksichtigt. So sind zum Beispiel die Projekte „Kompetenzzentrum für traumatologische und orthopädische Chirurgie am Universitätsklinikum Kiel“ und der Neubau der Orthopädie in Lübeck - immerhin ein 70-Millionen-Projekt - mit der Krankenhausplanung abgestimmt.

Und ich finde es besonders erfreulich, dass den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Januar 1999 Rechnung getragen wurde, der eine Bündelung, Schwerpunktsetzung und Arbeitsteilung von Fachgebieten beider Universitätsklinikum empfohlen hat. Dieser Weg zur Effizienzsteigerung ist unumkehrbar. Er

wird durch flexible Finanzierungsformen ergänzt - ich betone, die weiter ergänzt werden müssen -, die von der Landesregierung den Klinikum eingeräumt werden.

In einem ersten Modernisierungsschub werden acht Einzelmaßnahmen im Kieler Klinikum angeschoben, mit denen die Wahlleistungsstationen hochmodern ausgestattet werden, um den Ansprüchen von Patienten und Krankenkassen gerecht zu werden. Damit wird außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ein Volumen von rund 11,8 Millionen DM bewegt. Diese insgesamt positive Bilanz wird durch die hervorragenden Leistungen der beiden Medizinischen Fakultäten in der Lehre ergänzt. Wir haben hervorragende Studienbedingungen und verfügen über eine ausgewiesene wissenschaftliche Exzellenz, abzulesen unter anderem aus den bundesweiten Prüfungsstatistiken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben also allen Grund, die bisher erbrachten Leistungen auf der Habenseite zu verbuchen.

Nun könnte man nach all dem den Schluss ziehen: Alles ist auf gutem Wege, warum also neu strukturieren? - Wir hielten es im Hinblick auf die Entwicklung der nächsten Jahre für fahrlässig, sich jetzt entspannt zurückzulehnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Denn wenn wir die begonnene Strukturreform nicht konsequent fortführen, drohen die beiden Universitätsklinikum in eine schwierige Finanzlage zu geraten. Das, was in der öffentlichen Diskussion mit dem Begriff des Strukturwandels im **Gesundheitswesen** eher verharmlosend und neutral beschrieben wird und durch den Begriff des zunehmenden Kostendrucks im Gesundheitswesen ergänzt wird, heißt im Klartext:

Erstens. Die Personal- und Sachkosten der Klinikum steigen. Behandlungsverfahren werden optimiert, besser und damit auch kostenintensiver.

Zweitens. Die Einnahmen dagegen stagnieren. Die Kassenbudgets sind gedeckelt, die Entwicklung der Einnahmen bleibt hinter der Entwicklung der Kosten zurück.

Drittens. Im Jahr 2003 wird die Abrechnung mit den Kassen auf die Fallpauschalen nach den so genannten DRGs - Diagnoses Related Groups - umgestellt. Diese Fallpauschalen spiegeln die Kosten der nicht universitären Krankenhäuser wider. Es ist deshalb zu erwarten und zu befürchten, dass die Umstellung auf die Fallpauschalen für die Universitätsklinikum zu Einnahmeverlusten führen wird.

Viertens. Schließlich wird der Landeszuschuss weiter sinken. Er ist von 1996 bis 2001 bereits um rund 11 %

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

gesunken, das heißt in Kiel um 16,5 Millionen DM und in Lübeck um 15,5 Millionen DM. Die mittelfristige Finanzplanung sieht für beide Klinika eine weitere Senkung von insgesamt 2 Millionen DM vor.

Ich will hier gern noch einmal die Zahl ins Gedächtnis rufen, die uns dabei Sorgen macht. Schleswig-Holstein lenkt 39,3 %, also fast 40 %, seiner Hochschulmittel in den Bereich der Medizin. Das waren im vorigen Jahr 285 Millionen DM. Wir können diesen Prozentsatz auf Dauer nicht halten. Wir müssen vielmehr den nicht medizinischen Anteil der Hochschulen am **Hochschuletat** stärken. Wir müssen den Anteil an den Hochschulen, der nicht der Mediziner Ausbildung dient, im Gesamtetat der Hochschulen verstärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bereiche brauchen die Unterstützung und Hilfe des Landes. Denn diese Bereiche verfügen nur über wenig eigene Einnahmen und sie können insbesondere die Tarifsteigerungen - das wissen wir leidvoll aus den letzten Diskussionen über die Zielvereinbarungen - noch schlechter auffangen als die Klinika das tun konnten.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine zukunftsorientierte, vorausschauende Planung es verlangt, jetzt die Strukturreform von 1999 fortzusetzen, um die **Leistungskraft** und die **Wettbewerbsfähigkeit** der Hochschulmedizin in Kiel und in Lübeck mit einer weit gehenden Bündelung der Kräfte langfristig zu sichern und zu verbessern.

Dies werden wir, wie von der Ministerpräsidentin in ihrer Pressekonferenz am 12. Januar angekündigt, durch die Zusammenführung beider Universitätsklinika in einer neu zu bildenden **Anstalt Universitätsklinikum Schleswig-Holstein** erreichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Unterstützung der Abgeordneten können wir dabei gewiss gebrauchen. Dazu bedarf es nämlich einer Änderung des Hochschulgesetzes, deren Ziel wir jetzt definiert haben.

Wir werden die Einzelheiten in einem intensiven **Diskussionsprozess** in den nächsten Wochen und Monaten mit allen Beteiligten erörtern. So viel aber steht fest: Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein wird einen gemeinsamen Vorstand haben. Seine Aufgabe wird es sein, die Verwaltung der beiden Standorte zusammenzuführen und Synergieeffekte zu erzielen. Mit diesem Begriff - das ist mir sehr bewusst - wird viel Schindluder getrieben, aber in dieser Frage ist er wirklich angebracht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es muss zum Beispiel ein gemeinsames Beschaffungswesen geben und anderes mehr. Ich will für Lübeck nur auf das Stichwort klinisches Rechenzentrum hinweisen.

Es ist nicht unser Ziel, die Verwaltung an beiden Standorten komplett aufzulösen. Das wäre weder sinnvoll noch sachgerecht. Es soll bei den Universitätsklinika auch keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Ich verweise auch hier, was die Ministerpräsidentin bereits getan hat, auf die bundesweit beispielhafte **Modernisierungsvereinbarung**, die 1998 mit den Organisationen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geschlossen wurde. Daran soll auch dieser Prozess für die Klinika anknüpfen. Das will ich den Beschäftigten in den beiden Kliniken heute hier ausdrücklich sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die beiden Universitäten und Medizinischen Fakultäten sollen sich zukünftig des einen Klinikums Schleswig-Holstein für Forschung und Lehre bedienen. Wir sind uns sicher, dass dieser Prozess, der bundesweit bisher einmalig ist, mit großem Interesse beobachtet und - so hoffen wir sehr - vom Wissenschaftsrat auch positiv begleitet werden wird. Dabei wird erforderlich sein, dass sich die beiden Fakultäten künftig noch enger untereinander abstimmen und mehr kooperieren, als dies bis jetzt der Fall ist.

Wir sind uns sehr bewusst, dass dies ein schwieriger Prozess ist. Es gibt aber keinen Zweifel daran, dass die Landesregierung in der schwierigen Situation, die auf die Klinika zukommen wird, die Aufgabe hat, Ziele vorzugeben. Ich lege aber großen Wert darauf, dass der Weg dorthin in enger Abstimmung mit den Beteiligten festgelegt wird. Dazu werden wir in den nächsten Wochen intensive Gespräche führen und im März ein Eckpunktepapier vorlegen. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben einen Anspruch darauf, dass Ihnen aufgrund dieses Prozesses dann ein sorgfältig abgestimmter Gesetzentwurf zugeleitet wird. Dies wird, von heute an gerechnet, in ziemlich genau einem Jahr der Fall sein.

Schwerpunktsetzung, Profilschärfung und Kooperation, effiziente administrative Strukturen - das ist die Zukunft für ein starkes, wettbewerbsfähiges Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht.

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich Gäste. In der Loge haben Platz genommen die Herren Rektoren Professore Arnold von der Medizinischen Universität zu Lübeck und Demuth von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie weitere Mitglieder des Vorstandes und Rektorates des Universitätsklinikums Lübeck. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall)

Auf der Tribüne haben ebenfalls Platz genommen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Schwarzenbeck mit ihren Lehrkräften. Seien auch Sie herzlich begrüßt!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, zumindest in einem Punkt haben Sie Recht: Der gesetzlich vorgeschriebene Routinebericht der Landesregierung zu den Hochschulklinika wäre wahrscheinlich einigermaßen unbemerkt in der vergangenen Tagung des Landtages debattiert worden, wenn er nicht vertagt worden wäre. Doch jetzt, da wir die Ankündigung der Ministerpräsidentin und Ihre Ankündigung kennen, die Universitätsklinika Kiel und Lübeck unter einem Dach zusammenzufassen, ist der Aussprachebedarf doch erheblich gestiegen.

Dabei kann man sich zunächst die Frage stellen, was genau Sie und die Ministerpräsidentin in der Pressekonferenz am 12. Januar wirklich angekündigt haben. Eigentlich nichts Genaueres! Sie haben lediglich angekündigt, dass die Landesregierung die Absicht hat, irgendwann einmal, nämlich in einem Jahr, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bis 2003 verabschiedet sein soll und einen gemeinsamen Vorstand für die Universitätsklinika in Kiel und Lübeck vorsieht, auch wenn noch niemand weiß, wo.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, Frau Ministerin, dass Sie in Erwiderung auf ein Pressegespräch unseres Fraktionsvorsitzenden Martin Kayenburg vom Jahresbeginn auch irgendetwas vorlegen wollten, was mit einem gemeinsamen Dach für die Hochschulen zu tun hat.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie

hat es clever genutzt, weil Sie jetzt nichts dagegen sagen können!)

Sie sind in der Landesregierung. Herr Hentschel, Sie sind Vorsitzender einer Regierungsfraktion. Die Politik ist gefragt, wenn es konkret wird. Ihre Ankündigung wirft aber sehr viel mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Sie schafft - das ist ein durchgängiger Zug der Regierungspolitik, die auch Sie mit unterstützen, Frau Birk - mehr Verunsicherung als Planungssicherheit für die Hochschulen und für die Standorte hier im Land.

Das beginnt mit der Frage, wo der Sitz des gemeinsamen Vorstandes sein soll - in Kiel oder in Lübeck?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schloss Plön!)

Dass selbst diese Anfangsfrage nicht geklärt ist, offenbart die Crux, in der Sie sich befinden. Wenn man einen Blick in den Bericht wirft, kann man den Eindruck bekommen, dass wir es mit zwei etwa gleich großen Kliniken zu tun haben. Von der Bettenzahl her stimmt das in etwa, nicht aber von der Zahl der Mitarbeiter her. Hier ist Kiel sehr viel größer als Lübeck. Das ist übrigens einer der Punkte, der Befürchtungen in der Region Lübeck schürt.

Darüber hinaus haben die beiden Klinika - das ist ein Unikum in Schleswig-Holstein - nicht nur Bedeutung für die Universitäten und für die **Hochschulpolitik**, sondern auch für die Krankenversorgung. Auch das ist ein Punkt, der für beide Regionen sehr viel bedeutet.

Aus diesem Grunde hat der Mangel an Eindeutigkeit und Präzision Ihrer Aussagen zu erheblicher Verunsicherung geführt, Frau Ministerin. Auch der Umstand, dass die Klinikvorstände im Vorwege nicht informiert worden sind, hat zu Verunsicherung geführt. Weil niemand weiß, woran er ist, ist im Prinzip jedes Szenario denkbar. Das ist eine ungünstige Ausgangsposition.

Insofern können wir es Ihnen nicht ersparen, Frau Ministerin, Ihren Plan ein wenig detaillierter darzulegen, als Sie es bisher getan haben. Welche Teile wollen Sie wo halten? Was soll in Kiel künftig nicht mehr angeboten werden? Was soll in Lübeck künftig nicht mehr angeboten werden? Dies sind Fragen, die einer politischen Entscheidung bedürfen, welche von Ihnen, Frau Ministerin, zu fällen ist.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass wir, die CDU-Fraktion, uns einer Umstrukturierung und Weiterentwicklung der Universitätsklinika grundsätzlich keineswegs verweigern. Im Gegenteil: Es ist unser Fraktionsvorsitzender, Herr Kayenburg, gewesen, der ein weiter gehendes Modell der Zusammenarbeit im Hochschulbereich vorgeschlagen hat. Nur eines, meine Damen und Herren von der Regierung und von den

(Jost de Jager)

Regierungsfraktionen, muss dabei auch klar sein: Wenn es zu einer Zusammenarbeit in diesen Fragen, die Auswirkungen auf Standorte haben, kommen soll, dann müssen wir rechtzeitig und genau wissen, wie Ihre Pläne detailliert aussehen. Es gibt von uns keinen Blankoscheck und es gibt keine Zusammenarbeit nach dem Motto: Wir alle wollen das Gleiche und deshalb müssen wir dem zustimmen, was Sie wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ob wir nämlich wirklich das Gleiche wollen, bleibt erst noch abzuwarten. Ich bin mir dabei gar nicht so sicher.

Wir wollen eine Harmonisierung der **Hochschulentwicklung** an den verschiedenen Standorten. Dies ist eine Frage, die über die Medizin allein hinausgeht. Es ist vor allem die Fragestellung, ob man - in welcher Organisationsform auch immer - zu einer landesweiten Hochschulentwicklung kommt, die einzelnen Standorten den Zwang zum Aufwuchs oder auch den Zwang nimmt, Parallelstrukturen aufbauen zu müssen, um ihre Existenz zu sichern.

Wenn man allerdings eine landesweite Hochschulentwicklung will, muss man das Gesamtbild kennen. Dazu muss man eine landesweite Hochschulentwicklungsplanung vorlegen und nicht Stück für Stück arbeiten. Sonst bleibt nämlich alles Stückwerk.

Dass Sie bisher Stückwerk vorgelegt haben, kann man aus einer sehr umfangreichen Mängelliste herleiten. Nehmen wir verschiedenste Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit: Ich denke an die Frage der Architektenausbildung, die Sie von Eckernförde nach Kiel verlagern wollten. Das ist dann nicht geschehen. Denken Sie an das Hin und Her um die Orthopädie!

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Das haben Sie doch bejubelt!)

Wenn wir in allen diesen Punkten zugestimmt hätten, wären wir jetzt in einer anderen Situation. Insofern sind wir in weiten Teilen nach wie vor skeptisch.

Dass Ihre Hochschulpolitik, Herr Präsident - nein, nicht Ihre, sondern die der Ministerin -, keinem Masterplan folgt, kann man an der anhaltenden Diskussion etwa über die **Universität Flensburg** erkennen. Kaum dass sie von Bildungswissenschaftlicher Hochschule in Universität Flensburg umbenannt wurde, kursieren Strategiepapiere der Hochschule, die einen Fortbestand vor allem in der Kooperation mit anderen Hochschulen sieht.

Daraufhin fallen Frau Franzen und Herr Hay - beide im Moment nicht hier - gemeinsam über die arme Universität her. Dabei ist der Ansatz nach nüchterner Prüfung doch gar nicht falsch. Wir haben bei einer

Harmonisierung der Hochschulentwicklung im Lande die Möglichkeit sicherzustellen, dass der Universitätsstandort Flensburg erhalten bleibt, ohne dass die Universität dort zum Wachstum verdammt ist. Das ist sie nämlich nach dem derzeitigen Stand der Dinge. Wachsen kann die Universität Flensburg aber nur, indem sie entweder Parallelstrukturen aufbaut oder Studiengänge zulasten anderer Hochschulen dorthin verlagert werden. Das hat sich schon bei den Lehramtsstudiengängen nicht bewährt.

Ziel und Zweck des Vorstoßes unseres Fraktionsvorsitzenden Martin Kayenburg ist es gewesen, die Hochschulentwicklung im Lande nicht mehr vom einzelnen Standort aus zu denken, sondern landesweit.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Im Moment haben wir doch die Situation, dass jede Hochschule ihre eigene **Hochschulentwicklungsplanung** betreibt - ja sogar gesetzlich vorgeschrieben betreiben muss - und wir am Ende feststellen, dass die Ergebnisse gar nicht zusammen passen. Das ist aber nicht die Schuld der Hochschulen, sondern der Landesregierung, die für die Hochschulplanung zuständig ist.

Deshalb dürfen wir die **Zukunft der Medizin** in Kiel und Lübeck nicht scheinchenweise diskutieren, sondern nur im Zusammenhang. Bevor wir uns zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen der Klinika äußern, wollen wir wissen, wie Ihre Planungen und Vorhaben hinsichtlich anderer wesentlicher Fragen im Zusammenhang mit der Medizin aussehen, etwa die Frage, ob es weiterhin zwei Vorklinika in Schleswig-Holstein geben soll oder nur eine, oder die Frage, wie Sie zu der Verminderung der Zahl der **Medizinstudienplätze** in Schleswig-Holstein stehen. Denn objektiv ist klar, dass wir einen überproportional hohen Anteil an Medizinstudienplätzen in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern haben.

Damit bin ich bei unserem "cetero censeo", nämlich bei der Forderung nach einem **Landeshochschulplan**. Warum immer nur Stückwerk? Das fragen wir uns. Warum nicht eine Lösung aus einem Guss? Die Überlegung, ob ich erst das Problem einzelner Standorte löse und dann einen landesweiten Hochschulplan vorlege - wie Sie es machen wollen - oder ob ich umgekehrt mit dem Hochschulplan beginne und dann in die einzelnen Standorte einsteige, ist mehr als nur eine methodische Frage. Es ist der Unterschied zwischen einem Mosaik, das aus Einzelteilen besteht, aber am Ende ein Gesamtbild ergibt, und einem Flickenteppich, der ebenfalls aus Einzelteilen besteht, sich aber am Ende nicht ineinander fügt.

(Jost de Jager)

Wir wollen mit unserer Forderung nach einer möglichst frühen Vorlage des Landeshochschulplanes erreichen, dass sich die Hochschullandschaft am Ende zu einem Mosaik zusammenfügt. Wir fürchten, dass auf Grund Ihrer kleinteiligen Lösungen - wie zum Beispiel bei den Universitätsklinika - am Ende ein Flickenteppich dabei herauskommt.

Wir sind - das sagte ich bereits - zu einer ernsthaften und konstruktiven Zusammenarbeit bei der strukturellen Weiterentwicklung der Hochschulen im Lande, nicht aber zu punktuellen, sondern nur zu umfassenden Lösungen bereit. Lassen Sie uns deshalb ein Gesamtbild entwerfen, bevor wir an der Passform der einzelnen Mosaiksteine arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich freue mich, dass wir noch weitere Gäste haben. Auf der Tribüne begrüße ich die Vorsitzenden der ASten der Universitäten zu Kiel und zu Lübeck. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag diskutiert heute und in der Tat das erste Mal ausführlich den Bericht der Landesregierung zu den - wie es heißt - Jahresabschlüssen der Verwendung der Jahresergebnisse und den Lageberichten der beiden schleswig-holsteinischen Universitätsklinika gemäß § 126 Abs. 7 HSG.

Natürlich wollen wir den Anlass nutzen, auch zur Frage der Entwicklung der Hochschulklinika einen weiteren Diskussionsbeitrag zu liefern.

Deswegen erlauben Sie mir, Kollege de Jager, dass ich heute zum Thema Architektur in Eckernförde und Entwicklung der Hochschulen in Flensburg nichts sage,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

nicht etwa, weil wir keine **Gesamthochschulplanung** im Lande brauchen, sondern weil ich glaube, dass wir uns in einem Punkt einig sind: Wenn wir über Medizin in Schleswig-Holstein reden, müssen wir nicht über Eckernförde und Flensburg reden, denn die beiden Kapazitäten auf ein vernünftiges leistungsorientiertes Niveau in Kiel und Lübeck zu bringen, ist schon schwierig genug.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was die Ministerin gesagt hat, nämlich auf eine erste positive Bilanz der **Verselbstständigung der Klinika**. Die Zahlen müssen im Einzelfall nicht genannt werden. Man muss sich vor Augen führen, dass die fortlaufende Deckelung der Kassenbudgets, sinkende Zuschüsse aus der mittelfristigen Finanzplanung und nicht zuletzt die vor uns stehende Gesundheitsreform alles Mögliche denkbar erscheinen lassen, aber ein lineares „weiter so“ ohne Frage sicherlich nicht. Darauf weist der Bericht der Regierung durchaus zu Recht hin.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Deswegen diskutieren wir heute weniger den Bericht en détail, als die Ankündigung der Landesregierung, den Weg einer Fusion beider Universitätsklinika bestreiten zu wollen.

Das Grundproblem und die Ausgangslage sind genauso wenig neu wie sensationell. Wir haben einen überproportional hohen Anteil der Medizin an den Hochschulausgaben im Land. Wir bilden überproportional viele - viele sagen zu viele - Mediziner im Land aus. Der Strukturwandel im Gesundheitssystem wird auch nicht an den Hochschulklinika vorbeigehen. Die Finanzprobleme werden nicht geringer, sie werden größer.

Insofern kann alles verwundern, nur Vorschläge, konkrete Schritte zu einer noch effektiveren, transparenteren und aufgabengerechteren Organisation der Hochschulmedizin vorzulegen, sind unerlässlich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an zwei Dinge erinnern, die schon das eine oder das andere Mal hier beraten wurden. Das eine ist die Empfehlung der Experten zur Entwicklung der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein, die im Sommer 1997 von der damaligen Bildungsministerin Böhrk vorgelegt worden ist, das andere ist das **Gutachten des Wissenschaftsrates** vom Dezember 1998 beziehungsweise Januar 1999. Die Ministerin ist darauf bereits eingegangen. Ich muss das nicht im Detail wiederholen.

Ich möchte allerdings noch einmal darauf hinweisen, dass sich eines durch alle Empfehlungen zieht, nämlich dass die Kapazitäten in Kiel und Lübeck im klinischen Bereich unter den Gesichtspunkten der Effektivität und der Finanzierbarkeit besser aufeinander abgestimmt werden sollten. Dort ist Einiges auf dem Weg. Einiges wurde schon umgesetzt. Man kann aber wahrlich nicht sagen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Darüber lohnt es, zukünftig en détail zu reden.

(Jürgen Weber)

In Paraphrase möchte ich hinzufügen, die Diskussion über die Orthopädie in Kiel hat mir sehr deutlich gezeigt, wenn man lediglich lokales Lobbying als „Leitfaden“ der Diskussion nimmt, werden alle Argumente von wissenschaftlicher Expertise und Wirtschaftlichkeit sehr schnell an der Wand gedrückt. Ich bin froh, dass es gelungen ist, eine gute Lösung auf den Weg zu bringen. Ich glaube aber, dass wir auch über die Fragen der Effektivierung und Verbesserung von Entscheidungskompetenzen im hochschulmedizinischen Bereich reden können müssen.

Wir stehen heute am Anfang einer Debatte über weitere organisatorische Veränderungen. Wir reden heute nicht über Eckpunkte oder Gesetzesinitiativen, denn diese gibt es überhaupt noch nicht. Deswegen, Herr de Jager, ist es einigermaßen absurd, am Beginn eines solchen Prozesses die Frage, wo denn nun der Sitz von was sein soll, hier ernsthaft zu diskutieren oder einzufordern.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.], Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie soll man denn ernsthaft über die Frage diskutieren, wenn überhaupt noch keine Eckpunkte darüber vorliegen, wie dieses System aussehen soll? Ich glaube, dass das ein wenig am Ziel vorbeischießt.

Die Ankündigung der Ministerpräsidentin in der Pressekonzferenz hat ohne Frage sehr viele prophylaktische Reaktionen und Stellungnahmen hervorgerufen, die ich sehr gut verstehen und in weiten Teilen auch nachvollziehen kann. Deswegen erscheint es mir notwendig, noch einmal ein paar unverrückbare Eckpfeiler zu wiederholen:

Auch in Zukunft werden wir natürlich Mediziner an zwei Hochschulen dieses Landes, in Kiel und in Lübeck, ausbilden. Auch in Zukunft werden die dafür erforderlichen klinischen **Kapazitäten** an zwei Hochschulorten in Kiel und in Lübeck zur Verfügung stehen müssen. Und auch in Zukunft werden Mittel für Forschung - leistungsorientiert wie gehabt - vergeben werden, die an beiden Hochschulorten in Kiel und in Lübeck in großer Breite vorhanden sind. Auch in Zukunft - die Ministerin hat noch einmal darauf hingewiesen - gilt natürlich, dass die Modernisierungsvereinbarung in ihrer ganzen Breite auch für die Prozesse an den Hochschulkliniken Anwendung finden soll. Das ist ein zumindest von uns klarer politischer Rahmen, in dem sich die Landesregierung bei ihren Vorschlägen bewegen muss.

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]: Das werden wir nicht vergessen!)

- Nein, das ist so in Ordnung. Das sollen Sie auch gar nicht. Was hier gesagt wurde, kann man nicht vergessen. Das steht ja zum Glück in den Protokollen, Herr Kollege Kerssenbrock.

Wir dürfen bei allem die Herausforderung nicht übersehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir werden Sie erinnern!)

Wir brauchen eine Struktur, die den sehr guten Leistungsstandard beider Kliniken bei stagnierenden oder gar knapper werdenden Mitteln erhalten und ausbauen kann. Denn wir wissen, dass unsere Hochschulkliniken wie alle wissenschaftlichen Einrichtungen zunehmend einem schärfer werdenden Wettbewerb ausgesetzt sind. Wir brauchen - das möchte ich bei allem, was man hört, und bei allen Aufgeregtheiten auch einmal sagen - Entscheidungskompetenz für die Hochschulmedizin im Land, indem ein Stück weit - ich formuliere es in aller Vorsicht - die leidigen Kiel-Lübeck-Animositäten und -Antagonismen um der Sache willen in den Hintergrund gedrängt werden können.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen füge ich hinzu: Wir brauchen meines Erachtens - und darüber kann man streiten - eine Stärkung des nicht medizinischen Bereichs auch an der Lübecker Universität. Wir brauchen auch in Kiel, an der Kieler Universität, mehr Spielraum für Innovationen. Deswegen ist das, was bisher alle immer öffentlich sagen, auch en détail durchzudeklinieren, indem wir sagen, wie es gelingen soll, in der Hochschullandschaft den Bereich Medizin in eine Proportion zu den anderen Bereichen zu bringen, die für die beiden Hochschulstandorte eine gedeihliche Entwicklung möglich macht.

Deswegen noch einmal ein klares Wort, Herr Kerssenbrock, auch zum Erinnern und zum Festhalten: Wir brauchen Einsparvolumina aus der Hochschulmedizin, die wir dann auch in vollem Umfang für die Hochschulentwicklung im Lande einsetzen können. Das scheint mir eine ganz wichtige Maßgabe in diesem Prozess zu sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es kommt auf das Profil an, das man haben will!)

Der Stein, den die Ministerpräsidentin losgetreten hat, schlägt Wellen in einer solchen Situation. Das ist verständlich und nachvollziehbar. Deswegen werden alle Bedenken und Argumente beachtet und in die Auseinandersetzung einbezogen werden müssen. Es wurde ja angekündigt, dass jetzt ein breiter Diskussionsprozess starten soll. Daher halte ich es für notwendig, dafür

(Jürgen Weber)

bald eine vollständige Beratungsgrundlage zu haben. Sie ist ja angekündigt. Dann wird man auch ein wenig klarer sagen können, dass natürlich die auch regionalen Interessen in Kiel oder Lübeck in dem Umfang, wie sie erforderlich sind, einbezogen werden müssen.

Ich möchte jetzt keine weiteren und detaillierteren Ausführungen machen, mich auch nicht auf die eine oder andere Stellungnahme örtlicher Abgeordneter zurückziehen. Ich möchte nur deutlich sagen: Ich persönlich sehe in dieser Situation dieses auch für die Strukturpolitik in Schleswig-Holstein wichtigen Bereichs keine Veranlassung, in dieser Debatte eine lokale Brille aufzusetzen, auch wenn es das Leben nun einmal so eingerichtet hat, dass mein Wahlkreis nicht in der schmucken Hansestadt, sondern in der Landeshauptstadt liegt. Ich glaube, dass man sich davon in der Diskussion darüber auch um der Sache willen lösen können muss.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich noch so viel sagen: Wir sollten uns eines deutlich vor Augen führen. Einem drohenden Qualitätsverlust durch Auszehrung an zwei Standorten zuzusehen oder aber die Initiative zu ergreifen, eine lebens- und leistungsfähige Hochschulmedizin in einem intakten Netz von Partnern im gesamten Gesundheitssystem zu sichern, das ist die eigentliche Alternative, die vor uns steht, wo wir um konkrete Lösungen ringen sollten. Konkrete Schritte dahin werden in den nächsten Jahren zu diskutieren sein. Das ist gut und demokratisch so. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung. Es wird, meine ich, in der Sache eine vielleicht harte und spannende Auseinandersetzung, aber - ich bin sicher - mit einer guten Lösung am Schluss werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung über die Universitätsklinika wird heute vor dem Hintergrund der Fusionspläne diskutiert, die in den letzten Wochen in unterschiedlicher Form sowohl vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Martin Kayenburg als auch von Ministerpräsidentin Heide Simonis propagiert worden sind.

Ich bezweifle, ob das neuerdings ausgebrochene Fusionsfieber tatsächlich ein geeignetes Heilmittel für die Probleme der schleswig-holsteinischen Universitäts-

klinika ist. Eine Infizierung mit dem Fusionsfiebertumor könnte sich sogar, im Gegenteil, als eine zusätzliche Gesundheitsbelastung für Uniklinika in unserem Lande herausstellen.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Statt in einer eher technokratischen Pseudoreform Mammutstrukturen zu schaffen, die bei unveränderter Anknüpfung an öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen eher zu mehr Schwerfälligkeit und Handlungsschwäche führen als zu höherer Effizienz, sollte man meines Erachtens mit einer Teilprivatisierung des Dienstleistungs- und Servicebereichs für beide Uniklinika - Kiel und Lübeck - gemeinsam eine modernere und zweckmäßigere Reformalternative wählen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vor dreieinhalb Jahren hat die Landesregierung nach umfassender externer Beratung ein Papier zur **Strukturreform** der Hochschulen vorgelegt, das auch ein spezielles Kapitel mit Empfehlungen zum Bereich der Hochschulmedizin enthält.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, wenn auch nicht jeder Ihrer Heimatorte über eine Hochschule verfügt, sollten Sie der Thematik schon etwas mehr Aufmerksamkeit schenken.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

In diesem Papier heißt es auf Seite 47 - ich zitiere -:

„Unter der Bedingung datentechnischer Vernetzung ist die Weiterentwicklung privater Dienstleistung im Rahmen einer GmbH nicht nur für die Medikamentenversorgung wie in Kiel, sondern auch für Bereiche wie Datenverarbeitung, Logistik, Personal und Beschaffung zu denken. Eine solche Einrichtung müsste für beide Klinika gemeinsam arbeiten.“

Das hier bereits vor dreieinhalb Jahren umrissene Konzept einer gemeinsamen **Uniklinik-Service GmbH** für die Standorte Kiel und Lübeck bietet meines Erachtens unschlagbare Vorteile gegenüber dem Aufbau eines Mammut-Systems im Rahmen traditioneller Verwaltungsstrukturen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nur über Outsourcing und privatwirtschaftliche Organisationsformen lassen sich die Ziele höherer Effizienz und Wirtschaftlichkeit und weniger öffentliche Verwaltung tatsächlich realisieren. Ein Koloss mit dem

(Dr. Ekkehard Klug)

Titel „Universitätsklinikum Schleswig-Holstein“ kann diese Vorteile nicht gewährleisten.

Das Fusionskonzept ist auch in anderer Hinsicht problematisch. In Lübeck würde es die - nach dem Modell der Landesregierung formal eigenständig bleibende - Medizinische Universität in einen Torso verwandeln, dessen Lebens- und Entwicklungsfähigkeit zumindest als zweifelhaft zu bewerten wäre. Die Fusion bindet zumindest in der Anfangsphase viele Kräfte, ohne erkennbaren Nutzen zu bringen.

Falls derartige Fusionslösungen für das Land wirklich sinnvoll wären, weshalb werden sie dann nur für die Uniklinika - nach Vorstellungen der Landesregierung - oder für die Universitäten - nach den Vorstellungen von Herrn Kayenburg - zur Diskussion gestellt, nicht etwa aber für die Fachhochschulen des Landes? Das selektive Vorgehen bei den diversen **Fusionsvorschlägen** lässt eher den Verdacht aufkommen, dass mit ihnen eigentlich etwas anderes bezweckt wird, nämlich die Durchsetzung von Kürzungen, Schließungen und Streichungen. Wer das politisch will, der sollte das meines Erachtens auch offen sagen und sollte dann zur Kenntnis nehmen, dass derartige Einschnitte auch ohne den Umweg über eine Fusion möglich wären. Denn sowohl über die Finanzausstattung als auch über die demnächst wieder neu zu schließenden **Zielvereinbarungen** könnte die Politik solche Einschnitte auch auf anderem Wege, ohne Umweg über Fusionen, erzwingen.

Ich zitiere jetzt kurz aus einem am 30. November letzten Jahres im Berliner „Tagesspiegel“ veröffentlichten Artikel des Dekans des Fachbereiches Humanmedizin der Freien Universität Berlin, Professor Martin Paul. Er stellt fest:

„Die organisatorische und vor allem räumliche Trennung von medizinischem Fachbereich und Klinikum ist stringent in Deutschland nur einmal im so genannten ‘Bochumer Modell’ verwirklicht. Dort zeigt sich anhand der Leistungszahlen, insbesondere in Forschung und Lehre, dass solche Strukturen zu hinteren Plätzen in der Rangliste deutscher Universitätsklinika führen.“

(Beifall bei der F.D.P.)

Exakt solche, in der Praxis also eher problematische Strukturen würden in Schleswig-Holstein geschaffen, wenn man durch Fusion ein landeseinheitliches Universitätsklinikum konstruierte, während gleichzeitig die Medizinische Fakultät an der Kieler Universität und die Medizinische Universität Lübeck als Träger von Forschung und Lehre weiterbestehen. Dann frage ich einmal Frau Simonis: Wenn Sie auf der einen Seite

das Konzept des Wellness- und Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein propagieren, wie passt das dann in logischer Stringenz auf der anderen Seite zu Maßnahmen, die jedenfalls im Bereich der Spitzenmedizin in Schleswig-Holstein zu Einschnitten und zu deutlichen Nachteilen nach den Erfahrungen, die anderenorts gemacht worden sind, führen werden?

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich zitiere noch einmal aus dem Artikel von Professor Paul, den ich eben bereits erwähnt habe:

„Die Einheit von Krankenversorgung, Forschung und Lehre in einer überschaubaren Struktur ist eine Grundfunktion eines modernen Universitätsklinikums.“

Auch in der privaten Wirtschaft erweisen sich Großfusionen, wie viele Beispiele aus der jüngsten Zeit deutlich gemacht haben, oft als risiko- und misserfolgsträchtig. Positive Erfahrungen gibt es in der Wirtschaft demgegenüber mit Modellen des Outsourcing und der Dezentralisierung von Aufgabenbereichen in Form von **Profitcentern**.

Auch der Wettbewerbsgedanke, der ja zumindest dem Kollegen Martin Kayenburg nicht fremd sein dürfte, spricht für die Eigenständigkeit der Standorte bei gleichzeitiger Steigerung wirtschaftlicher Effizienz durch Teilprivatisierung von Service- und Dienstleistungsbereichen.

Die Uniklinika haben ein Drittmittelaufkommen von 19 Millionen DM in Kiel beziehungsweise knapp 17 Millionen DM in Lübeck, ein Drittmittelaufkommen, das unserem Land sowohl eine qualitativ beachtliche medizinische Forschung als auch viele Arbeitsplätze sichert.

Dies sollte man nicht durch Großfusionen gefährden, sondern eher ausbauen, zum Beispiel durch eine stärkere **Kooperation** der Kieler und Lübecker Hochschulmediziner im Forschungsbereich.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat vor einiger Zeit eine neuartige Form von Sonderforschungsbereichen eingeführt, die so genannten „Transregio-SFBs“, Sonderforschungsbereiche, bei denen mehrere Universitäten unterschiedlicher Standorte miteinander kooperieren. Dieses Instrumentarium sollten meines Erachtens gerade die Hochschulmediziner in Kiel und Lübeck in wohlverstandem Eigeninteresse - zur stärkeren Heranziehung von Drittmitteln -, aber auch zum Nutzen der Bürger unseres Landes nutzen.

In diesem Sinne ist das Motto „Kooperation - ja, Fusion - nein“ nach meiner Überzeugung der richtige Weg

(Dr. Ekkehard Klug)

für die Stärkung der medizinischen Forschung in Schleswig-Holstein.

Ein weiterer wichtiger Ansatz zur Verbesserung der Situation der Uniklinika und vor allem ihrer **Wirtschaftlichkeit** liegt nach unserer Überzeugung in der Befreiung von gesetzlichen und administrativen Vorgaben, die heute an den Universitätsklinika eher zu Unwirtschaftlichkeit führen. Ich nenne einige ausgewählte Beispiele.

Erstens. Die zurzeit in Schleswig-Holstein bestehende gesetzliche Bindung der Uniklinika an Dienstleistungen der GMSH verhindert eine freie, kostengünstige Auftragsvergabe.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Zweitens. Die Verpflichtung zu europaweiten Ausschreibungen, an die die Uniklinika als Anstalten des öffentlichen Rechts derzeit gebunden sind, könnte durch das von mir vorhin dargestellte skizzierte Modell einer Teilprivatisierung mit einer Uniklinik-Service GmbH entfallen. Auch das wäre ein großer Vorteil.

Drittens. Problematisch sind neuartige Abrechnungsverfahren wie das Konzept der „Diagnosis Related Groups“. Ich habe Ende letzten Jahres in einem Gespräch mit dem Rektorat der Medizinischen Universität Lübeck unter anderem gehört, dass man dort zum Beispiel an der Neurochirurgie einen Facharzt komplett für die Durchführung dieses Abrechnungsverfahrens abstellen muss, ein Verfahren, das zu mehr Transparenz führen soll, das aber - wie mir mitgeteilt worden ist - nach Expertenaussage rund 5 % des Gesamtbudgets der Klinik verschluckt, weil es sehr aufwendig ist. Das geht natürlich zulasten der medizinischen Versorgung.

Viertens. Eingriffe des Gesundheitsministeriums, die in Lübeck zu einer Deckelung der Zahl der Operationen in der Herzchirurgie oder in Kiel zum einem Abzug von Patientenfällen aus der Orthopädie führen, treiben die Klinika in eine regierungsseitig verordnete Unwirtschaftlichkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich finde es erstaunlich, dass das für die Universitätsklinika zuständige Kultusministerium gegen derartige Eingriffe seitens des Gesundheitsressorts keinen Widerstand leistet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dem Kultusministerium müsste doch klar sein, dass derartige Eingriffe in die Wirtschaftlichkeit der Uniklinika letztlich zu einer verschleierte Belastung des

Landeszuschusses für Forschung und Lehre führen muss.

Ich finde es auch bemerkenswert, dass wir in einer Landtagsdebatte über die Uniklinika feststellen müssen, dass auf der Regierungsbank weder die Gesundheitsministerin - da kommt sie gerade, nachdem wir fast fertig sind - noch deren Staatssekretär von Anfang an präsent waren. Auch das ist ein Faktum, das in diesem Zusammenhang zu erwähnen wert ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Lob beginnen. Ich kann mich den Ausführungen der Ministerin anschließen, was die erste Bilanz der beiden Uniklinika betrifft. Die Umstellung war sicher schwierig. Es ist deutlich, dass beide mit einem akzeptablen Ergebnis abschließen konnten. Hervorzuheben ist allerdings, dass die Universität Lübeck sozusagen nach Kassenstand, wenn ich das einmal untechnisch ausdrücken darf, über 4 Millionen DM Plus gemacht hat, während die Kieler mit etwa der gleichen Summe im Minus stehen, aber darauf hinweisen, dass das mit dem Datum des Kassenstandes zusammenhängt und insgesamt von einer soliden Grundlage ausgegangen werden kann. Beide Klinika weisen allerdings darauf hin, dass sie hinsichtlich der Zukunft Befürchtungen haben und sowohl die Deckelung der Beträge seitens der Krankenkassen als auch der Zuschüsse seitens des Landes Anlass zu großer Sorge gibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Insofern sind wir mitten im Thema, auch wenn wir „nur“ den Bericht lesen. Der Bericht schreit geradezu danach: Wie geht es weiter?

Seitens der Grünen möchte ich an dieser Stelle festhalten: Für uns ist klar, dass eine hochwertige Medizinausbildung und -forschung in Schleswig-Holstein erhalten bleiben muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Wir möchten an dieser Stelle aber doch eine kleine Anmerkung machen: Ob die Tatsache, dass wir ein Medizinstudierenden- beziehungsweise Ärzteeexportland sind, in Zukunft in dem großen Umfang weiter gelten kann, soll das neue Eckdatenpapier und nach

(Angelika Birk)

Verhandlungen das Gesetz zeigen. Wir sollten hier nicht darum herumreden; das muss mit geprüft werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide Kliniken sind Krankenhäuser mit größtmöglicher Breite; sie sind die einzigen Krankenhäuser dieser Art in unserem kleinen Bundesland. Auch dies muss so bleiben. Ich habe hier die Bitte an den Finanzminister, hier besonders gut zuzuhören. Denn es ist klar: Wenn man das erhalten will, sind übertriebene Einsparträume, die er als Finanzminister natürlich haben muss, um seinem Amt gerecht zu werden, von der Bildungs- und Gesundheitsseite her zurückzuweisen. Wir dürfen weder den gesundheitlichen Versorgungsgrad der Bevölkerung gefährden noch den Wissenschaftsstandort der Medizin, der hart erarbeitet worden ist, infrage stellen.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Tut er das? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hört, hört!)

Trotzdem gilt es, nun erst recht zu gucken, wo **Strukturmaßnahmen** zu treffen sind, die beidem Rechnung tragen, und trotzdem neue Wege gehen, um Effizienz noch besser als bisher in die Strukturen hineinzubringen.

Herr Dr. Klug, Ihr Vorschlag, outzusourcen und bestimmte Dienstleistungen zu bündeln, findet in anderen Krankenhäusern und Krankenhauszusammenschlüssen durchaus Beispiele. Ich möchte an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass sich die vielen Kliniken Hamburgs - allerdings nicht das Universitätskrankenhaus Eppendorf - seit Jahren zu einer großen Gesellschaft zusammengeschlossen haben und durch diesen Zusammenschluss ein ganz anderer Verhandlungspartner sind, wenn es um Einkauf von Dienstleistungen und Produkten geht. Auch dieser Weg ist meiner Ansicht nach durchaus zu prüfen, wenn es darum geht, neue Strukturen zu schaffen.

Die Ankündigung, zunächst ein Ziel aufzuzeigen, ein Datum anzugeben und dann zu sagen: „Jetzt geht es los mit den Verhandlungen“, finde ich, wenn man es mit Verhandlungen tatsächlich ernst meint und nicht schon eine fertige Struktur vorlegen will, durchaus richtig. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Verhandlungen wirklich mit allen Beteiligten zu führen sind,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das musste jetzt auch gesagt werden!)

sowohl mit denjenigen, die forschen, als auch mit denjenigen, die für die Pflege zuständig sind, als auch mit denjenigen, die hier studieren, damit es nicht zu einer Lösung kommt, die eine Gruppe deutlich vergisst.

An dieser Stelle ist es sehr beruhigend zu wissen, dass die **Modernisierungsvereinbarungen** der Landesregierung, die sich schon in der Vergangenheit bewährt haben, auch hier greifen sollen.

Ein Weiteres möchte ich an dieser Stelle anmerken. Für die CDU ist das ein bisschen dumm gelaufen. Sie hatten eigentlich die Schließung von Fachhochschulen oder Reduzierung im Blick und nun geht es tatsächlich um das, woran sie überhaupt nicht gedacht haben, dass man sich nämlich tatsächlich einmal über das Herzstück der Universitäten dieses Landes unterhält. Wenn man sich über Standorte unterhält, muss man mehrere Dinge auf einmal im Blick haben. Zum einen: Wer hat sich bisher wie mit seinem Standort bewährt?

An dieser Stelle darf ich als Lübeckerin die Kieler einladen, sich einmal anzugucken, was in Lübeck in den letzten Jahren geschaffen worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Scheicht [CDU])

Das Ziel nämlich, tatsächlich umzuschichten und zu gucken, ob nicht Kapazität in der Medizin abgebaut werden kann zugunsten sinnvoller Ergänzungen, die sowohl der Medizinischen Uni nützen als auch der Diversifizierung der Universität in Lübeck insgesamt, ist - auch wenn meine Fraktion mit der inhaltlichen Art der Molekularbiologie Schwierigkeiten hat - ein kluger Schachzug gewesen. Auch im Hinblick auf die Informatik kann sich Lübeck sehen lassen. Die meisten wissen wahrscheinlich nicht, wenn sie die Lübecker Universität nicht kennen, dass das keineswegs nur eine Medizinische Universität ist, sondern dass sich hier sehr viel tut, auch wenn Sie an die Anstrengungen denken, sich als Multimedia-Standort zu behaupten. Das zum einen.

Wenn es darum geht, eine neue Standortanalyse zu machen, dann gilt es, kluge Managementleistungen einzuschätzen und zu bewerten, wer sich wie flexibel gezeigt hat.

Zweitens möchte ich hervorheben: Wenn wir - was wir nicht selten tun - regionalpolitisch denken, dann müssen wir sehen, wie die Gewichte und die Aufmerksamkeiten verteilt sind. Bei allem Respekt für die große Leistung der Kieler Universität - insbesondere der Medizinischen Fakultät - kann es nicht sein, dass eine Universität ein Anhängsel der anderen wird. Sie können sich vorstellen, bei welcher der beiden Lösungen diese Gefahr größer ist.

Das sind die beiden Anmerkungen meiner Fraktion zum Thema des weiteren Vorgehens. Ich bin sicher, dass wir uns nicht zum letzten Mal mit diesem Thema befassen werden. Ich denke, wir sind als Parlamentarierinnen und Parlamentarier klug beraten, diesen

(Angelika Birk)

Auftrag aufmerksam zu begleiten. Im Moment ist es noch ein wenig früh, aber es heißt für uns auch, dass wir Parameter finden, an denen wir das, was uns die Regierung vorlegt, messen können. Wir brauchen Parameter, die präziser werden müssen als das, was wir heute in einem ersten Anlauf zu Protokoll geben können.

Ich freue mich auf die angeregte Debatte. Herr Klug, mir wird dann vielleicht auch deutlich werden, für welche Lösung Sie im Zweifelsfall tatsächlich sind. Ich weiß, dass Sie immer sehr nah an den Betroffenen dran sind. Vielleicht kommt aber auch die F.D.P. einmal mit einem eigenen pragmatischen Entwurf, der über das, was wir in Zeitungen nachlesen können, hinaus geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich höre dem Kollegen Klug immer gern zu. Ich werde sorgfältig nachlesen, was gesagt wurde. Wenn ich es richtig verstanden habe, nannten Sie zwei Hauptpunkte. Auf der einen Seite nämlich eine Teilprivatisierung im Dienstleistungsbereich und auf der anderen Seite die Beibehaltung von überschaubaren Strukturen. Mit dem letzten Punkt habe ich Schwierigkeiten, denn ich denke, dass wir im Moment überschaubare Strukturen haben, die nicht so zu funktionieren scheinen. Ich werde also nachlesen, was du gesagt hast, sodass wir uns in der weiteren Diskussion tiefgreifend darüber auseinandersetzen können.

Die Spatzen pfeifen es schon lange von den Dächern: In einem relativ kleinen Bundesland wie Schleswig-Holstein ist eigentlich kein Platz - und insbesondere kein finanzieller Spielraum - für zwei Universitätskliniken. Es macht wenig Sinn, so wird gesagt, beide Universitätskliniken finanziell relativ knapp zu halten, weil dadurch eine wirklich hochwertige Forschung und Lehre an beiden Standorten schwer zu fördern ist. Es ist klar, dass dies in Lübeck und Kiel teilweise anders gesehen wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die Steigerung von eben!)

Dass die Landesregierung die oben genannte Auffassung teilt, zeigt sich jetzt in dem Vorschlag des Bildungsministeriums, die beiden Gesellschaften durch Gesetz spätestens ab dem Jahr 2003 zu einer Gesellschaft mit dem Namen „Universitätsklinikum Schleswig-Holstein“ zusammenzulegen. Nach Angaben von

Staatssekretär Stegner ist geplant, einen gemeinsamen Vorstand zu berufen, dessen Aufgabe es sein wird, die Verwaltungen der beiden Standorte zusammenzuführen, um dadurch Synergieeffekte zu erzielen. Gleichzeitig versichert Herr Stegner, dass beide Standorte erhalten bleiben und dass keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden. Die Ministerin hat das heute wiederholt. Dazu sollen die Beschäftigten in den Diskussionsprozess um eine neue Struktur mit eingebunden werden. Insbesondere sollen die beiden Kliniken in Forschung und Lehre besser zusammenarbeiten. So weit, so gut.

Ursache dieser Beschlüsse ist die knappe **Finanzlage** der Kliniken, die sich nach Angaben des Bildungsministeriums durch die Bundesgesundheitsstrukturreform ab 2003 dramatisch verschlechtern wird. Durch die fortdauernde Deckelung des Kassenbudgets haben die Kliniken bereits jetzt fühlbare Einnahmelücken im Betriebsbereich zu verzeichnen. Obwohl die effektiv zugewiesenen Zuschüsse des Landes für Forschung und Lehre von 1997 bis 1999 um über 12 Millionen DM sanken, gelang es den Universitätskliniken dennoch, das Wirtschaftsjahr 2000 ohne Verlustvortrag abzuschließen. All das ist bekannt.

Die Wirtschaftspläne für 2001 rechnen mit einem Bilanzverlust von 0 DM. Da ab 2003 die Abrechnung der Kassen auf Fallpauschalen umgestellt wird, rechnet das Ministerium mit weiteren Einnahmeverlusten für die Kliniken. Schon die Verselbstständigung der beiden Universitätskliniken vom 1. Januar 1999 hatte zum Ziel, die Verwaltungen in die Lage zu versetzen, flexibel und eigenverantwortlich in ihrem Bereich zu arbeiten und dadurch Ressourcen für andere wichtige Bereiche freizusetzen. Im Gegensatz zu der gefundenen Lösung bei der Verselbstständigung der Fachkliniken, die eigentlich ganz gut funktioniert hat, gab es bei den Uni-Kliniken schon bei der Verabschiedung des Gesetzes Kritik an der Struktur und insbesondere an der Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie an den mangelnden Mitspracherechten des Personals.

Durch die Verselbstständigung hoffte man auch, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Universitätskliniken intensiviert werden würde. Obwohl im Bericht der Landesregierung darauf hingewiesen wird, dass in den letzten Jahren durch einschneidende Einsparungen, strukturelle Umschichtungen - insbesondere im Personalbereich - sowie durch zunehmende Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung eine Effektivitätssteigerung beider Kliniken stattgefunden haben, geht daraus nicht hervor, inwieweit es schon jetzt eine Zusammenarbeit zwischen den beiden gibt. Mein unmittelbarer Eindruck ist, dass es wegen der Konkurrenzsituation der beiden Kliniken mit einer konstruktiven **Zusammenarbeit** nicht weit her ist. Da gibt es

(Anke Spoorendonk)

sicherlich Potenziale in der Beschaffung oder in anderen Verwaltungsbereichen.

Dennoch ist der SSW der Auffassung, dass das Bildungsministerium mit seinem Vorschlag zu schnell vorgeprescht ist. Wir hätten uns gewünscht, dass man eine ausführliche Evaluation der bisherigen Ergebnisse der Verselbstständigung von 1999 - beispielsweise mit einem ausführlichen Fragenkatalog, wie man es auch bei den Fachkliniken gemacht hat - durchgeführt hätte,

(Beifall bei SSW, F.D.P. und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

bevor man mit seinen Ideen an die Öffentlichkeit geht. Nach einer **Schwachstellenanalyse** hätte man eine bessere Grundlage für eine Entscheidung gehabt.

Jetzt ist die Katze aus dem Sack und kann nicht mehr eingefangen werden. Es ist klar, dass diese Pläne des Ministeriums bei den Betroffenen - sowohl bei den Vorständen als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - wie eine Bombe eingeschlagen haben. Trotz aller Versicherungen des Bildungsministeriums zum Standorterhalt und zur Arbeitsplatzgarantie geistern allerlei Gerüchte durch die Medien. Es geht - besonders in Lübeck - die Angst um, dass ein Standort dennoch vollständig geschlossen werden muss. Diese Reaktion ist nur zu verständlich.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Dadurch haben wir jetzt die schlechteste Situation: Die Unsicherheit führt zu demotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - ja, sie kann sogar zu Mitarbeiterflucht führen, weil einige Mitarbeiter diese Unsicherheit bis 2003 nicht mitmachen wollen. Das kann nicht im Interesse des Landes sein. Wir brauchen motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit Schleswig-Holstein im Bereich der Universitätskliniken bundesweit konkurrenzfähig bleibt.

Nun aber ist das Kind in den Brunnen gefallen. Deshalb muss die Landesregierung jetzt zusammen mit dem Aufsichtsrat, den Vorständen und den Beschäftigten so schnell wie möglich Klarheit schaffen, wie man sich die Zukunft der Universitätsklinik Schleswig-Holstein vorstellt. So schwer es fällt, dazu gehört, dass man schnellstmöglich einen **gemeinsamen Vorstand** beruft, der deutlich macht, wie er in Zukunft verfahren will. Die Hauptfragen sind: Wo soll die Hauptverwaltung sein? Welche Produktpalette soll Lübeck, welche Kiel anbieten? Wie viele Medizinstudenten sind angemessen für Schleswig-Holstein? Man darf nämlich nicht vergessen, dass die Medizinstudenten zu den teuersten Studierenden gehören. Es ist daher berechtigt, die Frage zu stellen, wie viele Ressourcen ein

Land wie Schleswig-Holstein für so einen Bereich bereitstellen kann und will.

Wie gesagt: Wir hätten uns gewünscht, dass man diese Frage im Rahmen einer Evaluation der bisherigen Erfahrungen in Ruhe untersucht hätte.

Durch Ihr eigenes Vorpreschen hat sich die Landesregierung jetzt selbst unter Druck gesetzt; denn jetzt besteht die Verpflichtung, klar zu sagen, wie Sie sich die Zukunft der beiden Universitätsklinika vorstellt. Das schuldet die Landesregierung nicht zuletzt den Beschäftigten an beiden Standorten.

Ansonsten - das ist die letzte Bemerkung - sind wir natürlich bereit, uns an einer Diskussion über Hochschulentwicklung zu beteiligen. Für uns ist regionale Ausgewogenheit ein ganz entscheidender Punkt. Wer meint, das mit dem Begriff „Regionalpopulismus“ abtun zu können, greift zu kurz. Aber wir wissen aus Erfahrung, dass regionale Ausgewogenheit nur Sinn macht und nur funktionieren kann, wenn sie auch mit Leben gefüllt wird. Darum - so denke ich - müssen wir Inhalt und regionale Ausgewogenheit zusammen diskutieren.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Geißler nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung das Wort erteile, darf ich mich ganz herzlich für die zahlreichen Genesungswünsche bedanken, die dazu geführt haben, dass ich jetzt schon wieder hier bin.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Abgeordneter Geißler, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, Sie werden alle Verständnis dafür haben, dass ich mich in dieser Debatte auch als Lübecker Abgeordneter zu Wort melde.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Die Landesregierung hat mit ihrer Ankündigung, die beiden Universitätsklinika in Schleswig-Holstein verschmelzen zu wollen, durchaus auch Sorgen und Besorgnisse in Lübeck ausgelöst; denn wir haben die Befürchtung, dass diese Landesregierung Entscheidungen treffen will, die zum Nachteil des **Universitätsstandortes Lübeck** reichen könnten. Daran

(Thorsten Geißler)

könnten wir selbstverständlich kein Interesse haben. Frau Kollegin Spoorendonk hat eben völlig zu Recht regionale Ausgewogenheit in der Hochschulpolitik angemahnt. Das ist etwas anderes als das, was uns gegenwärtig unterstellt wird, nämlich wir würden aus Standortegoismus heraus handeln.

Die Situation ist anders. Wir haben in Lübeck keine große Volluniversität, von der man mal so eben ein Scheibchen abschneiden könnte, ohne dass der Bestand insgesamt gefährdet wäre, sondern wir haben eine kleine Medizinische Universität mit zwei Fakultäten. In den 80er-Jahren ist sie zur Universität erhoben worden - ein großer Erfolg der damaligen CDU-Landesregierung.

Ich kann nur hoffen, dass es nicht das Ziel dieser Landesregierung ist, aus einer Universität im Aufbau nun eine Universität im Abbau zu machen. Das würden wir in Lübeck nicht hinnehmen. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Wir haben keine Lust, um 20 Jahre zurückgeworfen zu werden und wieder zu einem Anhängsel der Christian-Albrechts-Universität zu werden. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich sage auch in aller Klarheit - - Nein, Herr Kollege Kubicki, es ist schön, dass Sie es aufgreifen. Das, was der Kollege Kayenburg gesagt hat, als Diskussionsansatz artikuliert hat, ist etwas ganz anderes. Im Übrigen macht es einen großen Unterschied, ob ein Oppositionspolitiker einmal einen Gedankenstoß in der Hochschulpolitik öffentlich macht

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lachen des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

oder aber ob eine Regierung amtliches Regierungshandeln ankündigt. Das ist etwas ganz anderes.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja wohl peinlich, was Sie da erzählen!)

Ich sage in aller Deutlichkeit: Für die Zukunft des Standortes Lübeck ist es von großer Wichtigkeit, dass die Vorklinik erhalten bleibt, und es ist auch eine ganz entscheidende Frage, dass Lübeck nicht von einem Vorstand regiert wird, der an einer ganz anderen Stelle seinen Sitz hat. Das wäre nicht zu akzeptieren.

Frau Kollegin Spoorendonk hat völlig zu Recht angemahnt, eine **Hochschulpolitik** bedürfe eigentlich einer **Schwachstellenanalyse**; erst dann könne man Entscheidungen treffen. Wir werden daher mit großer Sorgfalt beobachten, welche Untersuchungen die Landesregierung jetzt anstellen wird.

Gegenwärtig sind ja durch die Unsicherheit beide Standorte - Kiel und Lübeck - negativ betroffen. Wir müssen mit Abwanderungen rechnen, wir müssen damit rechnen, dass sich niemand mehr ernsthaft an eine der beiden Universitäten bewirbt, weil niemand weiß, wie die Zukunft dort aussehen wird. Daran kann uns nicht gelegen sein.

Alternativen sind zu prüfen. Der Kollege Dr. Klug hat einige davon genannt. Dem kann ich mich anschließen.

Im Übrigen kann ich nur sagen: Wir werden das natürlich auch mit Selbstbewusstsein verfolgen. Das hat Ihr Staatssekretär zu Recht in dieser Woche angemahnt.

Einsparungen um der Einsparungen willen werden wir nicht mittragen. Wir werden uns einer Debatte nicht versagen, aber wir erwarten auch Perspektiven. Der Kollege Weber hat das völlig zu Recht angemahnt. Ich fand das gut, Herr Kollege, dass Sie für beide Universitäten Perspektiven angemahnt haben.

(Holger Astrup [SPD]: So ist er!)

Das war ein kritischer Hinweis in Richtung Landesregierung, der völlig berechtigt war.

(Lachen des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wenn Hochschulpolitik wieder dieses Ziel verfolgt, dann kommen wir auch sowohl in Kiel als auch in Lübeck weiter. Gegenwärtig hat die Landesregierung durch ihre Ankündigungen mehr Unsicherheit geschaffen als Perspektiven eröffnet. Das ist keine gute Hochschulpolitik für Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall bei der F.D.P. - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da klatscht noch nicht einmal die CDU! - Holger Astrup [SPD]: Vereinzelter Beifall bei der CDU!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kommen jetzt alle Lübecker?)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir als Lübecker Abgeordnete heute hier natürlich das Wort ergreifen müssen, hat mit der Entwicklung zu tun. Zumal dann, wenn der Fachsprecher in diesem Bereich zufällig ein Kieler ist, ist es auch für eine Fraktion nötig, die unterschiedlichen Gesichtspunkte

(Wolfgang Baasch)

auch aus der jeweiligen **regionalen Betroffenheit** oder aus der regionalen Sicht darzustellen.

Ich will aber trotzdem nicht so wie der Kollege Geißler anfangen, der eben aufgerechnet und vorgerechnet hat, um was es denn eigentlich im Endeffekt unter dem Strich gehen soll. Es geht vielmehr erst einmal darum, den Prozess zu organisieren, den Prozess in den Griff zu bekommen. Dafür braucht man - wie ich finde - einige Rahmendaten. Ich will das in der Kürze der Zeit an drei Bemerkungen festmachen.

Die erste Bemerkung ist für mich die Feststellung, die Universität Lübeck und das Uni-Klinikum in Lübeck sind Bestandteil einer Region, die es bitter nötig hat, dass **Innovations- und Zukunftsfähigkeit** erhalten bleiben.

Wer in die Arbeitslosenstatistik des Landes Schleswig-Holsteins hineinschaut, sieht, dass Lübeck und die Region Lübecker Bucht mit dem Kreis Ostholstein bei der Arbeitslosigkeit das Schlusslicht bilden. Wer dann will, dass man da herauskommt, dass man dort etwas entwickeln kann, der muss dort natürlich auch Schwerpunkte setzen. Dafür brauchen wir die Universität, dafür brauchen wir den wissenschaftlichen Bereich, den naturwissenschaftlichen Bereich der Universität. Deswegen muss dies gestärkt werden.

Zweite Bemerkung! Die Ziele der Landesregierung, eine **effektivere Zusammenarbeit** zu organisieren und Doppelangebote zu vermeiden, die Bündelung von Kräften in Wissenschaft, Forschung und Lehre zu organisieren, sind zu unterschreiben. Dem wird sich in diesem Prozess auch niemand versperren. Ich denke, dass wir das alle gemeinsam miteinander anpacken werden.

Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang als Sozial- und Gesundheitspolitiker auch hinzufügen: Auch eine angemessene, hochwertige und ausreichende Krankenversorgung ist das Ziel gerade am Universitätsstandort Lübeck. Deswegen müssen wir auch darauf dringen. In diesem Zusammenhang glaube ich, dass ein erster vernünftiger und richtiger Schritt der Erhalt der Herzchirurgie am Universitätsklinikum war.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Drittens. Natürlich sehen wir - ich habe das schon angesprochen -, dass wir eine kleine, aber - wie ich finde - sehr **leistungsfähige Universität** in Lübeck haben. Diese Universität mit ihren zwei Fakultäten, der Medizinischen aber auch der Technisch-Naturwissenschaftlichen, muss in diesem Prozess gestärkt werden; denn gerade sie sind es, die wirklich für Zukunftsfähigkeit, für Bildungsangebote, die in der Region nötig sind, stehen. Wer daran mitarbeitet, der stärkt eine ganze Region im Süden Lübecks. Das haben wir

dringend nötig. Ich bin mir sicher, dass das auch die Landesregierung weiß. Von daher haben wir keine Angst vor diesem Prozess, sondern gehen sehr selbstbewusst in die Gestaltung dieses Prozesses hinein.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Doch! Für die Landesregierung hat jetzt Frau Kultusministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden noch genügend Gelegenheit haben, miteinander über die Einzelheiten dieses Prozesses zu reden. Deswegen will ich und kann ich jetzt auch nicht noch einmal auf alles eingehen. Aber die Bemerkungen von Herrn Geißler waren einfach so, dass ich es nicht lassen kann, unter anderem darauf etwas zu entgegnen.

Herr Geißler, ich habe selten ein so offenes Bekenntnis zur eigenen Oppositionsrolle gehört, wie Sie es eben abgegeben haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall bei der F.D.P.)

Das ist ungefähr so: Man wirft mal eben als Oppositionsführer einen nicht ganz durchdachten Gedanken in die Diskussionslandschaft

(Thorsten Geißler [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

und wenn es dann ernst wird, das heißt, die Regierung einen Vorschlag macht, der dem, was der Oppositionsführer angekündigt hat, inhaltlich durchaus entspricht, dann sagt man, dass das nicht so gemeint war. Ich habe heute eigentlich erwartet - auch von Ihnen, Herr de Jager -, dass Sie damit etwas konstruktiver umgehen würden, nach dem, wie Sie reagiert haben, Ihr Oppositionsführer jedenfalls bisher reagiert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Sie haben sich doch hinter allgemeinen Ausführungen über Gott und die Welt in der Hochschulpolitik in Schleswig-Holstein versteckt.

Ich kann nur sagen: Ich habe daraus für die weitere

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Debatte nichts mitnehmen können. Das war wirklich sehr - -

(Thorsten Geißler [CDU]: Sie haben nicht zugehört, Frau Ministerin! Sie versuchen, mir das Wort im Mund herumzudrehen!)

- Doch, ich habe der gesamten Debatte sehr aufmerksam zugehört. Ich habe eigentlich erwartet, einen konstruktiven Beitrag für die weiteren Gespräche, die zu führen sind, zu finden. Ich habe keinen gefunden.

Wenn sich die Wogen etwas gelegt haben, können wir sicherlich im Ausschuss und in den Gremien etwas konstruktiver und sachlicher darüber reden.

Bei der F.D.P. war es so wie immer: Sie sieht das Heil in Privatisierung und Outsourcing.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie der Finanzminister!)

Herr Dr. Klug, über manches, was Sie gesagt haben, kann man reden und wird man in den kommenden Diskussionen sicherlich auch reden müssen. Aber es passt eigentlich nicht dazu, wie Sie bisher immer argumentiert haben, wenn Sie sagen, große Lösungen seien per se schädlich. Das ist einfach nicht richtig.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das habe ich auch nicht gesagt! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir bei der GMSH schon gesagt!)

Uns sozusagen mit DaimlerCrysler zu vergleichen, ist wohl auch ein bisschen unangebracht.

Über die Schwarzmalerei des SSW kann ich mich nur wundern, Frau Kollegin Spoorendonk.

Ich kann wirklich nur alle Abgeordneten bitten, eine **Verunsicherung in Lübeck**, die bei den Beschäftigten bei einer solchen Nachricht natürlich zunächst einmal da ist, nicht auch noch aus dem Parlament heraus zu schüren. Darum bitte ich wirklich sehr herzlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Man könnte ein fast zynisches Fazit ziehen nach dem Motto: „Wie auch immer man einen Prozess beginnt, wie immer man es macht, es ist verkehrt.“

Legt man ein komplettes Produkt vor, ein Eckwertepapier, gar einen fertigen Gesetzentwurf, der im Ministerium erarbeitet worden ist, wäre das Geschrei genauso groß. Dann hieße es nämlich: keine Beteiligung, undemokratisch, kein vorheriger Dialog!

Kündigt man ein Ziel an und sagt gleichzeitig, man wolle dieses Ziel im Dialog mit den Beteiligten erreichen, man wolle nach ausführlichem Dialog ein Eck-

wertepapier und einen Gesetzentwurf erarbeiten, heißt es: Ihr legt uns ja gar nichts Konkretes vor.

Bei der Abwägung zwischen beiden Möglichkeiten ist die dialogorientierte die demokratischere von beiden. Sie entspricht auch meinem Verständnis von Politik.

Gerade weil die regionalen Abgeordneten und hier bemerkenswerterweise die Lübecker und nicht die Kieler sozusagen die Wirkung auf die Region und auf die Lübecker Hochschule angemahnt haben, will ich in Richtung Lübeck sehr deutlich sagen: Lübeck, seine Hochschulen - damit meine ich sämtliche - haben überhaupt keinen Grund, sich zu verstecken und sich selbst klein zu machen, sondern sie haben allen Grund, selbstbewusst auch in diese Zukunft zu blicken, die mit der **Neuordnung der Klinika** eingeleitet worden ist. Sie haben hervorragende Leistungen vorzuweisen. Niemand hat die Absicht, davon irgendetwas abzuschneiden. Wir werden diesen Prozess gerade in Lübeck, weil er so erfolgreich ist und mit so guten Forschungs- und wissenschaftlichen Leistungen, einer so hervorragenden Lehre gerade im Medizinbereich aufwarten kann, nachhaltig stärken. Das ist das Ziel der gesamten Operation.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn Sie einen nachhaltig stärken, müssen Sie den anderen schwächen!)

Beide Standorte sollen erhalten bleiben und sollen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und in ihrer wissenschaftlichen Exzellenz gestärkt werden. Dem dient dieses Ziel.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nachhaltig stärken bei Reduzierung der Mittel!)

Das werden wir mit Nachdruck verfolgen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion möchte ich klarstellen: Wir sind der Auffassung, dass die **Zahl der Medizinstudenten** reduziert werden muss.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

Es ist nicht akzeptabel, dass zurzeit 3.000 Medizinstudenten im Land mehr kosten als die restlichen

(Karl-Martin Hentschel)

20.000 Studenten der CAU. Das ist ein Problem, vor dem wir objektiv stehen. Ich glaube, es ist notwendig, Maßnahmen dazu zu treffen. Das sage ich auch beruhigend zum Finanzminister. Es geht uns nicht darum, in diesem Punkt zusätzlich draufzusatteln, sondern es geht uns ganz eindeutig darum, Ressourcen umzuverlagern.

Es geht nicht um die Schließung von Kiel und Lübeck, sondern es geht um eine **gemeinsame Optimierung**. Den Vorschlag, der jetzt vorliegt, verstehe ich so, dass es darum geht, Doppelstrukturen abzubauen, und dass dies in einer gemeinsamen Klinik fachlich besser geschehen kann als in Konkurrenz.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die F.D.P. dazu Alternativen genannt hat. Über diese Dinge kann man ernsthaft reden.

Die CDU spielt wieder Vogel Strauß. Es ist schon erstaunlich, was Sie hier geboten haben. Ich bitte die CDU, an dieser Stelle den Vorschlag Ihres Vorsitzenden, den er vor zwei Wochen vorgebracht hat, zu erläutern und jetzt zu sagen, was damals gemeint war. Offensichtlich stehlen Sie sich aus dem, was damals gesagt worden ist, ganz schnell wieder heraus, sobald es konkret wird.

Zum Letzten! Die **Medizinische Universität Lübeck** darf nicht beschädigt werden. Ich sage deswegen auch aus Sicht meiner Fraktion: Keine Paranoia in Lübeck! Ich weiß, dass Lübeck darunter leidet, dass es 1938 mit Altona vertauscht worden ist.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir stehen dafür, die Landesregierung steht dafür, die Regierungsfractionen stehen dafür, dass Lübeck gerecht behandelt wird und die Medizinische Universität nicht beschädigt wird. So viel zur Klarstellung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich selbst lege nicht jedes Wort auf die Goldwaage und will es jetzt auch nicht in Bezug auf die Bemerkung der Ministerin tun.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch!)

Aber wenn sie sagt, der SSW betreibe Schwarzmalerei, muss ich einige Bemerkungen loswerden. Es ist erstens so, dass wir die Verselbstständigung der Fach-

kliniken mitgetragen haben, unterstützt haben und dass das aus unserer Sicht eine Erfolgsgeschichte ist.

Zweiter Punkt. Wir haben auch das Uni-Klinikgesetz mitgetragen und unterstützt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Denn sie wissen nicht, was sie tun!)

Wir haben gesagt, dass man von dem **Prozess der Verselbstständigung der Fachkliniken** lernen sollte, weil das aus unserer Sicht sehr gut gelaufen ist. Wenn ich in meinem Redebeitrag gesagt habe, das Kind sei in den Brunnen gefallen, meine ich, dass man die Chance nicht genutzt hat, aus diesem Prozess weiter zu lernen. Ich habe das angemahnt, was man bei den Fachkliniken gemacht hat, nämlich eine Evaluation mit einem ausführlichen Fragenkatalog. Das hätte man hier machen können und eigentlich müssen. Das wäre eine gute Grundlage gewesen. Das, Frau Ministerin, ist mein Ansatz gewesen.

Ansonsten - dabei bleibe ich - stehen wir dazu, dass **regionale Ausgewogenheit** wichtig ist. Ich wiederhole mich auch da, indem ich sage, regionale Ausgewogenheit muss inhaltlich nachvollziehbar sein und muss mit Leben gefüllt werden. Das ist unsere Position. Daran werden wir auch die Hochschulentwicklung und die Hochschulplanung messen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anke Spoorendonk! Wir können uns bei der Frage der konzeptionellen Entwicklung zwar nicht zurücklehnen, aber etwas beruhigt sein, weil alle Konzepte der Veränderung zunächst durch den Wissenschaftsrat müssen, wenn wir anschließend bei der Frage von Forschungsmitteln, Hochschulbau und so weiter bestehen wollen.

Frau Ministerin, ich sage ausdrücklich, ich halte - bei Kritik in Details - die Tatsache, dass man eine **Konzeption** zunächst ergebnisoffen diskutieren will, wobei das Ziel beschrieben wird, für eine sehr vernünftige Lösung. Das Problem besteht nur darin, dass auch in diesem Raum offensichtlich einige Abgeordnete der Regierungsfractionen - sonst wäre es nicht zu erklären, dass die Lübecker hier auflaufen - nicht mehr unver-

(Wolfgang Kubicki)

dächtig davon ausgehen, dass das tatsächliche Ergebnis offen diskutiert werden soll.

(Beifall bei der F.D.P.)

In einem Punkt will ich etwas aufgreifen, was der Kollege Klug ansatzweise angesprochen hat. Es fehlt mir etwas Stringenz bei der Formulierung, Schleswig-Holstein sei das Gesundheits- und Wellnessland par excellence, wenn man gleichzeitig die Debatte führt, ob die **Ausgaben** im Bereich **medizinischer Forschung und Ausbildung** reduziert werden sollen. Die Formulierung, „immerhin werden mehr als 34 % aller Ausgaben des Landes im Hochschulbereich für die universitätsmedizinische Ausbildung ausgegeben“, weckt auch in mir einen Verdacht. Das könnte immerhin dadurch geändert werden, dass man die Ausgaben für Hochschulen insgesamt anhebt, ohne den Anteil der medizinischen Hochschulen absolut zu verringern. Die Befürchtung besteht ja darin, dass der Anteil nach unten bei einer Deckelung der Hochschulausgaben insgesamt verringert werden soll, was natürlich nicht dazu führen kann, dass Sie beide Standorte in gleicher Weise stärken können. Das kann ich auch sicher sagen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das wäre nicht möglich!)

Frau Birk und Herr Hentschel, ich warne dringend davor, eine **Debatte über Landeskinder** zu führen. Schleswig-Holstein hat mehr Landeskinder, die auswärts des Landes Schleswig-Holstein studieren als umgekehrt. Das bedeutet: Wenn wir mehr Medizinstudenten ausbilden, als wir eigentlich bei uns brauchen, und sagen, das wollen wir nicht mehr, weil wir als kleines Land dazu nicht mehr in der Lage sind, würden wir denjenigen in die Hände spielen, die sagen: Warum sollen wir Schleswig-Holsteiner ausbilden? Das würde im Ergebnis für das Land ungünstiger ausgehen - das kann ich Ihnen sagen -, als Sie das möglicherweise momentan in Ihrem Kopf haben. Wir haben eine Nettoexportgröße von 34 % an Studierenden.

(Jürgen Weber [SPD]: Die teuer sind, studieren bei uns! - Zurufe der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die teuer sind, studieren bei uns, Herr Kollege Weber! Ich bin dankbar, dass dieses Argument schon wieder kommt, weil es mir zeigt, dass Ökonomie doch ein bisschen mehr umgesetzt werden sollte. Der Wirtschaftsminister sollte dazu vielleicht etwas sagen. Wenn wir die Frage, was ein Student kostet, effektiv weiterverfolgen wollten, müssten wir die TU, die Technische Universität, bei uns schließen, denn die Kosten für die Studierenden an der Technischen Uni-

versität sind vergleichsweise höher als die bei den Medizinern. Die preiswertesten sind die Studierenden für Kirchenrecht. Keiner von uns käme auf die Idee, dass wir deshalb das Gebiet zulasten anderer Bereiche ausweiten müssten.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Man muss schon schauen, welchen Mitteleinsatz man für die ordnungsgemäße Ausbildung in bestimmten Bereichen braucht. Ich warne - wie gesagt - dringend davor, das unter diesen fiskalischen Aspekten zu sehen. Denn dann können wir uns die hochwertige Ausbildung, die teuer ist, sparen und zur Ausbildung von Politologen und Soziologen übergehen, das heißt von Personen, die in der Gesellschaft immer weniger gebraucht werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag ist nicht gestellt; damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ausschussüberweisung!)

- Ist die beantragt worden? Das ist nicht beantragt worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach, das ist ja interessant! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Gut, wenn das gewünscht wird, treten wir jetzt noch einmal in die Abstimmung ein. Es ist Ausschussüberweisung zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss beantragt worden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss!)

Wer der Überweisung zur abschließenden Beratung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Statistischer Arbeitsmarktbericht Schleswig-Holstein 1999

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/576

Ich erteile der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Ministerin Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Arbeitsmarktbericht und der Jahreswirtschaftsbericht, der ja bereits vom Landtag behandelt worden ist, waren ursprünglich im Verbund vorgesehen. Inzwischen sind sie getrennt vorgelegt worden, aber nur deshalb, weil es unterschiedliche Zyklen der Datenerhebung gibt. Es bleibt dabei: Für die Landesregierung sind Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung immer zusammen zu sehen.

Ich will jetzt nicht im Einzelnen auf den Bericht eingehen, auf die einzelnen Fakten und Zahlen. Ich denke, sie sind eine gute Arbeitshilfe für alle, die im Bereich Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Wirtschaft tätig sind. Es sind viele Zahlen und Fakten darin zu finden, die gelegentlich auch hier im Parlament über einzelne Anträge wieder abgefordert werden. Insofern seien die Einzelheiten Ihrer aller Aufmerksamkeit empfohlen.

Was ist die Hauptbotschaft des Berichts? - Seit Anfang 1998 entspannt sich die **Lage auf dem Arbeitsmarkt** kontinuierlich. Im Jahre 1999 waren in Schleswig-Holstein im Schnitt 122.000 Frauen und Männer arbeitslos. Damit wurden die Jahresdurchschnittswerte der eher negativen Vorjahre gegenüber 1998 um 6.300 Personen unterschritten und die Arbeitslosenquote sank von 10,0 auf 9,4 %. Die wichtigste Ursache für den Rückgang der Arbeitslosenzahlen ist und bleibt die positive Konjunkturentwicklung und die dadurch ausgelösten Beschäftigungsimpulse. Erstmals seit 1995 gingen in Schleswig-Holstein die Erwerbstätigenzahlen trotz Stellenabbaus im öffentlichen Sektor nicht weiter zurück und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im Schnitt um 5,6 % an. Die Tabelle 2 im Anhang des Berichtes zeigt deutlich, dass der Konjunkturverlauf der Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein bundesweit auf dem zweiten Rang liegt, auf dem zweiten Rang hinter Bayern.

Die vom Landesarbeitsamt vorgelegten Zahlen für das Jahr 2000 zeigen, dass sich dieser Trend verstetigt, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzt. Im Jahresdurchschnitt 2000 waren 114.000 Menschen arbeitslos, das sind fast noch einmal 8.000 Menschen weniger als im Berichtsjahr. Und die Quote sank von 9,4 auf 8,5 %.

Dieses und die positiven Botschaften des Berichts sind beileibe nicht dazu geeignet, dass wir sagen: Das war es dann, wir müssen uns in der Arbeitsmarktpolitik nicht mehr so doll anstrengen. Ganz im Gegenteil, für uns muss die Botschaft lauten: Die Chance war nie besser als jetzt, auch über Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsförderung - wenn sie denn effizient und effektiv

durchgeführt wird - den Sockel von **Langzeitarbeitslosigkeit** ein Stück weit abzuschmelzen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wann sollen wir es schaffen, wenn nicht jetzt!

Allein im Jahr 1999 sind noch im Rahmen von ASH III mit rund 60 Millionen DM aus Landes- und EU-Mitteln 11.500 Personen gefördert worden. Diese Zahlen setzen sich im neuen Arbeitsmarktprogramm fort. Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Programm nach einem Jahr machen deutlich, dass der sorgfältige - auch schon in ASH III vorbereitete - Paradigmenwechsel keine Brüche geschaffen hat, sondern sinnvolle Übergänge zu mehr **Evaluation** der Förderinstrumente geschaffen und zu mehr Aktivierung der Betroffenen, zu mehr Direktvermittlung und zu mehr Kooperation mit der Wirtschaft geführt hat. Und wir werden in Abstimmung mit allen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt die entsprechenden Schrauben in diese Richtung noch einmal anziehen, um noch mehr Effizienz in diese **Arbeitsmarktförderung** zu bringen. Hauptmesslatte bei der Evaluation wird die Übergangsquote geförderter Personen in das Arbeitsleben sein. Ich gehe davon aus, dass wir bundesweit in Kürze bessere Datengrundlagen zur Evaluierung bei der Bundesanstalt für Arbeit haben werden. Ich verweise auf den entsprechenden Artikel im „Handelsblatt“ von vorgestern; der stimmt hoffnungsfroh.

Gute Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, ergänzt um eine effiziente Arbeitsförderung, das ist sicherlich kein Patentrezept, um Massenarbeitslosigkeit abzuschaffen, aber es ist ein solides Konzept, um Arbeitslosigkeit kontinuierlich zu bekämpfen und zu verringern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Arbeitsmarktdaten des abgelaufenen Jahres 2000 zeigen, einen stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit gab es in Schleswig-Holstein - abgesehen vom „Einheitsboom“ des Jahres 1991 - zuletzt vor 40 Jahren. Wer zurückrechnet, weiß, das war das Jahr 1961, es wurde die Zeit des Wirtschaftswunders genannt. So weit würde ich nicht gehen, aber wir sind auf gutem Weg, in diesem Sinne auch weiterhin die gute Zusammenarbeit auf diesem Sektor fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorgelegte Arbeitsmarktbericht macht deutlich, wie unterschiedlich sich der **Arbeitsmarkt regional** gliedert in Schleswig-Holstein darstellt. Während landesweit im Frühjahr 2000 die Zahl der Arbeitslosen bei 110.000 Personen lag - und damit um zirka 6.000 Personen rückläufig war -, ist diese Entwicklung regional betrachtet höchst unterschiedlich.

So konnten im Süden des Landes 3.000 Personen zusätzlich als Beschäftigte gezählt werden. Die übrigen Landesteile haben aber über 16.000 Arbeitsplätze verloren. Und die für mich wirklich alarmierende Zahl ist die, dass 85 % der Arbeitsplatzverluste in den kreisfreien Städten verkraftet werden mussten. Die großen Städte im Land verloren zusammen 14.000 oder 5,2 % ihrer Arbeitsplätze. Allein die Stadt Flensburg war in der Lage, sich im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten positiv abzuheben, bedingt durch die Entwicklung der Firma Motorola. Im Kreis Schleswig-Flensburg gab es einen leichten Arbeitsplatzzuwachs und auch in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Pinneberg und Plön gab es Beschäftigungszunahmen.

Neue Arbeitsplätze konnten zu 90 % in den **Landkreisen**, aber nur zu 10 % in den **kreisfreien Städten** gewonnen werden. Hier werden sich nach unseren Befürchtungen in den nächsten Jahren die Probleme weiter verschärfen, wenn es nicht gelingt, dort ausreichend und genügend Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig für eine optimale Verkehrsanbindung zu sorgen.

Unsere kreisfreien Städte dürfen nicht arbeitsmarktpolitische Schlusslichter im Lande Schleswig-Holstein werden. Daher ist es dringend geboten, nicht nur Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Innenstädte attraktiv zu machen und eine verkehrstechnische Erreichbarkeit herzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Nur so kann sich der Einzelhandel, der zu den Problembereichen gehört - das geht aus dem Bericht hervor -, erholen.

Wer den statistischen Arbeitsmarktbericht aufmerksam liest, stellt aber auch fest, dass nicht nur konjunkturelle Entwicklungen den **Arbeitsmarkt** positiv beeinflusst haben. Auch die demographische Entwicklung hat sich auf die Zahlen auf dem Arbeitsmarkt positiv ausge-

wirkt. Eine größere Zahl älterer Arbeitnehmer verlässt zurzeit Monat für Monat den Arbeitsmarkt. Die Probleme werden uns - das müssen wir sehen - an anderer Stelle allerdings wieder einholen.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Wer den Arbeitsmarkt betrachtet und nicht nur über die Vergangenheit reden will, muss auch die gewaltigen demographischen Herausforderungen im Auge behalten. Für die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist die Entscheidung über ein künftiges **Rentensystem** daher von allergrößter Bedeutung. Aus unserer Sicht sind wir verpflichtet, das Alterssicherungssystem so zu gestalten, dass insbesondere der jüngeren Generation die Chance gegeben wird, am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Deshalb muss durch diese Reform ein Beitrag geleistet werden, um den Teufelskreis aus steigenden **Sozialbeiträgen** und steigenden **Arbeitskosten** zu durchbrechen.

Es war ein allgemeines Versagen der Politik, auch der Politik der alten Bundesregierung, dass in dieser Frage nicht frühzeitiger eine Umstellung in Richtung auf die private, kapitalgedeckte Altersvorsorge vorgenommen worden ist. Das will ich offen eingestehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zur Ehrlichkeit bei der Bewertung des vorgelegten Arbeitsmarktberichtes gehört aber auch, die Integration der 630-DM-Jobs in die Sozialversicherungspflicht zu berücksichtigen. Die im Bericht dargestellte Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse wird damit ein wenig relativiert.

Auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein kommen weitere große Probleme zu. Ich erinnere an das Thema „Bundeswehrstrukturreform“ und an das Thema „BSE“. Ich glaube, auch diese Themen müssen wir weiter berücksichtigen.

Besorgnis erregend bleibt im Lande Schleswig-Holstein die Lage des Baugewerbes. Aber auch die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr bleiben die Problemkinder des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein.

Der Bericht macht deutlich, welcher dringenden Nachholbedarf Schleswig-Holstein in der **Tourismuspolitik** hat. Es ist bisher nicht gelungen, die Bereiche Tourismus, Umwelt, Kultur, Sport, Gesundheit, Rehabilitation und Erholung so zu bündeln, dass unser Land wieder zu einer wirklichen Urlaubsalternative für mehr Bürgerinnen und Bürger wird. „Wellness“ ist bisher leider nur ein Schlagwort. Dieses Schlagwort wird keine zusätzlichen Urlaubsströme in unser Land locken.

(Torsten Geerds)

Zum zweiten Arbeitsmarkt will ich mich heute ausnahmsweise kurz fassen: Wir bewerten es positiv, dass die Landesregierung nach vielen Jahren der Kritik auf den Kurs der Opposition eingeschwenkt ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben immer gesagt, dass sich aus unserer Sicht der **zweite Arbeitsmarkt** auf die Qualifizierung und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren sollte. Das hat allerdings auch etwas damit zu tun, dass sich die Voraussetzungen für die Bereitstellung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds verändert haben. Gleichwohl - ich glaube, dieses Thema müssen wir im Sozialausschuss vertiefen - nehmen wir zur Kenntnis, dass nicht jeder Langzeitarbeitslose qualifizierbar und daher vermittelbar ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher stellt sich für mich schon die Frage: Wer finanziert künftig eine Beschäftigung dieser Personen, von denen wir wissen, dass ihre „Abnahme“ vom ersten Arbeitsmarkt nicht gewährleistet werden kann? Das ist die für mich spannende Frage, die wir im Sozialausschuss behandeln müssen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Zahlen des Arbeitsmarktes haben sich in unserem Lande genauso wie im gesamten westlichen Bundesgebiet zum Positiven gewendet. Dabei müssen aber die demographische Entwicklung, die Integration der geringfügigen Beschäftigung in die Sozialversicherungspflicht sowie die Problemregionen und die Problemsparten im Auge behalten werden.

Ich freue mich auf eine weitere intensive Diskussion im Sozial- und im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als erste Bemerkung zum Arbeitsmarktbericht der Landesregierung lässt sich festhalten, dass sich der Arbeitsmarkt weiter günstig entwickelt hat - wie schon im Jahr 1998, als die Trendwende auf dem Arbeitsmarkt eingeleitet wurde. Diese Entwicklung hat sich im Jahre 2000 fortgesetzt. Es bleibt festzustellen: Der Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt ist unübersehbar.

Der anhaltende Konjunkturaufschwung hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Beschäftigung steigt. Aber auch die begleitenden Maßnahmen der Landesregierung wirken und führen dazu, dass die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein geringer geworden ist und die Beschäftigung gestiegen ist. Zwei Faktoren machen den Rückgang der **Arbeitslosenzahlen** aus: zum einen - konjunkturbedingt - die Nachfrage nach Arbeitskräften, zum anderen der demographische Faktor. Grundsätzlich ist festzuhalten: Der Bedarf an Arbeitskräften steigt weiter. Gerade hier greifen die auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichteten Maßnahmen. Sie sorgen mit dafür, dass qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Ganz besonders erfreulich ist, dass sich erstmalig in diesem Berichtszeitraum seit Mitte der 90er-Jahre die Zahl der Langzeitarbeitslosen verringert hat.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Langzeitarbeitslose Männer und Frauen haben einen geringeren Anteil an der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein. Minus 3,1 % ist hierbei ein gutes Ergebnis. Zukünftig muss noch mehr Wert darauf gelegt werden, dass **Langzeitarbeitslosigkeit** gar nicht erst entstehen kann.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ein Personenkreis, der ebenso deutlich noch der Unterstützung durch arbeitsfördernde Maßnahmen bedarf, scheint der Bereich der Menschen fremder Nationalität zu sein. **Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer** weisen mit 24,7 % in Schleswig-Holstein eine höhere Arbeitslosenquote als im Bundesdurchschnitt auf. Diese Entwicklung gilt es ebenfalls durch gezielte Maßnahmen in den Griff zu bekommen.

Als vermittlungerschwerende Merkmale im Bereich der Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt weist der Bericht drei wesentliche Merkmale aus: erstens das Fehlen einer abgeschlossenen Berufsausbildung, zweitens gesundheitliche Einschränkungen, drittens ein Alter von 55 Jahren und darüber. 64 % aller Arbeitslosen haben diesen „Rucksack“ von die Vermittlung erschwerenden Merkmalen mit sich herumzutragen. Anders gewendet: Nur ein Drittel der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein weist keine der Vermittlung erschwerenden Merkmale auf. Dies ist ein deutlicher Hinweis des Arbeitsmarktberichtes, um für die Zukunft Strategien zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu entwickeln.

Bei der Integration von **Menschen mit Behinderung** in den Arbeitsmarkt ist Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern erfolgreich, und

(Wolfgang Baasch)

zwar auch deswegen, weil zum Beispiel im Programm ASH ein Extraplan entwickelt worden ist, um gerade arbeitslosen Schwerbehinderten zusätzlich zu helfen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Unter Punkt 7 des Berichtes wird die **Arbeitsmarktpolitik** in Schleswig-Holstein bewertet. Wesentliches Merkmal und herausragende Leistung der Arbeitsmarktpolitik ist die Herstellung eines politischen und sachlichen Konsenses zwischen den gesellschaftlichen Gruppen. Die Organisation der Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Kommunen, die sozialen Verbände, freie Träger, aber auch die Landesregierung Schleswig-Holstein arbeiten zusammen. Die bewährte Zusammenarbeit innerhalb der regionalen Aktion „Arbeit für Schleswig-Holstein“ schafft die Voraussetzung für eine erfolgreiche, aber auch gesellschaftlich akzeptierte Arbeitsmarktpolitik. Der hohe Mittelansatz bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützt die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. 1999 kam es zu Verbesserungen in der Arbeitslosenstatistik. Besonders die schon erwähnten Langzeitarbeitslosen haben von dieser Entwicklung profitiert.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein stellt eine Ergänzung der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit und der Anstrengungen der Kommunen dar und setzt darüber hinaus eigene Schwerpunkte. Das erfolgreiche Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein III“ hat in den fünf Jahren seiner Laufzeit von 1995 bis 1999 insgesamt 330 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Davon kamen 182 Millionen DM aus Landesmitteln. Mit den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der Kommunen ergab sich eine erfolgreiche Bündelung, die dazu geführt hat, die Trendwende auf dem Arbeitsmarkt einzuleiten und die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein abzusenken.

Arbeit und Qualifizierungsmaßnahmen wurden gefördert und sind im Bericht auf den Seiten 42 bis 50 eindrucksvoll aufgelistet. Sie sorgen mit dafür, dass Menschen Arbeit finden können und dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder zur Verfügung stehen. Für die Jahre 2000 bis 2006 sind die Ziele der Arbeitsmarktpolitik des Landes und die Förderung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Projekte weiter vorgerückt. Auch hier gibt der Bericht einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten in Schleswig-Holstein. Unter dem Dach der Zukunftsinitiative „Ziel - Zukunft im eigenen Land“ wird es auch in den nächsten Jahren eine Verknüpfung von **Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik** in Schleswig-Holstein geben. Besonders notwendig ist die Förderung regionalpolitischer Ziele; denn die re-

gionale Belastung durch die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein ist noch sehr hoch.

Von den Arbeitslosenquoten des Hamburger Umlandes können zum Beispiel die Hansestadt Lübeck oder der Kreis Ostholstein nur träumen. Es wird notwendig sein, gerade mit regional- und strukturpolitischen Maßnahmen sowie den arbeitsmarktunterstützenden Konzepten den Abbau der Arbeitslosigkeit weiter voranzubringen.

Die Politik der Landesregierung Schleswig-Holsteins wird sich auch in den nächsten Jahren daran messen lassen, ob sie die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten auf hohem Niveau und mit großem Erfolg fortsetzt. Nachhaltig kann die Arbeitslosigkeit aber nur durch die Anstrengung aller Beteiligten abgebaut werden. Dazu gehören vor allem die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Förderung flexibler Arbeitszeitvarianten und ein Mehr an Teilzeitarbeit.

Abschließend halte ich fest: Der statistische Arbeitsmarktbericht der Landesregierung ist ein ermutigendes Zeichen für den Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt. Er zeigt deutlich die Stärken, aber auch die künftigen Handlungsfelder der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein auf. Bei der federführenden Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heide Moser, bedanke ich mich herzlich für diesen Bericht und hoffe, dass wir den statistischen Arbeitsmarktbericht im Sozialausschuss vertiefend diskutieren werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die F.D.P.-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Endlich!)

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1999 war für die schleswig-holsteinische Arbeitsmarktpolitik ein richtig spannendes Jahr. Denn nach jahrelanger Kritik an Ihren Arbeitsmarktprogrammen, Frau Ministerin Moser, insbesondere durch die F.D.P.-Fraktion, hatten Sie es offensichtlich satt, ziel- und steuerlos immer mal wieder zwischen Landes- und EU-Millionen herumzuplättern. Lassen Sie es mich einmal so formulieren: Sie, Frau Ministerin, streiften Ihre Schwimmflügelchen ab und setzten sich die Kapitänsmütze auf. Sie ließen sich ein richtiges Rennboot bauen, das Sie selbst stolz Ihr Flaggschiff nennen. Getauft wurde es auf den Namen ASH 2000 und eigentlich bleibt nur abzuwarten, ob Frau Kapitänin

(Dr. Heiner Garg)

Moser tatsächlich Kurs hält. Daran werden wir Sie messen. Ich darf Ihnen aber an dieser Stelle sagen, ich finde es bemerkenswert - jedenfalls was meine Fraktion anbelangt -, dass dieser Umsteuerungsprozess mit dem Programm ASH 2000 stattgefunden hat.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum bis heute ist gekennzeichnet - wie bereits von den beiden Vorrednern gesagt wurde - durch einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen und einen leichten Anstieg der Beschäftigtenzahlen. Unterstützt durch eine insbesondere im vergangenen Jahr positive konjunkturelle Entwicklung sowie durch die schon mehrfach erwähnten demographischen Faktoren sinkt erstmals seit Beginn der 90er-Jahre die Zahl arbeitsloser Frauen und Männer auch in Schleswig-Holstein.

Liebe Frau Ministerin Moser, Sie haben vorhin selbst gefragt: Wann, wenn nicht jetzt, soll die Chance ergriffen werden, auf dieser Entwicklung aufzubauen? Aufzubauen heißt für mich aber, grundlegende Weichenstellungen zu treffen, die die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes - damit er den Begriff Markt wieder verdient - herstellen. Denn die beste begleitende, aktive **Arbeitsmarktpolitik** muss zu einer reinen Verwaltung von Arbeitslosigkeit führen, wenn grundlegende wirtschafts-, finanz- und arbeitsmarktpolitische Weichenstellungen nicht erfolgen beziehungsweise wenn sie auf Kollisionskurs gestellt werden.

Letzteres haben bedauerlicherweise die Koalitionsfraktionen auch mit Unterstützung aus Kiel in den zurückliegenden Jahren immer wieder getan. Denn mit dem Gesetz zur Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, dem Gesetz gegen die so genannte Scheinselbstständigkeit, dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, der selbst in den eigenen Reihen - wie in Niedersachsen - auf wenig Zustimmung stößt, der Einschränkung der Möglichkeiten zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge, den Restriktionen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes - hier nenne ich nur die Stichworte Höchstverleihdauer, Synchronisationsverbot und Wiederbeschäftigung - sowie mit der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes werden der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit behindert, die Schaffung neuer Arbeitsplätze unnötig erschwert und die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt nahezu unmöglich gemacht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dabei sind eine Rekordzahl an Überstunden sowie ein kräftig blühender Schattensektor nicht gerade Ausweis für zu wenig Regulierung auf dem Arbeitsmarkt, son-

dern das genaue Gegenteil. Sie sind Indizien für eine völlige Überregulierung, die durch Arbeitsminister Walter Riester bedauerlicherweise noch auf die Spitze getrieben wurde.

Frau Ministerin Moser, Sie müssten eigentlich an vorderster Front gegen diese „Verriesterung“ des Arbeitsmarktes kämpfen.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur Mut!)

Sie sind es doch, die die zunehmende Bereitschaft zur räumlichen, zeitlichen und sektoralen Flexibilität der Arbeitnehmer zu Recht feststellen. Sie nennen das oft und gern „Patchwork-Biografien“. Aber vor diesem Hintergrund ist es doch geradezu kontraproduktiv, diese zunehmende Flexibilität in ein Korsett staatlicher Reglementierungen zwingen zu wollen. Frau Ministerin, Sie müssten vehement genau das Gegenteil verfechten: Sorgen Sie dafür, dass der Bereitschaft zu mehr Flexibilität auf der Anbieterseite - also jener, die ihre Arbeitskraft anbieten - die Flexibilität auf der Nachfrageseite folgen kann.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Denn dann würden Sie, Frau Ministerin, einen echten Beitrag zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes leisten und damit auch zur Wiedereingliederung der problematischen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. Da Sie es in Schleswig-Holstein auf jeden Fall geschafft haben, die aktive Arbeitsmarktpolitik grundlegend zu erneuern, gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass Sie Herrn Riester in Zukunft das eine oder andere Wort vielleicht mit auf den Weg geben werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rainer Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war gut!)

Zum ersten Mal seit einer Reihe von Jahren diskutieren wir heute hier den Arbeitsmarktbericht als eigenständigen Tagesordnungspunkt. Ich weiß nicht, ob es daran liegt, dass dieser Bericht deutlich kürzer als die letzten Berichte ist und die Abgeordneten daher Zeit hatten, ihn ausführlicher zu diskutieren. Ich finde es

(Rainer Steenblock)

jedenfalls gut, weil dieser Bericht die **aktive Arbeitsmarktpolitik** in Schleswig-Holstein deutlich macht, die tatsächlich das Prädikat aktiv verdient. Mit ASH III hat die Landesregierung ein vernünftiges Programm geschaffen, mit dem wir die ökonomischen Rahmenbedingungen zwar nicht beeinflussen, aber sehr gut unterstützen können. Dafür haben wir eine positive Quittung bekommen, wenn man sich die Zahlen anschaut, die in diesem Bericht die Entwicklung im Lande Schleswig-Holstein verdeutlichen.

Neben den Punkten, die die Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen haben, möchte ich einen Punkt besonders erwähnen. Positiv ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit zu nennen. Ich freue mich, dass wir im Bereich der **Jugendarbeitslosigkeit** einen sehr deutlichen, überproportionalen Rückgang zu verzeichnen haben. Das ist hervorzuheben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Wolfgang Kubik [F.D.P.] und Lars Harms [SSW])

Es ist sicherlich den besonderen Anstrengungen der Landesregierung und all der Akteure wie auch gerade der Wirtschaft zu danken, die daran ihren Anteil haben, dass wir hier in Schleswig-Holstein überproportional abgeschnitten haben.

Ein zweiter Punkt, den ich herausstellen möchte, wenn wir uns die **regionale Verteilung** der Reduzierung von Arbeitslosigkeit anschauen, ist folgender: Wir haben in Problemregionen - so will ich das einmal nennen, das ist nicht diskriminierend gemeint - gerade im Norden Schleswig-Holsteins eine ausgesprochen positive Entwicklung. In Nordfriesland, in Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg ist die Reduzierung der **Arbeitslosigkeit** überproportional gewesen. Auch das zeigt, dass die Landesregierung und wir hier im Lande bei einer der vornehmsten Aufgaben - nämlich vergleichbare Lebensverhältnisse im ganzen Land herzustellen - einen guten Schritt vorangekommen sind. Gerade im Norden ist die Arbeitslosigkeit reduziert worden. Das ist gut so.

Auch bei dem Vergleich der kreisfreien Städte - Herr Geerds, Sie haben das angesprochen - muss man sagen, dass die kreisfreien Städte insgesamt die Problemregionen sind. Sie sind ein Problem. Aber wenn wir uns angucken, was in den letzten Jahren in Flensburg passiert ist und wie die Situation in Lübeck ist, so zeigt das auch, dass sich zwischen den kreisfreien Städten durchaus sehr unterschiedlich differenziert zu beobachtende Entwicklungen vollzogen haben.

Natürlich sind die Zahlen in diesem Bericht, was die Beschäftigungsquoten angeht, nicht genau zu vergleichen. Wir haben das Problem der 630-Mark-Be-

schäftigungsverhältnisse, die neu in die Bewertung eingegangen sind. Das macht die Statistik - was den historischen Vergleich angeht - ein bisschen unübersichtlich. Wir werden das aber in Zukunft auf dieser Basis weiter verfolgen.

Lassen Sie mich noch zwei Sachen ansprechen, zum einen die Wertschöpfung, also die Konkurrenzfähigkeit bestimmter Wirtschaftsbereiche mit anderen. Ich möchte einen Bereich, der mir besonders am Herzen liegt, auch aufgrund der aktuellen Entwicklung noch einmal herausheben. Wir haben hier in Schleswig-Holstein eine fast konkurrenzlos hohe Wertschöpfung in der **Landwirtschaft** im Vergleich mit den anderen Bundesländern.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Dies müssen wir auch bei unserer Wirtschaftspolitik im Auge behalten, damit unter der aktuellen Krise diese Sonderposition, die für die Wirtschaft unseres Landes besonders wichtig ist, nicht verloren geht. Dass Landwirtschaft und Ernährungsindustrie in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert haben, das sollten wir auch weiter im Auge behalten.

(Beifall im ganzen Haus)

Ein zweiter Punkt betrifft die Situation der Frauen in diesem Land. Auch das ist in dem Bericht deutlich geworden. Die **Frauenarbeitslosigkeit** liegt hier deutlich unter dem Durchschnitt. Auch das ist sicherlich positiv. Aber eine Sache ist bedenklich. Beim Studium dieses Berichts ist mir deutlich geworden, dass die Repräsentanz von Frauen in Maßnahmen des Arbeitsbeschaffungs- oder Qualifizierungsprogramms, - ich will nicht sagen, schlecht - deutlich verbesserungsbedürftig ist. Dort sind mit den Trägern der Maßnahmen und mit anderen in diesem Bereich - das ist ja nicht vom Ministerium her zu steuern - Gespräche zu führen, damit die Repräsentanz von Frauen in diesem Bereich deutlich gestärkt wird. Denn es hat auch etwas mit Gleichstellungspolitik zu tun, dass im Bereich von qualifizierenden Maßnahmen im Rahmen von ASH Frauen ein stärkeres Gewicht bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein letzter Satz noch zu den Langzeitarbeitslosen! Wenn wir allein darauf setzen, **Langzeitarbeitslose** in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, werden wir am Ende auf den Bauch fallen; denn in diesem Bereich gibt es eine ganze Reihe von Gruppen, die so nicht integrierbar sind, für die Sonderprogramme gefahren werden müssen und für die staatliche Subventionierung von Beschäftigung auch in Zukunft einen hohen Stellenwert hat. Damit hier nicht soziale Probleme erzeugt werden, die wir nicht wollen, muss der Staat in

(Rainer Steenblock)

seiner Fürsorgepflicht für Langzeitarbeitslose wie bisher oder vielleicht noch stärker eingreifen und seine soziale Verantwortung übernehmen. Auch dies ist in dem Bericht angesprochen worden und dafür sollten wir uns weiterhin einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Kernaussage möchte ich gleich voranstellen. Sie findet sich als Zitat auf Seite 4 des Berichts:

„Die wichtigste Ursache für den weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahlen gegenüber 1999 ist die Arbeitsplatzentwicklung im Zuge der sich belebenden Konjunktur.“

Dass sich die **Konjunktur** belebt hat, ist erfreulich, wengleich sie in Schleswig-Holstein aus strukturellen Gründen noch nicht so durchgeschlagen hat wie in anderen Ländern der Bundesrepublik.

Die Exportnachfrage war laut Bericht das wichtigste Zugpferd. Der Bericht zeigt aber auch, dass die Steuerreform der Bundesregierung erste Früchte trägt. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass neben dem Export Anfang 2000 der Konsum im Land - wie in der gesamten Bundesrepublik - zugenommen hat. Die Prognosen für die zweite Hälfte des Jahres 2000 sehen auch nicht schlecht aus. Gerade ein Land mit viel Dienstleistungsgewerbe - ich verweise hier besonders auf den Tourismus - wird hiervon Vorteile haben.

Gleichwohl darf man die zarten Ansätze eines konjunkturellen Aufschwungs nicht überbewerten. Ebenso beginnen die Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes zu greifen. Das kann man daran sehen, dass die Nordregion, wie sie im Bericht genannt wird, durchweg verhältnismäßig positive Zahlen aufzuweisen hat. Dies zeigt, dass das ständige Hinweisen des SSW auf die Notwendigkeit der Förderung des **Landesteils Schleswig** wichtig und sinnvoll ist.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass nun schon blühende Landschaften im Norden unseres Landes entstanden sind, sondern eher, dass ein Anfang zur Angleichung der Lebensverhältnisse gemacht ist. Wir haben immer noch extrem unterschiedliche Ausgangslagen, was die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Landesteilen angeht. Es besteht immer noch ein enormer Druck auf den Arbeitsmarkt. Die drohende Schließung von Bun-

deswehrstandorten oder der anstehende Personalabbau bei Zoll und Bundesgrenzschutz tragen auch nicht zur Entspannung bei. Und seien wir ehrlich: Wenn wir uns um eine schlankere Verwaltung Gedanken machen, meinen wir damit langfristig auch die Einsparung von Arbeitsplätzen.

All diese Tatsachen werden zu einem fortgesetzten Druck auf den Arbeitsmarkt führen, dem wir nur mit entsprechenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen begegnen können. Mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen meine ich nicht nur europäische Programme und die entsprechende Kofinanzierung. Ich meine damit genauso die vielen **Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** oder die Maßnahmen für den Wiedereinstieg von Sozialhilfeempfängern auf dem Arbeitsmarkt. Diese dürfen nicht nur als sozialpolitische Maßnahmen gesehen werden, sie stellen auch eine erhebliche Investition in die Struktur und Wirtschaftskraft unseres Landes dar.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass rund 20.000 Personen durch solche Maßnahmen gefördert wurden und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden konnten. Wir erwarten, dass die Landesregierung weiter dafür arbeiten wird, den Kreis der Menschen auszuweiten, die diese Angebote bekommen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Initiativen von Ihnen, Frau Ministerin, neue Modelle wie zum Beispiel die Einführung von Jobrotationsregelungen aufzugreifen.

Zukünftig wird es entscheidend sein, auch flexiblere Formen der Beschäftigung und Qualifizierung zu finden. Je besser die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird, desto mehr wird sich die **Arbeitsmarktpolitik** daran messen lassen müssen, inwieweit es ihr gelingt, auch den großen Sockel an Langzeitarbeitslosen abzubauen, und inwieweit es gelingt, die Menschen langfristig auch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Hier möchte ich vor allem anregen, dass in den nächsten Bericht auch einmal eine Statistik Eingang findet, die eine Aussage darüber enthält, wie sich der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bei den geförderten Personen entwickelt hat. Das würde uns zumindest bei der Bewertung mancher Maßnahme sehr viel weiterhelfen.

Der SSW hat es schon mehrfach gesagt: Wir wünschen uns einen Arbeitsmarkt, auf dem auch schwächere Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Chance haben. Wir hoffen, dass die Landesregierung, die ja bisher für Inspirationen aus dem Ausland offen gewesen ist, auch in dieser Hinsicht einen Blick nach Dänemark riskieren wird, wo hoffnungsvolle Ansätze für

(Lars Harms)

eine neue Arbeitsmarktpolitik mit einer sinkenden Arbeitslosenquote einhergehen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag ist nicht gestellt. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(Zurufe: Überweisung in den Sozialausschuss! Abschließend!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es der Gepflogenheit des Hauses entspricht, dass über gestellte Anträge abgestimmt wird. Ich bitte deshalb in Zukunft sicherzustellen, dass Sie rechtzeitig die Anträge stellen, bevor wir in die Abstimmung gehen.

Dann treten wir noch einmal ein in Tagesordnungspunkt 22. Es ist der Antrag gestellt, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen, mitberatend an den Wirtschaftsausschuss. Wer dem so seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist vom Haus einstimmig so beschlossen.

Wir verlassen jetzt den Tagesordnungspunkt 22 und treten in Tagesordnungspunkt 25 ein:

Offshore-Windkraftanlagen

Landtagsbeschluss vom 19. Oktober 2000

Drucksache 15/468

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/626

Ich erteile das Wort der Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Ernährung, Frau Franzen.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Mein vierter Fachbereich betrifft den Tourismus, wenn ich das noch sagen darf.

(Vereinzelter Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich rede als Landesplanungsministerin. Wir haben den Bericht eingebracht und ich gehe davon aus, dass Sie ihn sorgfältig gelesen haben. Lassen Sie mich kurze Anmerkungen dazu machen.

Deutliche Aussagen zu Beginn zu Ausschlussgebieten und Suchräumen! Ökologisch sensible Gebiete kommen grundsätzlich nicht als Standorte für Offshore-Windenergienutzung infrage. Das ist der Nationalpark

- entsprechend steht es im Gesetz -, das sind die EU-Vogelschutzgebiete und das FFH-Gebiet um Helgoland. Darüber, meine ich, müssen wir nicht diskutieren. Das Gleiche gilt für das Verkehrstrennungsgebiet Nordsee - Elbmündungstrichter, für zirka 12 bis 15 km Radius um Helgoland als Mindestabstand vor touristisch bedeutsamen Küsten. Damit bleibt als potenzieller Suchraum in der Nordsee ein zirka 8 km breiter Gebietsstreifen nördlich von Helgoland bis zur Hoheitsgrenze, wo wir die Zuständigkeit verlieren, übrig.

Anträge auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für diesen Suchraum liegen bereits vor.

Für den südlichen Bereich der schleswig-holsteinischen Ostsee, zirka 15 km vor der Küste und 10 km vor der Sagasbank haben wir einen entsprechenden Antrag für den Windpark mit dem Namen „SKY 2000“ und einen Antrag auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens vorliegen.

Die **Landesregierung** ist sich einig: Wir wollen eine sorgfältig abgewogene **Planung** und keinen Wildwuchs. Selbstverständlich wird es einzuleitende Umweltverträglichkeitsprüfungen und umfängliche Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Flora, Fauna, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima, Sachgüter und kulturelles Erbe geben. Dabei ist für uns ganz wichtig, dass in allen Bereichen noch Untersuchungsbedarf besteht, und zwar über die projektbezogene UVP-Untersuchung hinaus. Daher wird es eine umfangreiche Begleitforschung geben während des Baus, vor und nach dem Bau. Eine umfangreiche **Gesamtuntersuchung** ist aber wegen der begrenzten Möglichkeiten zur Offshore-Windenergienutzung weder geboten noch angemessen. Eine möglichst schnelle Untersuchung der realistischen **Rahmenbedingungen** ist nicht nur im Interesse des Natur- und Umweltschutzes, sondern auch im Interesse der deutschen Windenergie und der norddeutschen Wirtschaft nötig.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Ich sage ganz deutlich als Planungsministerin, die ich zur Neutralität verpflichtet bin: Schleswig-Holstein sollte seine Chancen zur Entscheidung nutzen, zu einem Ja oder Nein; das werden die Planungen ergeben. Schleswig-Holstein sollte diese Chance nicht durch Zeitablauf vertun. Das würde ich nicht befürworten.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Nur so werden wir beiden Punkten gerecht, nämlich **Klimaschutz** und **Umweltschutz** unter einen Hut zu bringen, was schwer genug sein wird.

(Ministerin Ingrid Franzen)

Lassen Sie mich etwas zum **Zeitplan** der Umsetzung sagen. Noch in diesem Jahr werden wir die Antragskonferenz zur Ermittlung des Untersuchungsbedarfs für das Raumordnungsverfahren abschließen. Mit der Durchführung des Raumordnungsverfahrens werden wir 2002/2003 beginnen. Baubeginn könnte dann 2004/2005 sein, mit einer Mindestbauzeit von drei Jahren. Geduld gehört offensichtlich dazu.

Energieminister Möller hat am vergangenen Wochenende nach europäischem Recht eine Vereinbarung mit seinem dänischen Umweltministerkollegen Auken geschlossen. Wir sind dabei, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder in diesem Bereich auf der norddeutschen Ministerkonferenz am 8. Februar mit einem Antrag zur Kooperation zu stärken und gleichzeitig eine Abstimmung der Küstenländer mit der Bundesregierung vorzunehmen. Beides dient der Chance, Offshore-Windenergie zu optimieren.

Lassen Sie mich mit einem Zitat der Ministerpräsidentin aus ihrer Regierungserklärung enden:

„Bei den anstehenden Genehmigungsverfahren werden wir die Naturschutzverbände und die Bürgerinnen und Bürger an den Küsten frühzeitig beteiligen und alle Auswirkungen auf Flora und Fauna sorgfältig prüfen. Wir dürfen unsere Chancen nicht leichtfertig vergeben, indem wir vor Denkblockaden kapitulieren. Die Nutzung sanfter Energie hilft den Fortbestand unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Das muss das oberste Ziel sein.“

Diesem Zitat habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Graf Kerksenbrock.

(Unruhe)

- Entschuldigung. Weil der Bericht auf einen Antrag der F.D.P. zurückgeht, hat zunächst Frau Dr. Happach-Kasan das Wort. Entschuldigen Sie bitte, ich habe nicht gesehen, dass das ein F.D.P.-Antrag war. Damit steht Ihnen zunächst das Wort zu, Frau Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin, eigentlich müssten Sie gewohnt sein, dass die F.D.P. Anträge stellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der vergangenen Legislaturperiode haben wir in diesem Hause erstmals über die Planung eines **Offshore-Windparks** in der Lübecker Bucht diskutiert. Der damals diskutierte Plan ist vom Tisch.

Inzwischen liegen Anträge für drei Offshore-Windparks vor schleswig-holsteinischen Küsten vor, zwei in der Nordsee, einer in der Ostsee. Schon bei der ersten Diskussion entstand der Eindruck, dass die Landesregierung in ihrer Begeisterung für die Nutzung der Zusatzenergie Windkraft übersehen könnte, dass die Errichtung von Windenergieanlagen die gleichen planerischen Voraussetzungen erfüllen muss wie andere Anlagen mit vergleichbarer Umweltwirkung.

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt, dass Sie sich zur Neutralität verpflichtet fühlen. Wir werden diese Neutralität einfordern. Wir sind der Meinung, dass angemessen abgewogen werden muss zwischen den Erfordernissen von **Naturschutz** und **Klimaschutz**.

Der Staatssekretär Willi Voigt spricht davon, dass die Offshore-Planung eine große Kommunikationsveranstaltung werde. Doch was will er kommunizieren, wo doch der Bericht zeigt, dass jedenfalls bis jetzt nur wenig bekannt ist? Bis jetzt behandelt die Landesregierung das Thema Offshore-Windkraftanlagen im Wesentlichen als Geheimsache. Genau das wollten wir mit unserem Antrag ändern.

Für Offshore-Anlagen gilt noch immer, was der Sprecher des WWF, Hans-Ulrich Rösner, immer wieder betont: Das vorhandene Wissen über die damit verbundenen Probleme reicht nicht aus, jetzt Karten zu zeichnen, wo die Parks hinpassen. - Das ist noch immer so.

Um **Planungen für Offshore-Anlagen** vornehmen zu können, müssen wir wissen, welche Auswirkungen sie haben und was bei der Planung speziell zu berücksichtigen ist. Dies ist weitgehend offen. Es besteht noch nicht einmal Einigkeit darüber, welche Belange von besonderer Bedeutung sind. Für Willi Voigt ist der Vogelschutz das entscheidende Thema und der Vorsitzende des LNV spricht von „Vogelschreddern“. Der Sprecher des WWF befürchtet insbesondere Schwierigkeiten für die Schifffahrt; bei ihm heißen die Vogelschredder „Havariespargel“. Die satirischen Kosenamen machen deutlich, wie wenig wir über die Wirkung von Rotoren auf See wissen, wie wenig Grundlagenwissen als Voraussetzung für sachgerechte Entscheidungen vorhanden ist.

Planungsrechtlich sind an der Genehmigung fünf Bundesministerien beteiligt, das Land Schleswig-Holstein

(Dr. Christel Happach-Kasan)

ist als Träger öffentlicher Belange insbesondere beim Natur- und Umweltschutz anzuhören.

Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass das Land zurzeit nicht weiß, was es bei einer solchen Anhörung zu Gehör bringen sollte. Für die so genannte ökologische Modellregion ist dies ein Trauerspiel. Obwohl seit langem absehbar ist, dass Untersuchungsbedarf besteht und die Landesregierung nicht erst seit gestern Offshore als neues Energiegewinnungsmodell verkündet, wurde bisher wenig an **Forschungsarbeit** geleistet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Projektträger haben bereits Raumordnungsverfahren beantragt, mögliche Investoren mahnen politische **Vorgaben** an, aber auch die Anwohner an den Küsten, die Fischer und die Umweltverbände wissen nicht, wohin die Reise geht. Das nördlich von Helgoland gelegene Gebiet - die Ministerin hat es beschrieben - überschneidet sich weitgehend mit einem Fachvorschlag für ein Meeresschutzgebiet des Bundesamtes für Naturschutz. Wer soll nun weichen?

Zum Punkt „Gegenwärtige Bedeutung der möglichen Offshore-Anlagengebiete in der Nordsee für den **Artenschutz**“ wird sinngemäß ausgeführt, es müssten über das Auftreten von Vögeln einschließlich des internationalen Vogelzuges am Standort der Windparks Aussagen durch Gutachten getroffen werden. Bei Kleinwalen sei die Datenlage eher lückenhaft. Für andere Bereiche gilt Ähnliches.

Über die Bedeutung der Gebiete in der Nordsee für die **fischereiliche Nutzung** führen Sie aus, verlässliche Angaben über die ökonomische Bedeutung dieser Gebiete lägen nicht vor. Bei „SKY 2000“, dem möglichen Standort in der Ostsee, sind die Angaben ebenfalls unbestimmt.

Zum Punkt „Untersuchungen für die **Umweltverträglichkeitsprüfung**“ wird sowohl für die Nordsee als auch für die Ostsee festgestellt, dass für die Avifauna noch Untersuchungsbedarf bestehe, Sie zu den Auswirkungen auf den Fischbestand nichts wüssten, im Bereich „Benthos“ noch keine Erkenntnisse vorlägen und zu den Beeinträchtigungen des Planktons noch Untersuchungen durchgeführt werden müssten.

Zu den Auswirkungen auf die Menschen stellen Sie fest, es seien noch Prognosen nach Pro und Kontra anzustellen, inwiefern der **Tourismus** durch die Offshore-Windparks beeinträchtigt werde. Es sei daran erinnert, dass zu diesem Thema inzwischen ein Gutachten vorliegt, das ausgewertet werden kann.

Zur **Schiffsverkehrssicherheit** erwähnt der von Ihnen genannte Bericht lediglich, dass durch eine Kenn-

zeichnung des Seegebiets der Offshore-Anlagen das Problem gelöst sei. Hierzu möchte ich kurz sinngemäß den Sprecher des WWF zitieren, der bei Offshore-Anlagen von „Havariespargeln“ spricht und zu Recht daran erinnert, dass Schiffe nicht immer auf vorgeschriebenen Strecken fahren, Schiffe mitunter manövrierunfähig werden - wer erinnert sich nicht an die „Pallas“? - und Windanlagen auch als künstliche Riffe wirken können - und dies alles vor dem Hintergrund des dichten Schiffsverkehrs in den benannten Anlagegebieten.

Im Fazit zeigt der Bericht auf, dass vonseiten der Landesregierung nur sehr wenige Vorarbeiten auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes geleistet wurden, um die Planungen vorzubereiten und gegebenenfalls Beeinträchtigungen der Natur zu verhindern.

Ich beantrage die Überweisung an den Umweltausschuss.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Kockmann-Schadendorf hat das Wort.

Gudrun Kockmann-Schadendorf [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke der Landesregierung für den ausführlichen Bericht zu Einzelbereichen, die durch **Offshore-Anlagen** betroffen sind. Wie bereits in meinen letzten Reden dargestellt, möchte ich noch einmal betonen, dass die SPD-Landtagsfraktion den Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie begrüßt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit befinden wir uns im Einklang mit einer breiten Mehrheit in der Bevölkerung. Die Menschen wollen diese Technologie nicht mehr. Darum spricht alles für regenerative Energien.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Windenergie ist ein Beispiel dafür. Die SPD-geführten Regierungen der vergangenen Jahre in Schleswig-Holstein haben den Ausbau der Windenergieanlagen vorangetrieben, sodass Schleswig-Holstein heute mit circa 17 % Strom aus alternativen Energiequellen als ein Vorzeigeland angesehen werden kann.

(Beifall bei SPD und SSW)

Da die Zahl der Windmühlen an Land nicht beliebig erhöht werden kann und weil wir die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei unseren Gästen erhalten wollen, müssen wir nach neuen Wegen su-

(**Gudrun Kockmann-Schadendorf**)

chen. Einer dieser Wege ist mit Sicherheit die Nutzung der konstanten Meereswinde, die mit den so genannten Offshore-Anlagen erfolgen soll. Wir freuen uns, dass für solche Projekte bereits Anträge auf **Raumordnungsverfahren** für die Nord- und Ostsee vorliegen.

Die vorliegende Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Opposition führt die erforderlichen Schritte detailliert aus. Wir erkennen daran, dass die zugesagte sorgfältige Prüfung in die Wege geleitet wird und alle Betroffenen - wie zum Beispiel die Schifffahrt, der Tourismus, die Fischerei und die Belange des Umweltschutzes - ausführlich Gehör finden werden. Die Entscheidung über das Ob und - falls ja - das Wie würde erst ganz am Ende des Verfahrens stehen.

Wir wollen aber nicht außer Acht lassen, welche großen Chancen diese Projekte für unser Land bieten. Die geplanten Großanlagen auf See sind ein internationales Schaufenster für Windenergie-technik made in Schleswig-Holstein.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Lars Harms [SSW])

Welche Chancen für Wissenschaft und Forschung, Arbeitsplätze und Umwelt in einer umweltschonenden Energiewirtschaft liegen, machen uns die Schweden und Dänen bereits vor. Auch in den Niederlanden und in England wird dieses Thema intensiv diskutiert. Den schleswig-holsteinischen Unternehmen dieser Branche bieten sich mit dieser Technologie ein interessantes Feld und zahlreiche Exportchancen.

Uns ist daher daran gelegen, dass das Raumordnungsverfahren zügig durchgeführt wird, um im Fall eines positiven Ausgangs die Möglichkeiten zu schaffen, die Chancen schnell zu ergreifen. Wir wollen diesen Unternehmen - im Gegensatz zur CDU und F.D.P. - Unterstützung geben.

Lassen Sie mich die grundsätzlichen Positionen, die hier aufeinander treffen, abschließend in einem Satz zusammenfassen: Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Dr. Trutz Graf Kerksenbrock hat das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Inversionswetterlage vom 13. und 14. Januar - das war

ein Wochenende - ist mir in eindrucksvoller Erinnerung geblieben. Sie ist ein Sinnbild für die **Aussichtslosigkeit der Windenergie**, jemals in vollem Umfang ein gleichberechtigter Energieträger in einer Industriegesellschaft zu werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie bedeutet die fortdauernde Notwendigkeit einer Volllastfähigkeit ohne Windenergie, die an diesem Wochenende mit viel Frost, hohem Stromverbrauch und ohne einen einzigen Windhauch eingehend beichtigt werden konnte. Wir müssen uns dies vor Augen halten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich habe mit Interesse Ihre Ausführungen zur Neutralität gehört. Neben Ihnen sitzt der Herr Staatssekretär. Bei ihm bin ich über seine Neutralität in diesem Punkt nicht mehr ganz so sicher, denn er gehört derselben Regierung an. Ich bin sehr an dem Verfahrensablauf interessiert und dankbar, dass die F.D.P. versucht hat, mit ihrem Antrag Licht in das Dunkel des Verfahrensablaufs zu bringen.

Wir sind bestimmt keine Kernkraftfetschisten. Wenn der Wind aber nicht da ist, Strom gebraucht wird und Kernenergie abgeschaltet ist - dieses Szenarium bleibt nach Ihrem politischen Willen möglich -, dann darf nicht erhöhter CO₂-Ausstoß die Folge sein. Das sind Sie der nächsten Generation schuldig.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Daher raten wir zu Vorsicht bei Investitionsentscheidungen dieser Dimension, die volkswirtschaftlich eine erhebliche Bedeutung haben, jedoch auch immer subventionsbehaftet bleiben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es hat eine wunderschöne Umfrage des N.I.T. gegeben. Noch so schöne Umfragen können die Notwendigkeit einer weiteren Zupflasterung der schleswig-holsteinischen **Landschaft** mit **Windmühlen** nicht belegen. Ich erinnere an die 50er- und 60er-Jahre. Ganze Generationen waren stolz auf die Wolkenkratzer, die überall errichtet wurden. Heute wünschen wir uns alle diesen Baustil möglichst weit weg und möchten das alles abreißen. Wissen Sie, ob die nächsten Generationen in 20 oder 30 Jahren diese mit Windmühlen zugestapelten schleswig-holsteinischen Küsten noch so toll finden werden? Auch das sollten Sie einmal überlegen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

Wenn 25 % der Befragten schon jetzt mit der Zupflasterung der Küsten durch die Windmühlen nicht mehr einverstanden sind, dann sind das möglicherweise die Verluste, die wir in den nächsten Jahre im **Tourismus** einfahren werden.

(Lars Harms [SSW]: Dann kann man die einfach abbauen! Atomkraftwerke kann man nicht einfach abbauen!)

Was wir brauchen, ist - neben einer UVP, die im Bericht erwähnt wird - eine **Energiebilanz der Offshore-Windparks**. Die sieht möglicherweise schon nicht mehr ganz so günstig aus. Bau, Betrieb und Unterhaltung verschlingen Energie für einen zweifelhaften und zudem subventionierten Erfolg. Der Bericht sagt es auch: Wir brauchen nicht allein eine **UVP**, wir brauchen auch ein **Untersuchungsprogramm**, das allein aufgrund der schon jetzt bekannten Tatsachen über die hohe Bedeutung der überhaupt in Betracht kommenden Gebiete für die Vogel- und Fischwelt sowie die Meeressäuger so große Skepsis nahe legt, dass man eigentlich schon jetzt kurz vor der Entscheidung steht, Nein zu sagen. Ich sage ganz nüchtern: Wenn die UVP so durchgeführt wird, wie diese Koalition Straßenbauvorhaben durchführt, dann brauchen wir uns über die Verwirklichung dieser Vorhaben überhaupt keine Gedanken zu machen. Das wird dann nie etwas werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir sind an einem klassischen Zielkonflikt grüner Politik angelangt. Fragen Sie mal den **Landesnaturschutzverband**, was er von den Offshore-Windparks hält. Fragen Sie insbesondere unter dem Aspekt des Schutzes der Vogelwelt. Wir sind dankbar, dass wir den Bericht empfangen konnten, denn er machte deutlich, dass die Standortfrage mit den kleinen - im Bericht ausgewiesenen - Schächtelchen kurz davor ist, ungelöst zu bleiben. Die eigenen Prophezeiungen über den Zuwachs der Windenergie zu retten, kann nicht so wichtig sein wie die Bewahrung energiepolitischer und umweltpolitischer Nüchternheit. Es ist nicht verantwortbar, mit der umweltpolitischen Brechstange zu Werke zu gehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hentschel hat das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Umweltminister Klaus Müller hat erklärt, dass bei den geplanten **Offshore-Windkraftanlagen** zwei Herzen

in seiner Brust schlagen. Als junger Politiker hat er zwar noch keine Großpackung „Doppelherz“ nötig, ich kann seine Zerrissenheit in der Frage aber nachvollziehen.

Neben den enormen Chancen für den Bereich der erneuerbaren Energien müssen wir und die Hersteller solcher Windkraftanlagen hier in Schleswig-Holstein auch die Risiken sehen. Ich glaube, gerade mit neuen Technologien - es handelt sich hier ja um eine neue Technologie - gehen wir als Befürworter dieser Technologie so um, wie wir es auch bei anderen Technologien erwarten und wie wir auch hoffen, dass andere Parteien es tun. Neue Technologien sind eine Chance, aber sie erfordern auch immer eine Technikfolgenabschätzung und erfordern auch, dass die Risiken mit beachtet werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall beim SSW)

Ich hoffe, dass mit der gleichen Herangehensweise, wie sie eben von der Opposition vorgeführt worden ist, auch Kriterien an andere neue Technologien - wie zum Beispiel die Gentechnologie - angelegt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall beim SSW)

Ich hatte allerdings gehofft, Herr Kerssenbrock, dass die Zeit der Glaubenskriege vorbei ist. Ich komme jetzt einmal zu dem, was Sie hier vorgerechnet haben. Herr Kerssenbrock, nehmen wir einmal an, es gibt 300 Tage im Jahr, an denen der Wind bläst, und 50 Tage, an denen kein Wind ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und was ist an den restlichen Tagen?)

Das bedeutet doch in der Konsequenz: Wenn es uns gelingt, eine ausreichende **Kapazität** herbeizuführen, können wir sechs Siebentel unserer **Energie aus Windkraft** erzeugen. An den restlichen 50 Tagen können wir dann meinetwegen zusätzlich Öl, Gas oder andere Dinge verfeuern. Das heißt doch für den CO₂-Ausstoß, dass wir sechs Siebentel eingespart haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall beim SSW)

Wenn es dann klappt, ein Kabel nach Norwegen zu legen, Herr Kerssenbrock, und für den Fall, dass wir hier eine Inversionswetterlage haben, in Norwegen die Stauwerke aufgemacht werden und wir den Strom aus Wasserkraft beziehen, kann uns sogar eine 100-

(Karl-Martin Hentschel)

prozentige Versorgung mit regenerativen Energien gelingen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kalifornien lässt grüßen! - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Zu den Dimensionen, lieber Herr Kubicki, Folgendes: Das Bundesministerium für Wirtschaft geht davon aus, dass wir bis zum Jahre 2010 bei der jetzigen Entwicklung 10 % der Energie in der Bundesrepublik mit Windkraftwerken erzeugen können, und in Schleswig-Holstein werden wir bis zum Jahr 2010, wenn die Entwicklung so geht, wie geplant, 50 % unseres Stroms regenerativ erzeugen können. Dies ist eine gewaltige Leistung, die zeigt, dass die Alternative möglich ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall beim SSW)

Die Probleme, die zu untersuchen sind, sind aufgezeigt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die **Untersuchungen** sind sehr schön aufgezeigt worden. Jetzt geht es darum, die nötigen Tests durchzuführen. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat etwa 30 Millionen DM bereitgestellt, um diese Untersuchungen durchführen zu lassen. Zurzeit werden die Standorte gesucht, um dann in den nächsten vier Jahren die nötigen Untersuchungen anzustellen, um sowohl die Probleme mit dem Naturschutz als auch die technischen Probleme, die energietechnischen Probleme und so weiter, zu lösen. Auch die bautechnischen Probleme müssen dann noch gelöst werden.

Die Berechnungen dazu werden angestellt und nach groben Berechnungen sieht es so aus, dass Offshore-Anlagen in der Herstellung etwa das Doppelte kosten wie Anlagen an Land, dass diese **Kosten** aber durch die Windausbeute, die offshore wesentlich höher ist, wieder hereingefahren werden, sodass die ökonomische Bilanz bei Offshore-Anlagen etwa genauso gut ist wie bei Anlagen an einem mittleren Standort an Land. Das berechtigt zu der Hoffnung, dass wir damit einen weiteren kräftigen Wirtschaftszweig haben werden.

Bei der weiteren Entwicklung der Ölpreise wird die Schere zwischen den Kosten der Windenergie und den Kosten von billiger fossiler Energie immer geringer.

Das heißt, die Schere schließt sich. Wir können davon ausgehen, dass wir bereits in einigen Jahren die Situation haben werden, dass günstige Standorte die Windenergie billiger machen als die Energieerzeugung aus fossilen Kraftwerken. Damit haben wir eine zukunfts-trächtige Wirtschaft. Wir haben gute Standorte, wir schaffen in Schleswig-Holstein bereits in großem Umfang Arbeitsplätze, wir haben eine Exportindustrie, die bereits in große Teile der Welt liefert. Mittlerweile hat die neue Firma von Jacobs in Husum Aufträge für den Bau von 350 Windanlagen in Indonesien. - Dies als Beispiel.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Glocke der Präsidentin)

Auf diesem Sektor tut sich Enormes.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich glaube, trotz aller Skepsis von Herrn Kerksenbrock befinden wir uns auf einem guten Weg.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrachtet man die **Entwicklung der Windenergie** auf dem Festland, so kann man mit Fug und Recht sagen: Es ist eine Erfolgsstory der Landesregierung.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis 2010 sollten 1.200 MW Windenergieleistung erreicht sein. Dieses Ziel ist jetzt schon erreicht - und das einhergehend mit einer verantwortungsvollen Planung von Eignungsräumen, in denen solche Anlagen errichtet werden dürfen. Derzeit werden 17 % des Energiebedarfs in Schleswig-Holstein durch Windstrom gedeckt, der zu mehr als zwei Dritteln aus Bürgerwindparks stammt. Das ist unser Beitrag zu den Vereinbarungen auf dem Weltklimagipfel. Schleswig-Holstein ist hierbei sowohl im Denken als auch in der

(Lars Harms)

Erschließung neuer wirtschaftlicher Standbeine fortschrittlich.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

In der Vergangenheit haben sich gerade an der Westküste Firmen angesiedelt, die Windenergieanlagen herstellen. Deren Anteil an der **Wertschöpfung** hat inzwischen den des Tourismus an der Westküste eingeholt. Bei diesen Betrieben handelt es sich um hoch innovative und gleichzeitig auch arbeitsintensive Unternehmen, die im Falle der in Konkurs gegangenen Husumer Schiffswerft - Kollege Hentschel sagte das gerade - sogar dazu beigetragen haben, dass die Auswirkungen dieses Konkurses weitgehend abgefangen werden konnten und man jetzt sogar positiv in die Zukunft sieht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht macht deutlich, dass der positive Weg auch im Offshore-Bereich fortgesetzt werden kann. Aber auch hier müssen - natürlich wie zuvor an Land - die Belange der Umwelt und des Tourismus berücksichtigt werden.

Während die Untersuchungen des N.I.T. eine hohe Akzeptanz von Windkraftanlagen bei den Touristen aufzeigen, herrscht jedoch noch viel Unsicherheit, was die Vor- und Nachteile für die **Umwelt** anbelangt. Dass die Windkraftplanungen im Offshore-Bereich für die Natur wesentlich größere Auswirkungen haben könnten, zeigt der Bericht auch sehr deutlich. So grenzen sie die unterschiedlichen Schutzgebietsausweisungen, die Räume, die überhaupt nutzbar sind, erst einmal ein. Darüber hinaus bestehen auch Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen eines solchen Windparks. Welche Auswirkungen ein Windpark im Meer auf die Fauna, die Flora, den Boden hat, ist zumindest in Deutschland noch nicht ausreichend untersucht worden.

So sind die Vibrationen der Windmühlen, die möglicherweise bis in den Grund spürbar sind, oder auch die Auswirkungen der Stromleitungen, die die Mühlen mit dem Festland verbinden müssen, noch relativ unerforscht. Sobald potenzielle Gebiete festgelegt sind, sind umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen einzuleiten. Doch auch der hohe Zeitdruck, der mittlerweile entstanden ist, wird die Durchführung der Untersuchungen nicht vereinfachen. Wir wissen, dass bis 2006 noch erhöhte Einspeisungsvergütungen für Windstrom gezahlt werden. Später errichtete Anlagen erwirtschaften nach diesem Termin nur noch eine verringerte Vergütung.

Aufgrund der verbleibenden engen Zeitschiene sollten wir in Betracht ziehen, auf externe **vergleichende Untersuchungen** zurückzugreifen. Aus diesem Grund begrüßen wir auch, dass Energieminister Möller kürzlich mit dem dänischen Umweltminister Svend Auken Gespräche geführt hat,

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der
SPD)

um sich über den Stand der Offshore-Windkraftplanungen in Nord- und Ostsee auszutauschen. Neben der Abstimmung von nebeneinander durchgeführten Planungen im deutschen Offshore-Bereich kann man sicherlich auch auf die Untersuchungen und Erkenntnisse der Dänen hinsichtlich ihres schon wesentlich fortgeschritteneren Windpark-Projekts vor Esbjerg zurückgreifen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der
SPD)

Neben diesen externen Erkenntnissen, den Ergebnissen der Untersuchungen vor Ort und den wirtschaftlichen Erwägungen muss man auch die Bevölkerung vor Ort, also in den jeweiligen Küstenabschnitten, beteiligen, bevor man zu einer endgültigen Entscheidung kommt. Dieses Beteiligungsverfahren muss man jetzt so schnell wie möglich einleiten, um alle Möglichkeiten zur Diskussion und zur gegenseitigen Information zu nutzen.

Für die **Nordsee- und Ostseegebiete** muss weitgehend aber auch schnell geprüft werden, ob geeignete **Standorte** für Offshore-Windparks gefunden werden können. Nur so erhält man einerseits vernünftige Planungsdaten und schafft andererseits Planungssicherheit bei möglichen Investoren.

Der am Ende des Berichts angegebene Zeitraum macht deutlich, dass innerhalb von drei bis vier Jahren für Klarheit gesorgt werden könnte. Dies würde bedeuten, dass enorm schnell geplant wird. In der Abwägung aller Belange kann man der Landesregierung hierfür nur eine glückliche Hand wünschen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch drei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor.

Ich möchte gern eine Ankündigung machen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 24 morgen zu behandeln, den Tagesordnungspunkt 23 allerdings noch heute. Angesichts der Tatsache, dass heute Abend Bundeswehrempfang ist,

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

bitte ich die Rednerinnen und Redner um etwas Disziplin.

(Lothar Hay [SPD]: Das Parlament geht vor!)

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich das Papier der Landesregierung gelesen habe - Herr Staatssekretär, ich spreche Sie persönlich an -, habe ich erkannt, dass es begrenzte Flächen auf dem Wasser, auf dem Meer gibt, die möglicherweise für Windkraftanlagen verfügbar sind. Sie haben zu allen Positionen sehr detailliert Gefahrenpotenziale aufgeführt, die nicht ganz klein sind und die noch nicht erforscht worden sind. An diesem Punkt hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie von diesen riesigen Dingen Abstand nehmen. Nein, dann kommt ein Passus, sogar mit Terminierung. Dieses heißt, Sie wollen die **Windkraftanlagen** auf dem **Meer** bauen.

Frau Kockmann-Schadendorf, Sie haben gesagt: Kernenergie nein, aber Windkraftanlagen! Wissen Sie, Kernenergie macht heute etwa 13 % des Gesamtenergiebedarfs aus. 13 %!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Des Stroms!)

- Lassen Sie mich ausreden! - Mit Windkraftanlagen wird heute im Rahmen der regenerativen Energien, die nur 2,6 % liefern, höchstens 1 % gedeckt.

(Zurufe von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben heute in Deutschland über 9.000 Windkraftanlagen. Das heißt, wenn Sie 13 % erreichen wollen, müssen Sie 120.000 Windkraftanlagen nach dem heutigen Stand der Technik bauen. Utopie!

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Alle in Schleswig-Holstein!)

Die modernen Windkraftanlagen haben eine zehn Mal so hohe Leistungsfähigkeit. Das heißt, sie müssten 12.000 von diesen Anlagen bauen. Haben wir diese Flächen auf dem Meer, um Kernenergie zu ersetzen? 12.000 moderne Windkraftanlagen!

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne Kernenergie gehen die Lichter aus!)

Ich bitte Sie darum, die regenerative Energie und auch die Windkraftenergie als marginale Zusatzenergie zu betrachten, zu sagen „Sie ist gut und richtig“, aber nicht „Wir ersetzen dadurch die Kernenergie“.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie täuschen sich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wadephul.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich denke, Sie reden zur Videoüberwachung! - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ich fasse das jetzt zusammen! - Heiterkeit)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, Sie haben völlig zu Recht gesagt, die Glaubenskämpfe seien zu Ende.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber jeder Satz begann mit „ich glaube“! - Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Deswegen rufe ich dazu auf, im Bereich der Energiepolitik darüber nachzudenken, was eigentlich die Herausforderungen für nachwachsende Generationen sind. Gerade in der vergangenen Woche haben wir von Wissenschaftlern vernommen, dass es katastrophale Nachrichten gibt. Es gibt eine Erderwärmung, die ganz bedrohend ist.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Da denken viele an Bangladesch. Wir als Schleswig-Holsteiner denken an unser eigenes Land.

(Konrad Nabel [SPD]: Kommen Sie nicht wieder mit dem CO₂-Thema!)

- Ja, natürlich! Darüber müssen wir miteinander reden. Eine wesentliche Ursache dafür, dass es diese **Erderwärmung** geben wird, ist die **CO₂-Produktion**, die wir als Menschen verursacht haben. Nun müssen wir darüber reden: Wie können wir das reduzieren?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir hören auf zu atmen!)

Wir müssen fossile Brennstoffe reduzieren. Und Sie wollen zusätzlich aus der Kernenergie aussteigen.

Ich weiß, dass das Thema Kernenergie auf der linken Seite des Hauses mit sehr viel Emotionen verbunden ist.

(Lothar Hay [SPD]: Und mit Verstand!)

Aber denken Sie einmal nüchtern und sachlich darüber nach - soweit es möglich ist -: Wie wollen Sie eigentlich die **fossilen Energieträger** völlig allein durch regenerative Energieträger ersetzen? Das ist absolut

(Dr. Johann Wadephul)

utopisch. Es mag wünschenswert sein, aber es ist utopisch.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deswegen rate ich Ihnen: Lassen Sie uns in aller Ruhe darüber diskutieren, wie viel maximal in diesem Bereich auch bei der **Windenergie** möglich ist, wie viel auch unter Naturschutzgesichtspunkten

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sinnvoll ist!)

verantwortbar ist. Dann werden Sie sehr schnell dazu kommen,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass wir auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir eine Energie brauchen, die für die Menschen und für die Wirtschaft im Land bezahlbar ist, eine Energie brauchen, dazu kommen, dass wir leider - ich füge ausdrücklich das Wort „leider“ hinzu - auf die friedliche Nutzung der **Kernenergie** nicht werden verzichten können.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja unglaublich!)

Die Alternative auf einem liberalisierten Energiemarkt ist nämlich die: Wenn wir hier aussteigen, beziehen wir noch mehr Strom aus unsicheren Kraftwerken im Osten und in Temelin.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: So ist es!)

Das ist keine verantwortungsvolle Politik für die Zukunft.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Happach-Kasan.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dass mit TOP 23 wird nichts mehr, Frau Präsidentin!)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon faszinierend, dass von der linken Seite des Hauses, die immer die Kompetenz in Sachen Natur- und Artenschutz für sich reklamiert, bei einem solchen Tagesordnungspunkt, bei dem es wesentlich darum geht, welche Untersuchungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Offshore-Anlagen in Nord- und Ostsee erforderlich sind, energiepolitische und sonstige Glaubenssätze angeführt werden, aber tatsächlich das Thema, welche **Untersuchungen** erforderlich sind,

wie weit dieses Land ist, wie viel dieses Land weiß, ausgespart bleibt.

Naturschutz auf der linken Seite des Hauses, ob es SPD, Grüne oder SSW ist, spielt absolut keine Rolle, denn es geht um das Glaubensthema für Sie.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Birk, Sie verstehen überhaupt nichts davon!

Es geht für Sie um das Glaubensthema.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hängen weiterhin Ihrem Traum nach, mit Windmühlen könnte man Kernkraftwerke abschalten. Das ist falsch. Wir haben im Übrigen keinen Ausstieg aus der Kernkraft, sondern einen Konsens, der in jeder Legislaturperiode anders gestaltet werden kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr vernünftig!)

Zum Thema **neue Technologien**, Herr Kollege Hentschel! Ich finde es schon faszinierend, dass Sie uns gerade Windmühlen als neue Technologie verkaufen. Beim Transrapid sagten Sie uns, die Idee stamme von vor 60 Jahren und deshalb sei es nichts Neues.

(Lothar Hay [SPD]: Oh, oh!)

Windmühlen sind 300 Jahre alt. Herr Hay, Sie sollten das auch einmal zur Kenntnis nehmen. In Norddeutschland gibt es Windmühlen schon ein bisschen länger. Das heißt, neue Technologie ist für Sie das, was Ihnen in den Kram passt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Alles andere ist für Sie nicht neue Technologie.

Ich finde auch Folgendes interessant. Technikfolgenabschätzung im Bereich der Gentechnologie - Sie entwickeln Fantasie bis ins kleinste Zipfelchen! Technikfolgenabschätzung im Bereich Windenergie im Bereich der Nordsee - Sie entwickeln überhaupt keine Fantasie, sondern stellen fast einen Blankoscheck aus! Auch das kann ich so nicht akzeptieren.

(Lothar Hay [SPD]: Transrapid und Atomenergie!)

- Kollege Hay, man sollte, wenn es um moderne Technologien geht, ein paar mehr nehmen und nicht immer nur den Kopf schütteln. Wir brauchen moderne Technologien. Das hat die F.D.P.-Fraktion in diesem Haus mehrfach dargestellt. Sie sind der Bremser in dieser Beziehung. Wir sind diejenigen, die es weiter befördern wollen.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Wir stehen für **Technikfolgenabschätzung** in jedem der Bereiche, nicht nur im Bereich Transrapid und Gentechnik. Wir stehen auch für Technikfolgenabschätzung im Windkraftbereich. Wir meinen auch, dass wir dies sorgfältig diskutieren müssen.

Im Übrigen bestätigen Sie doch unsere Befürchtung - genau das haben Sie gemacht -, dass in Fragen Windkraftanlagen eben nicht die Neutralität der Ministerin gelten wird, sondern Ihre ideologischen Vorgaben. Genau das wollen wir als F.D.P. verhindern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt zunächst Herrn Minister Möller das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Hentschel, auch zu früh gestartet!)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand den Einstieg von Kollegen Wadephul in die Diskussion ausgesprochen erfreulich. „Wie wahr, wie wahr!“ zu den letzten Diskussionen, die wir gehabt haben. Deshalb ist es richtig, dass wir uns verpflichtet haben und verpflichtet fühlen, den Verpflichtungen, die wir eingegangen sind und die noch die alte CDU-Regierung mitbeschlossen hat, die **CO₂-Minimierung**, durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]: Jawohl!)

Darum geht es aktuell insgesamt. Aber es ist doch eine absurde Geisterdebatte, wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen, wir wollten das ganze CO₂-Problem etwa über die Windenergie lösen. Das ist doch absurd.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Das hat Herr Hentschel gesagt! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat Herr Hentschel gesagt! Nicht Sie, Herr Minister! Herr Hentschel hat das gesagt!)

- Herr Hentschel hat auf den Strombereich abgestellt. So jedenfalls habe ich ihn verstanden.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Sie wissen doch ganz genau, dass der Strombereich insgesamt am Verbrauch der Primärenergie nur etwa 17 % ausmacht.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Richtig!)

Wir müssen an den Verkehr denken, an die Wärmedämmung, an solche Sachen, die alle dazugehören. Wir müssen alle Instrumente nutzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da die EU sich verpflichtet hat, in den nächsten zehn Jahren eine **Verdoppelung** des Anteils der **regenerativen Energien** zu erreichen, müssen wir alle Ressourcen nutzen, ob das die Solarenergie ist, die Biomassenutzung, eine sinnvolle Kraft-Wärme-Kopplung, die Wasserenergie oder die Windenergie. Ich sage, in unserem Land ist die Windenergie die Ressource, die uns gegeben ist, und die sollten wir optimal nutzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei müssen wir uns selbstverständlich, wie es hier schon gesagt worden ist und auch das Gutachten ausweist, auf 1 % der Flächen onshore beschränken. Das sind inzwischen 2.000 Anlagen. Sie hören es wahrscheinlich nicht gern, dass wir dieses Ziel, 25 % des bei uns verbrauchten Stroms damit zu erwirtschaften, nicht erst im Jahre 2010, sondern nach meiner Prognose bereits im Jahre 2003 erreicht haben werden. Das ist ein Erfolg. Das ist ein ökologischer und ein ökonomischer Erfolg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben auf Belange des **Naturschutzes**, des Vogelschutzes, Rücksicht genommen, wenn es auch in der ersten Phase Schwierigkeiten gab. Natürlich gibt es Wetterlagen, bei denen sich die Windkraftanlagen nicht drehen. Aber ich kenne auch Wetterlagen - zum Leidwesen der Energieversorgungsunternehmen -, bei denen in Schleswig-Holstein mehr Windstrom erzeugt wird, als in diesem Land verbraucht wird. Es gehört zur Redlichkeit, das auch zu nennen. Wir müssen die verschiedenen Systeme intelligent miteinander verknüpfen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU])

Zum **Offshore-Bereich** sage ich noch einmal, was die Ministerpräsidentin schon gesagt hat. Wenn wir in dem beschränkten Umfang die Entwicklung vorantreiben und dabei beachten, dass natürlich der Nationalpark tabu ist - wir haben Abschied genommen von der Sagasbank -, wenn wir vielleicht auf zwei oder drei Gebieten und in einer Größenordnung von 1.200 MW insgesamt Anlagen offshore hinbekommen - umweltverträglich -, sind das 300 Anlagen. Hier war die Rede von 12.000 Anlagen. Die Entwicklung ist doch so, dass das in Zukunft 3-MW bis 4-MW-Anlagen sein

(Minister Claus Möller)

werden. Das muss man sehen, wir müssen unserer Industrie auch eine Chance geben, weil es in Zukunft Tausende von Offshore-Anlagen auf dem Weltmarkt geben wird,

(Beifall bei SPD und SSW)

und ich sehe nicht ein - bei aller Wertschätzung der dänischen Energiepolitik -, warum wir den Dänen einen Weltmarktanteil von 60 % lassen sollten. Da müssten wir doch gut mithalten können.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich denke, es ist eine Geisterdebatte, wenn Sie uns hier weismachen wollen, wir wollten vielleicht mit 1.000 MW offshore in drei Gebieten - wenn drei Gebiete überhaupt durchstehen - etwa die Kernenergie ersetzen. Das ist völlig falsch. Dazu gibt es ganz andere Instrumente. Aber das steht heute nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung durch die Überschreitung der Redezeit durch die Landesregierung um vier Minuten die gleiche Redezeit den Fraktionen zur Verfügung steht.

Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin richtig froh, Herr Wadephul, dass Sie ins Parlament gekommen sind.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir auch!)

Ich glaube nämlich, dass Sie eine Reihe von Debatten, die hier zu diesem Thema schon geführt worden sind, einfach nicht kennen. Wahrscheinlich bewegen Sie sich sonst nur in CDU-Kreisen und da bekommen Sie die Argumente zu diesem Thema nicht mit.

Tatsache ist, dass Atomkraftwerke - heute neu gebaut - einen Strom mit Kosten über 20 Pf pro Kilowattstunde produzieren. Tatsache ist, dass Kohlekraftwerke - heute neu gebaut, Beispiel Dresden - einen Strom produzieren, der über 18 Pf pro Kilowattstunde kostet. Das heißt, sowohl neu gebaute **Atomkraftwerke** als auch neu gebaute **Kohlekraftwerke** sind teurer als jede **Windmühle** in Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Quatsch!)

- Das ist kein Quatsch, das ist einfach Tatsache, Herr Kollege Kubicki! Aber ich nehme es zur Kenntnis, wie Sie mit Tatsachen umgehen; sie sagen Quatsch.

(Zurufe von der F.D.P.)

Ich empfehle Ihnen weiter, Herr Wadephul, kaufen Sie sich - vielleicht bekommen sie es auch umsonst - das Buch von Herrn Hohmeyer, Professor der Universität Flensburg, über die Umstellung der europäischen Energiewirtschaft auf regenerative Energien in den nächsten 20 Jahren. Das ist ein interessantes Buch, das sämtliche Sektoren der Energiewirtschaft durchdekliniert - ich hoffe, Sie können Englisch - und die Umstellung beschreibt. Das kann ich Ihnen nur empfehlen. Ich glaube, wenn Sie das gelesen haben, werden unsere Debatten hier zu diesem Thema besser werden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie sollten nicht nur lesen, sondern auch nachdenken!)

Natürlich hat der Minister Recht: Es geht um den Mix. Wir werden die Energieprobleme der Zukunft nur durch eine intelligente Kombination bewältigen können, mit einem Mix von regenerativen Energien. Die wichtigsten Beiträge dazu sind natürlich die Energieeinsparmaßnahmen.

Technologien sind ein wichtiger Beitrag zur Energie der Zukunft. Wir als Schleswig-Holsteiner sind gut, wenn wir in diese Technologien investieren und nicht am Alten festhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem Minister Möller und Kollege Hentschel schon die wesentlichen Irrtümer, die Sie hier vorgetragen, richtiggestellt haben, möchte ich nur noch auf einen Punkt eingehen, auf den noch nicht eingegangen worden ist. Das ist die Frage der **Modernität**. Sie reklamieren für sich mit Technologien von vorgestern und anderen Technologien, die übermorgen nicht erreichen werden, den Begriff der Modernität. Modern ist etwas, was auch zukünftigen Generationen noch zur Verfügung steht, ohne dass diese ihren Kindern eine kaputte Umwelt hinterlassen müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Konrad Nabel)

Daran haben wir uns in dieser Generation zu orientieren. Wir müssen auch ein paar Fehler voriger Generationen - da nehme ich die Sozialdemokratie aus den 70er-Jahren nicht aus - reparieren, um unseren Kindern und Enkelkindern eine vernünftige Welt hinterlassen zu können.

Wenn wir vernünftig und modern sind, müssen wir nachhaltig wirtschaften. Das Wirtschaften mit Kernenergie auf der einen Seite und die Fortsetzung des Verkehrswahnsinns auf der anderen Seite ist auf keinen Fall nachhaltig. Minister Möller hat schon darauf hingewiesen - das will ich noch etwas vertiefen -, die CO₂-Verantwortlichkeit liegt nach wie vor hauptsächlich im Verkehrsbereich. Auch wenn es alle Autofirmen inzwischen hinbekommen, Drei- bis Fünfliterautos zu bauen, wird der gesamte Einspareffekt in **CO₂-Bereich** dadurch wieder aufgeessen, dass von diesen Drei- bis Fünfliterautos eben drei- bis viermal so viel auf der Straße unterwegs sind. Lassen Sie uns bitte diese Diskussion etwas sauberer und ehrlicher führen.

Ein Letztes zur Frage der **Ideologisierung!** Es war hier relativ ruhig, bis Sie aufgetreten sind, Graf Kerksenbrock. Ich möchte das gern der Tatsache konzessionieren, dass Sie Fehlinformationen aufgesessen sind, weil Sie eine Weile nicht hier unter uns waren. Aber einige der Dinge, die Sie hier vorgetragen haben, sind hier im Haus mehrfach - wer ordentlich in den Protokollen nachliest, wird das finden; das könnten Sie auch tun - widerlegt worden. Das eine habe ich eben mit meinen Ausführungen zum CO₂ versucht. Ich nenne es inzwischen die CO₂-Lüge. Das sage ich hier ganz deutlich.

Das andere ist die Frage von Frau Dr. Happach-Kasan zum **Natur- und Artenschutz**. Selbstverständlich ist das für uns in der Frage der Errichtung von Offshore-Anlagen eines der wichtigsten Argumente. Wir benutzen nur nicht die Begriffe „Vogelschredder“ - oder was Sie auch heute so gesagt haben -, sondern wir versuchen schon hier die Abwägung sehr deutlich zu machen. Es ist unredlich zu sagen, dass dies zum Beispiel in der Diskussion um die Sagasbank keine Rolle gespielt hätte. Es war nicht nur die Frage der Entfernung, und am Ende die Frage der Wirtschaftlichkeit, sondern es ist auch eine Frage der Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen dieses Landes, der Frage der Stromerzeugung und dem Natur- und Artenschutz. Und Sie können sicher sein, dass wir bei der Diskussion um eventuelle Offshore-Windanlagen in der Nordsee genauso sorgfältig vorgehen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns wurde hier soeben vorgeworfen, der SSW und auch die Regierungsparteien seien naturschutzfeindlich eingestellt. Wenn man sich den Bericht ansieht und all das zur Kenntnis nimmt, was darin aufgeführt wird - was alles zu bedenken ist, was die Regierung und auch wir bedenken wollen -, dann kann man wirklich nicht davon sprechen, dass wir naturschutzfeindlich eingestellt seien. Wir gehen vielmehr sehr genau und sehr vorsichtig mit **Natur und Umwelt** um.

Natürlich haben wir eine Zielsetzung. Das hat auch etwas mit Visionen zu tun, die Sie alle auf der rechten Seite anscheinend nicht mehr haben. Ich habe sie noch.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir vor Augen führe, was sich bei uns an der Westküste in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und was an Wertschöpfung hinzugekommen ist, ohne die wir faktisch ärmer gewesen wären, dann kann man darauf aufbauen. Unternehmen suchen sich extra den **Standort Westküste** mit Hafenanbindung aus, weil sie eine Chance darin sehen, Anlagen, die sie hier im Offshore-Bereich vorführen, später im Ausland - zitiert wurde Indonesien - zu verkaufen. Das ist für unser Land eine Riesenchance. Diese Vision sollten wir uns - zumindest in der Planung - bewahren und wir sollten die Risiken - selbstverständlich im Einklang mit der Natur und mit der Bevölkerung - abwägen. Aber man sollte sich aus ideologischen Gründen doch nicht die Chance dazu verbauen, indem man sagt: AKW - das ist es! - Das ist es eben nicht!

(Heinz Maurus [CDU]: Transrapid!)

- Der Transrapid fährt jetzt - wunderbar! -, und zwar genau dort, wo er auch fahren soll, aber nicht hier.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist es, Herr Kollege Maurus!

Ich nenne eine zweite Unterstellung: Es wird immer wieder behauptet, bei uns gingen die Lichter aus, wenn wir allein auf Windkraft setzten. Erstens: Es ist ein Mix. Zweitens: Es gibt nicht nur die „bösen“ Atomkraftwerke im Ostblock, von denen man später Strom beziehen kann, sondern es gibt auch saubere Energieformen in der Schweiz, in Österreich, in Norwegen

(Lars Harms)

und in Schweden, von denen man ebenfalls seinen Strom beziehen kann. Man muss nicht gen Osten gehen, man muss nicht dem billigen Jakob hinterher laufen.

Das hat allerdings etwas mit Folgendem zu tun: Wenn man die **Liberalisierung** auf dem **Strommarkt** haben will, darf man sich nicht wundern, wenn beim Einkauf auf einmal solche Mechanismen greifen. Mehr will ich dazu lieber nicht sagen, sonst wird mir hier noch Sozialismus vorgeworfen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren - bis jetzt letzten - Beitrag nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Graf Kerksenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es nach dem Kollegen Nabel geht, habe ich mir als jemand, der dem Parlament zwölf Jahre nicht angehört hat, Belehrungen anzuhören, stramm zu stehen und „Jawoll“ zu sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist offensichtlich das Parlamentsverständnis vom Herrn Kollegen Nabel. Er tut so, als ob man außerhalb des Parlaments keinerlei Fakten zur Kenntnis nehmen könnte.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie offensichtlich nicht!)

Reden wir doch einfach einmal über Tatsachen! Lassen Sie mich klarstellen: **Klimaschutz** ist wichtiger als ein einseitiger Kampf gegen irgendeine Form von Energieträgern. Deswegen haben wir uns mit dem Problem auseinander zu setzen, dass eine Belastung von 170.000 t CO₂ hinzukommt, wenn die Kernenergie als Energieträger ausfällt. Darüber müssen wir diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Es waren doch nicht wir, die heute die Kernenergie-debatte begonnen haben. Es war die Kollegin Kockmann-Schadendorf, die damit angefangen hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie dürfen von uns nicht erwarten, dass wir uns in eine solch einseitige Debatte treiben lassen. Wir stehen vielmehr für eine Energiepolitik ein, die sämtliche Energieträger einer nüchternen, volkswirtschaftlich

verantwortungsvollen Betrachtungsweise unterzieht und eben nicht aus ideologischen Gründen gegen Einzelne kämpft.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir wollen einen vernünftigen, volkswirtschaftlich verantwortungsvollen **Energiemix**. Das heißt eben auch, dass man einräumen muss, dass angesichts der gegenwärtigen Marktlage manche Industrieunternehmen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen schließen. Sie betreiben sie nicht weiter, weil sie nicht sinnvoll sind, weil sie sich nicht rechnen.

Wenn Sie über Investitionsentscheidungen in einer Volkswirtschaft nachdenken und sich beispielsweise über die Tatsache beschweren, dass die **Kernenergie** jahrzehntelang übersubventioniert worden sei, was durchaus richtig sein mag, dann dürfen Sie doch nicht gleichzeitig verlangen, dass ein Fehler, der möglicherweise vor 20 oder 25 Jahren gemacht worden ist, in Bezug auf einzelne Energieträger, die Sie nun bevorzugen, wiederholt wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir wollen keine dauerhaften Subventionsgräber, die volkswirtschaftlich nicht verantwortbar sind. Das ist unsere Position.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Wenn man Sie reden hört, dann stehen wir offenbar unmittelbar davor, dass auf den Autobahnen nur noch Fahrzeuge verkehren, die sich mit Hilfe von Segeln fortbewegen und Höchstgeschwindigkeiten nach heutigen Maßstäben erreichen. Das ist offensichtlich Ihre Vorstellung, die ich - mit Verlaub - für ziemlich naiv halte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer beschließen will, den Bericht zur abschließenden Beratung dem Agrarausschuss und - mitberatend - dem Umweltausschuss - -

(Widerspruch)

- Dem Agrarausschuss deshalb, weil die Thematik beim MLR ressortiert. Von daher schlage ich vor, den Bericht zur abschließenden Beratung dem Agrar- und dem Umweltausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich nunmehr darauf geeinigt, auch die Beratung über Tagesordnungspunkt 23 - Videüberwachung - auf morgen zu verschieben.

Wir beginnen morgen um 10 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt „Zwangsarbeiter“.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:57 Uhr